



# Gewalt gegen Kinder

## Handlungshilfen für Arztpraxen in Hessen



Landesärztekammer Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kassenärztliche  
Vereinigung  
Hessen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



**bvkgj.**

Berufsverband der  
Kinder- und Jugendärzte e.V.



GLOBAL CAMPAIGN FOR VIOLENCE PREVENTION  
CAMPAIGNE MONDIALE POUR LA PREVENTION DE LA VIOLENCE



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Was ist Gewalt gegen Kinder und Jugendliche?</b>	10
1.1.	Körperliche Gewalt	11
1.2.	Seelische Gewalt	11
1.3.	Vernachlässigung	11
1.4.	Sexuelle Gewalt	12
1.5.	Gewalt und Behinderung – ein spezifischer Aspekt der Gewalt gegen Kinder	13
1.6.	Häufigkeit körperlicher und seelischer Gewalt durch Eltern	13
<b>2.</b>	<b>Rahmenbedingungen für die ärztliche Praxis</b>	15
2.1.	Rechtliche Rahmenbedingungen	15
2.2.	Konsequenzen für die ärztliche Praxis	18
<b>3.</b>	<b>Diagnostik und Befunderhebung</b>	19
3.1.	Diagnostik als Prozess	19
3.2.	Körperliche Befunde	20
	Untersuchung bei Verdacht auf sexuelle Gewalt	
3.3.	Psychischer Befund und das Verhalten des Kindes	28
	Seelische Gewalt	
3.4.	Beurteilung der familiären Situation	29
	Beobachtungen bei Eltern und Begleitpersonen	
3.5.	Bewertung der Befunde	30
	Verifizieren der Verdachtsdiagnose	
3.6.	Dokumentationsbögen	31
<b>4.</b>	<b>Fallmanagement in der Arztpraxis</b>	47
4.1.	Erst- und Wiederholungsuntersuchungen	47
4.2.	Zwischen den Praxisbesuchen	48
4.3.	Eröffnung der Diagnose gegenüber Eltern oder Begleitpersonen	50
4.4.	Notmaßnahmen bei unmittelbar drohender Gefahr für das Kind	50
4.5.	Feedback	51
<b>5.</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	52
<b>6.</b>	<b>Adressen</b>	55



## Vorwort

Der Kinderschutz stellt ein zentrales Anliegen der Hessischen Landesregierung dar. Durch präventive Maßnahmen und bessere Kontrollen soll der Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern entgegengetreten werden. Eltern erhalten deshalb ein vielfältiges Unterstützungs-, Beratungs- und Bildungsangebot für ihre Erziehungsarbeit.

Die Fachkräfte – von den Jugendämtern über Beratungsdienste bis hin zu den Ärztinnen und Ärzten – werden ebenfalls unterstützt, damit sie schädliche Entwicklungen möglichst frühzeitig erkennen und den Kinderschutz garantieren können. Ein waches Auge der Ärztin bzw. des Arztes trägt in vielen Fällen entscheidend dazu bei, Gewalt gegen Kinder zu verhindern oder ihre Wiederholung zu unterbinden.

Die „Handlungshilfen für Arztpraxen in Hessen“ wurden neu aufgelegt. Dieser Leitfaden vermittelt Kenntnisse zur Thematik „Gewalt gegen Kinder“. Auf den folgenden Seiten werden Ihnen Möglichkeiten aufgezeigt, wie Sie mit einem entsprechenden Verdacht umgehen können, um dem Kind zu helfen. Die häufig schwierige Situation zwischen dem Schutzauftrag für das behandelte Kind, dem Vernachlässigungs-, Misshandlungs- oder Missbrauchsverdacht und der Frage des weiteren Vorgehens wird lösungsorientiert dargestellt.

Zweifelsfrei erfüllen die Eltern zu einem weit überwiegenden Teil ihre Erziehungsaufgabe mit Engagement und Freude. Aber angesichts tragischer Fälle von Kindeswohlgefährdungen oder Kindstötungen zeigt sich deutlich, dass der Schutz von Kindern intensiviert und verbessert werden muss. In Deutschland sterben im Jahresschnitt zwei Kinder pro Woche an den Folgen von Misshandlung und Vernachlässigung – eine Tatsache, die uns schockiert und zum Handeln aufruft.

Damit es nicht zum Schlimmsten, dem Tod des Kindes, kommt und keine bleibenden körperlichen Schäden entstehen, aber auch um Beeinträchtigungen der Opfer im emotionalen und kognitiven Bereich zu verhindern, setzt die Hessische Landesregierung auf das frühzeitige Erkennen möglicher Gefährdungen. Seit Anfang 2008 sind alle Eltern verpflichtet, ihre Kinder in vorgegebenen Rhythmen zu den Vorsorgeuntersuchungen (U1 bis U9) zu bringen. Sie sind der erste, wichtige Stein in einer Kette von Schutzmaßnahmen.

Sowohl bei der Vorsorgeuntersuchung als auch bei der Vorstellung eines Kindes in der Praxis außerhalb dieser Pflichttermine sollen Sie als Ärztin bzw. Arzt feststellen können, ob eine Misshandlung oder eine Vernachlässigung bei der jungen Patientin oder dem jungen Patienten vorliegt.

In Hessen legen wir großen Wert auf die fachlich gute Arbeit der einzelnen Beteiligten und unterstützen sie unter anderem mit diesem Leitfaden. Wichtig ist zudem die funktionierende Kooperation untereinander, das Arbeiten im Netzwerk für das Kind gehört deshalb zur erfolgreichen Behandlung durch die Ärztinnen und Ärzte.

Die Hessische Landesregierung setzt ebenfalls auf Zusammenarbeit, wie sich bei der Erstellung dieser Handlungshilfen zeigt. Allen Beteiligten an dieser Arbeit gebührt mein Dank, insbesondere Herrn Dr. Bernd Herrmann für die Überarbeitung des diagnostischen Teils.

Ich bin davon überzeugt, dass der gemeinsam mit Techniker Krankenkasse, Landesärztekammer Hessen, Kassenärztlicher Vereinigung Hessen, Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V., Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichen-

psychotherapeutinnen und -therapeuten Hessen sowie weiteren Institutionen und Fachpersonen erarbeitete Leitfaden hilfreiche Informationen für die praktische Arbeit liefert. Bei der Umsetzung wünsche ich allen eine gute Hand.

A handwritten signature in black ink, reading "Silke Lautenschläger". The signature is written in a cursive, flowing style.

Silke Lautenschläger  
Hessische Sozialministerin



## Vorwort

Kinder sind unsere Zukunft. Wir alle tragen eine besondere Verantwortung, um Kindern und Jugendlichen einen unbeschwernten Weg ins Leben und eine, den individuellen Bedürfnissen angepasste, Entwicklung zu ermöglichen. Dabei darf kein Kind vernachlässigt werden. Unsere Aufgabe ist es auch dabei mitzuhelfen, dass Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft ohne Gewalt aufwachsen können. Niemand darf wegsehen oder weghören, wenn Kindern und Jugendlichen Unrecht geschieht.

Die Berichte über dramatische Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern sorgen unverändert für hohe Betroffenheit und Anteilnahme in der Bevölkerung. Wie hoch darüber hinaus aber die Dunkelziffer im Bereich der Kindesmisshandlung und -vernachlässigung ist, können selbst Experten nur schwer schätzen. Doch Anteilnahme allein reicht nicht aus: Den betroffenen Kindern und Jugendlichen muss konsequent und vor allem rechtzeitig geholfen werden. Die Techniker Krankenkasse stellt sich dieser Verantwortung.

Das Projekt „Gewalt gegen Kinder“ will mithelfen, die auch bei Fachleuten noch bestehenden Informationsdefizite abzubauen, wenn es darum geht, gegen Kinder verübte Gewalt zu erkennen und sachgerecht darauf zu reagieren. Die positive Resonanz auf unseren ersten Leitfaden hat uns darin bestärkt, den Leitfaden „Gewalt gegen Kinder“ in einer aktualisierten Version neu aufzulegen.

Die Kooperation mit dem Hessischen Sozialministerium und den vielen beteiligten Partnern macht es möglich, Experten zusammenzuführen und die Zusammenarbeit und Vernetzung vor Ort zu fördern. Erst durch den gemeinsamen Einsatz von medizinischem, psychologischem, sozialpädagogischem und jugendpflegerischem Fachwissen und der Überwindung sektoraler Grenzen, kann den vielfältigen Dimensionen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entgegengewirkt werden.

Für die Unterstützung und Zusammenarbeit bei der Erstellung dieses Leitfadens möchte ich mich bei allen Mitwirkenden ausdrücklich bedanken.

Dr. Barbara Voß  
Leiterin der TK-Landesvertretung Hessen

## Grußwort

Mit erschreckender Deutlichkeit führen uns Medienberichte immer wieder vor Augen, dass viele Kinder in unserer Gesellschaft auf der Schattenseite stehen. Sie erleiden körperliche und seelische Gewalt meist dort, wo sie sich eigentlich geborgen und sicher fühlen sollten – in der Familie. Doch jene Fälle, die bekannt werden, sind nur eine Seite des Problems. Experten schätzen auch die Zahl unaufgedeckter Kindesmisshandlungen als außerordentlich hoch ein. Sie bleiben Außenstehenden allerdings verborgen, da der Tatort häufig ebenfalls im familiären Umfeld zu suchen ist. Die einzige, wirksame Möglichkeit zur Verhinderung dieser Übergriffe ist die Vorbeugung.

Was können Ärztinnen und Ärzte tun, die bei der Untersuchung eines Kindes unklare Verletzungen feststellen? Welche Entscheidungen müssen getroffen werden, wenn der Verdacht auf eine Gewaltanwendung besteht? Dieser Leitfaden soll Ärztinnen und Ärzten für Hinweise auf Gewaltanwendung sensibilisieren, ihnen durch diagnostische Hinweise helfen und die Unsicherheit im Umgang Kindern, die möglicherweise misshandelt wurden, beheben.

Wichtig ist, dass alle betroffenen Einrichtungen und Berufsgruppen zum Schutz der Kinder vor körperlicher und seelischer Misshandlung im Sinne eines Netzwerks zusammen arbeiten. Die Adressenliste dient Ärztinnen und Ärzten, aber auch allen anderen in die Gewaltprävention eingebundenen Berufen dazu, möglichst rasch geeignete Ansprechpartner zu finden.

Der vorliegende Leitfaden ist damit ein wichtiges Instrument der Hilfe, aber auch der Vorbeugung von Gewalt gegen Kinder. Im Namen der Landesärztekammer Hessen möchte ich dem hessischen Sozialministerium und allen anderen, die an der Erstellung des Leitfadens mitgewirkt haben, danken.

Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach



## Grußwort



Dr. Josef Geisz

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Anwender dieses Leitfadens,

vor einem Jahrzehnt konnte nach intensiver multidisziplinärer Vorarbeit – initiiert vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) – der Arbeitsordner „Gewalt gegen Kinder“ den hessischen Pädiatern, interessierten Ärzten sowie allen Ämtern, die in ihrer täglichen Arbeit mit Gewalt an Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind, zur Verfügung gestellt werden.

Eine engagierte Arbeitsgemeinschaft unter Leitung von Dr. B. Stier entwickelte das Projekt, das mit Unterstützung des Sozialministeriums, der Ärztekammer Hessen, der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und der Techniker Kasse zu einem guten Abschluss gebracht wurde. Ärzte und Behördenmitarbeiter orientierten sich an diesem kompakten Leitfaden bei Fällen von Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung und Gewalttaten jeder Art und erhielten wertvolle Hinweise zu situationsgerechtem Handeln.

Unverständlichlicherweise ist in Deutschland die systematische Ausbildung und Beschäftigung mit Ursachen, Präventionsmöglichkeiten und den konkreten Umgang mit Gewaltfolgen nach wie vor völlig unzureichend.

Das alle Verantwortlichen ängstigende „Phänomen Gewalt in der Gesellschaft“ hat in den letzten Jahren sowohl an Häufigkeit und Erscheinungsbild als auch an Rücksichtslosigkeit und oft Brutalität deutlich zugenommen.

Durch das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene hessische Gesetz zur Verbesserung des Kinderschutzes mit der Einführung von – mittlerweile erweiterten – Pflichtvorsorgen, einer systematischen Sprachstandserfassung, der Ausbildung von Familienhebammen, der Einführung einer Zentralen Polizeinotrufnummer (AGGAS) u.a. wurde das Betreuungsnetz wirksam enger geknüpft. Die Politik hat die Notwendigkeit weiterer Schutzmaßnahmen erkannt und steht auch in der Zukunft – personell und finanziell – in der Pflicht.

Gewalt darf für niemand ein Mittel zur Lösung eines Konfliktes sein.

Um in jeder Hinsicht gesund und glücklich aufwachsen zu können, brauchen unsere Kinder in ihrer Lebenswelt Geborgenheit und Sicherheit zu jeder Zeit.

Daher besteht weiterhin ein dringender Bedarf für eine übersichtliche und kompetente Basisinformation in Ergänzung zu den bereits vorhandenen Aufklärungsbroschüren, Antigewaltprogrammen für Kindergarten- und Schulkinder, Einbindung von öffentlichem Gesundheitsdienst, Jugendamt, Polizei, Justiz sowie privaten Hilfsorganisation in regionalen „Runden Tischen“.

Keiner, der seinerzeit in die Arbeit am „Antigewaltordner“ eingebunden war und in der Folgezeit mit dem Leitfaden praktisch gearbeitet hat, zweifelte daran, dass dieses Arbeitsmittel ständig aktualisiert werden muss.

Dies ist in den letzten Monaten geschehen: Der vorliegende Ordner wurde inhaltlich und formal sorgfältig überarbeitet. Er wird als Broschüre versandt und steht zusätzlich als „Online Datei“ (siehe Impressum) vom Sozialministerium zur Verfügung.



Dr. Bernhard Stier



Wir sehen für die nächste Zukunft in der zusätzlichen Installation des Leitfadens als Website in einem „Online Forum“ eine wichtige Ergänzung. Dann erhalten alle Anwender die Möglichkeit, eigene Erfahrungen zeitnah einbringen zu können. Mit einem solchen Kommunikationsmedium kann die interdisziplinäre Zusammenarbeit wesentlich vereinfacht werden.

Der BVKJ Hessen wird selbstverständlich – wie in den zurückliegenden Jahren – auf vielen Ebenen regelmäßig qualifizierte Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention und Krisenmanagement anbieten.

Selbstverständlich werden auch die KollegenInnen in den Kliniken als oftmals primäre Anlaufstelle in die Organisation eines kompetenten Antigewaltmanagements eingebunden.

Wir bedanken uns bei allen, die an der Erarbeitung und Verbreitung des neuen Leitfadens so effektiv mitgewirkt haben.

Wir empfehlen allen, die mit Gewalt gegen Kinder und Jugendliche befasst sind, den neuen hessischen Leitfaden „Gewalt gegen Kinder“ als Hilfe in oft schwierigen Situationen.

Dr. Josef Geisz

(Vorsitzender des BVKJ Hessen)

Dr. Bernhard Stier

(Stellvertretender Vorsitzender  
Beauftragter für Jugendmedizin)



## Grußwort

In der öffentlichen Meinung – genutzt und verstärkt durch Werbung – herrscht das Bild einer unbeschwerten und glücklichen Kindheit. Durchbrochen wird die idealisierte Idylle von schwerwiegenden Fällen von Missbrauch, völliger Vernachlässigung und entsetzlich gewaltsamen Übergriffen; über die sich alle mit Recht erregen. Experten wissen schon lange, dass diese einzelnen spektakulären Fälle nur die Spitze eines Eisberges alltäglichen kindlichen Elends sind.

Vor über 30 Jahren hat der amerikanische Psychohistoriker Lloyd de Mause eine erschütternde Geschichte der Kindheit geschrieben, die in Deutschland mit dem Titel „Hört ihr die Kinder weinen?“ erschien. Dieses Buch löste einen Choc aus: es wurde unabweisbar deutlich, wie wenig selbstverständlich – geschichtlich gesehen – die uns selbstverständlich erscheinende glückliche Kindheit ist. Der geschützte Raum der Kindheit ist ein kostbarer Erwerb der aufgeklärten modernen Gesellschaft.

Kinder brauchen, um sich zu gesunden, leistungsfähigen und glücklichen Erwachsenen entwickeln zu können, einen Freiraum von den Zwängen des Lebens und zugleich liebende Unterstützung sowie aufmunternde Anregung. Sie brauchen zudem ein Netz von Beziehungen, in dem sie aufgehoben sind; deswegen sind sie auf Erwachsene angewiesen und ihnen gewissermaßen ausgeliefert. Ihre Entwicklung muss in einem privaten und geschützten Raum erfolgen, den auch die Öffentlichkeit respektieren muss. Nur wenn die Entwicklungsbedingungen gestört sind, hat die Öffentlichkeit das Recht und die Pflicht, in den privaten Raum der Kindererziehung einzutreten. Das ist aber häufiger der Fall als wir wahrhaben möchten.

Das verklärte Bild der unbeschwerten Kindheit ist nicht alleine Produkt unzureichenden Wissens, es entsteht auch durch Idealisierung und Verdrängung. So hat sich die Gesellschaft schwer damit getan anzuerkennen, wie weit verbreitet Gewalt gegen Kinder wirklich ist. Wenn Gewalt unabweisbar deutlich wird, besteht nach wie vor die Tendenz, sie als Exzess in die Randzonen der Gesellschaft zu schieben und sich zu bestätigen, dass so was bei uns nicht vorkommt.

Selbst innerhalb der psychotherapeutischen Scientific Community ist dieser Konflikt zu beobachten: hinsehen und wahrnehmen oder wegschauen und verleugnen. So gab und gibt es eine andauernde Kontroverse um die Rolle der kindlichen Traumatisierung durch Gewalt und Missbrauch bei psychischen Erkrankungen. Dabei schreckt die wissenschaftliche Geschichtsschreibung vor groben Vereinfachungen und Verfälschungen nicht zurück.

Sigmund Freud wurde vorgeworfen, er habe die Rolle von Missbrauch und Gewalt in der kindlichen Entwicklung übersehen und verleugnet; tatsächlich hat er aber immer wieder darauf hingewiesen, dass Missbrauch und Gewalt viel häufiger sind, als wir uns das alle vorstellen wollen oder können. Wir sind also alle gefordert genauer hinzuschauen; auch gegen eigene Widerstände.

Dieses Handbuch ist eine äußerst wichtig Hilfe für alle, die sich mit Kindern und deren oft überforderten Eltern beschäftigen. Ich hoffe, dass es den Mut bestärkt, ein oft verschwiegenes, tabuisiertes und verleugnetes Thema endlich ans Licht zu bringen.

Jürgen Hardt  
Präsident der Landeskammer für  
Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und  
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten in Hessen

## Grußwort

Kinder sind besonders schwache und schutzwürdige Mitglieder unserer Gesellschaft. Ihre Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und – nicht zuletzt – auch ihre Pflicht. Sicher ist der Großteil der Eltern in der Lage, seine Kinder gut zu versorgen, gut zu erziehen und ihnen liebevolle Zuwendung zu geben. Aber wenn dies nicht der Fall ist, wenn Eltern völlig überfordert sind, wenn Kinder misshandelt, missbraucht oder vernachlässigt werden, dann sind wir – sind Gesellschaft und Politik gefragt. Eine Gesellschaft, in der uns Ärztinnen und Ärzte aufgrund unserer Vertrauensstellung eine besondere Rolle zukommt. Gerade dann, wenn es darum geht, die Schwächsten unter uns zu schützen.

Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich alle beteiligten Professionen, wie Ärztinnen und Ärzte, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Jugendämter, Beratungsstellen, Kinderschutzorganisationen, Allgemeine Soziale Dienste, Polizei und Justiz, zu einem Netzwerk zusammenfinden und gemeinsam an Lösungsstrategien arbeiten. Wir müssen früher hinschauen und rechtzeitig dafür sorgen, dass Hilfe in den Familienalltag kommt.

Der Leitfaden „Gewalt gegen Kinder“ ist das Ergebnis solch einer Institutionen übergreifenden Kooperation. Hier finden sich praxisorientierte Handlungsempfehlungen, die am Wohl des Kindes ausgerichtet sind. Ziel ist es, Ärzten und Psychotherapeuten aufzuzeigen, welche rechtlichen, diagnostischen und therapeutischen Mittel sie haben, um Opfer zu identifizieren, geeignete Maßnahmen einzuleiten und die Vernetzung mit den anderen Einrichtungen zu verbessern.

Für uns als Kassenärztliche Vereinigung Hessen war es selbstverständlich, an der Erarbeitung des Leitfadens mitzuwirken und unser Fachwissen einzubringen.

Herzlichen Dank an alle Partner dieses Projekts für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Die Handlungshilfen sind ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung der Gewalt gegen Kinder in Hessen.



Dr. med. Margita Bert  
Vorstandsvorsitzende der KV Hessen



# 1. Was ist Gewalt gegen Kinder und Jugendliche?

## Definition Kindesmisshandlung

*„Kindesmisshandlung ist eine nicht zufällige (bewusste oder unbewusste) gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen (z. B. Kindergärten, Schulen, Heimen) geschieht, und die zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder sogar zum Tode führt, und die somit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht.“*

Diese Definition stimmt nicht mit den entsprechenden strafrechtlichen Definitionen überein. Sie ist jedoch Ausgangspunkt für die Frage, wann aus der Sicht der helfenden Berufsgruppen (z.B. Ärzte<sup>1</sup>, Sozialarbeiter) von Gewalt gegen Kinder gesprochen werden kann. Auch der Deutsche Bundestag verwendet die oben genannte Definition unter diesem Aspekt. In ihr wird deutlich, dass Gewalt gegen Kinder folgende Formen annehmen kann:

1. Körperliche Gewalt
2. Seelische Gewalt
3. Vernachlässigung
4. Sexuelle Gewalt

Ein Kind kann Opfer unterschiedlicher Gewalteinwirkung sein. Mehrere Formen können bei einem Kind auch gleichzeitig vorkommen.

## Gewalt wird meist in der Familie ausgeübt

Bei der Kindesmisshandlung geschieht die Schädigung des Kindes nicht zufällig. Meist wird eine verantwortliche erwachsene Person wiederholt gegen ein Kind gewalttätig, sie kann aber auch durch ältere Geschwister ausgeübt werden. Gewalt wird fast immer in der Familie oder in anderen Formen des Zusammenlebens ausgeübt. Häufig ist die Gewaltanwendung der Erwachsenen ein Ausdruck eigener Hilflosigkeit und Überforderung. Die zunehmende Auseinandersetzung mit der Gewalt gegen Kinder in unserer Gesellschaft darf nicht dazu führen, dass wir unsere Aufmerksamkeit ausschließlich auf misshandelnde Personen (und ihre Opfer) richten. Gewalt hat vielschichtige Ursachen und ist in gesellschaftliche Verhältnisse eingebunden. Einschränkungen und Belastungen, von sozialen Benachteiligungen, von materieller Armut und psychischem Elend begleiten häufig Gewalt gegen Kinder. Viele Kinder sind auch seelisch durch das Erleben von Gewalt in der Partnerschaft ihrer Eltern belastet, manchmal sogar traumatisiert.

## Vernetzte Hilfe verschiedener Institutionen erforderlich

Den verantwortlichen Erwachsenen sollen frühzeitig Hilfen angeboten werden. Dabei müssen verschiedene Institutionen unterstützend zusammenarbeiten, um dem komplexen Problem gerecht zu werden. In diesem Leitfaden sollen dabei Ihre Rolle als niedergelassene Ärztin und niedergelassener Arzt sowie die Hilfen für das Kind im Vordergrund stehen. Möglichkeiten für ein gemeinsames Fallmanagement mit anderen Einrichtungen und Berufsgruppen werden aufgezeigt.

<sup>1</sup> Die Bezeichnung „Arzt“ gilt hier, wie im Folgenden, als weibliche und männliche Form. Dieses gilt auch für die weiteren Berufsbezeichnungen.

## 1.1 Körperliche Gewalt

Erwachsene üben körperliche Gewalt an Kindern in vielen verschiedenen Formen aus. Verbreitet sind Prügel, Schläge mit Gegenständen, Kneifen, Treten und Schütteln des Kindes. Daneben werden Stichverletzungen, Vergiftungen, Würgen und Ersticken, sowie thermische Schäden (Verbrennen, Verbrühen, Unterkühlen) beobachtet. Das Kind kann durch diese Verletzungen bleibende körperliche, geistige und seelische Schäden davontragen oder in Extremfällen daran sterben.

Formen der körperlichen Gewalt sind vielfältig

## 1.2 Seelische Gewalt

Seelische oder psychische Gewalt sind „*Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind führen und dessen geistigseelische Entwicklung zu einer autonomen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindern.*“ (Eggers, 1994)

Eltern-Kind-Beziehung beeinträchtigt

Seelische Gewalt liegt z.B. dann vor, wenn dem Kind ein Gefühl der Ablehnung vermittelt wird. Diese Ablehnung wird ausgedrückt, indem das Kind gedemütigt und herabgesetzt, durch unangemessene Schulleistungsanforderungen oder sportliche und künstlerische Anforderungen überfordert, oder durch Liebesentzug, Zurücksetzung, Gleichgültigkeit und Ignorieren bestraft wird.

Das Kind erlebt Ablehnung

Schwerwiegend sind ebenfalls Akte, die dem Kind Angst machen: Einsperren in einen dunklen Raum, Alleinlassen, Isolation des Kindes, Drohungen, Anbinden. Vielfach beschimpfen Eltern ihre Kinder in einem extrem überzogenen Maß oder brechen in Wut- anfälle aus, die für das Kind nicht nachvollziehbar sind.

Überzogene Bestrafungen sind Gewaltakte

Auch überbehütendes und überfürsorgliches Verhalten kann seelische Gewalt sein, Kinder können dadurch in ihren Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt und behindert werden. Sie fühlen sich dann oft extrem unsicher, oft ängstlich, wertlos, hilflos und abhängig.

Kinder werden in partnerschaftlichen Konflikten missbraucht

Mädchen und Jungen werden auch für die Bedürfnisse der Eltern missbraucht: Indem sie gezwungen werden, sich elterliche Streitereien anzuhören, oder indem sie in Beziehungskonflikten instrumentalisiert werden. Diese Phänomene treten oft auch nach Trennung oder Scheidung auf, häufig in Zusammenhang mit Fragen des Sorge- oder Umgangsrechts des Kindes. Dies bedeutet für viele Kinder einen starken Loyalitätskonflikt, den Eltern zur Durchsetzung ihrer Sicht und Eigeninteressen bewusst in Kauf nehmen.

## 1.3 Vernachlässigung

Kinder können sowohl körperlich als auch emotional vernachlässigt werden. Eltern können Kinder vernachlässigen, indem sie ihnen Zuwendung, Liebe und Akzeptanz, Betreuung, Schutz und Förderung verweigern, oder indem die Kinder physischen Mangel erleiden müssen. Dazu gehören mangelnde Ernährung, unzureichende Pflege und gesundheitliche Fürsorge bis hin zur völligen Verwahrlosung. Körperliche Zeichen einer Vernachlässigung insbesondere bei jungen Kindern sind die nicht-organische Gedeihstörung, Folgen gravierender Fehl- und Mangelernährung und das Auftreten vermeidbarer Erkrankungen wie Ra-

Mangel an Fürsorge und Förderung

chitis oder Infektionskrankheiten bei versäumten Impfungen. Seelische Zeichen sind mangelnde Anteilnahme und Interesse des Kindes, Entwicklungsrückstand insbesondere in der sozial-emotionalen und sprachlichen Entwicklung, zurückgezogenes oder distanzloses Verhalten.

Diese andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns kann aktiv oder passiv (unbewusst), aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen und ist Ausdruck einer stark beeinträchtigten Beziehung zwischen Eltern und Kind. Um gerade die langfristige Auswirkung von Vernachlässigung zu verdeutlichen, ist folgende Definition hilfreich:

*„Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen.“*

## 1.4 Sexuelle Gewalt

Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen eines Erwachsenen oder eines älteren Jugendlichen an und mit einem Kind, wobei der Erwachsene das Kind als Objekt zur sexuellen Stimulation und zu seiner Bedürfnisbefriedigung benutzt und es nicht im Stande ist, die Situation zu kontrollieren. Auch wenn Kinder sexuelle Handlungen mit einem Erwachsenen situativ als angenehm empfinden, liegt trotzdem ein Missbrauch vor. Während Kindesmisshandlung von Männern und Frauen verübt wird, wird die sexuelle Gewalt überwiegend von Männern und männlichen Jugendlichen gegenüber Mädchen ausgeübt. Jedoch ist auch bei männlichen Säuglingen bzw. Knaben an sexuellen Missbrauch zu denken, und auch der sexuelle Missbrauch durch Frauen sollte bei einem Verdacht in Betracht gezogen werden.

Die Erwachsenen oder Jugendlichen nutzen ihre Macht als Ältere oder ihre Autorität innerhalb eines spezifischen Abhängigkeitsverhältnisses (als Vater, Lehrer, Fußballtrainer o.ä.) aus, um ihre Interessen durchzusetzen. Sie erreichen dies, indem sie emotionalen Druck ausüben, die Loyalität eines Kindes ausnutzen, durch Bestechung mit Geschenken, Versprechungen oder Erpressungen - aber auch mit dem Einsatz körperlicher Gewalt. Viele missbrauchende Erwachsene verpflichten oder erpressen die Kinder zum Schweigen über den Missbrauch. Folgen können z.B. sein, dass nichtmissbrauchende Elternteile ihre Kinder nicht schützen können und die Kinder nicht über den Missbrauch reden können, weil sie sich selbst schuldig fühlen. Daher ist bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch immer besonders umsichtiges Vorgehen und Beratung der Ärzte durch erfahrene Beratungsstellen sowie die Kooperation mit den Jugendämtern erforderlich.

Formen sexueller Gewalt sind das Berühren des Kindes an den Geschlechtsteilen, die Aufforderung, den Täter anzufassen, Zungenküsse, Penetration mit Fingern oder Gegenständen, oraler, vaginaler und analer Geschlechtsverkehr sowie die aktive Beteiligung an der Herstellung von Kinderpornographie. Auch Handlungen ohne Körperkontakt wie Exhibitionismus, Darbieten von Pornographie und sexualisierte Sprache sind sexuelle Gewaltakte. Formen der sexuellen Gewalt werden zunehmend auch im Internet dargestellt.

Sexueller Mißbrauch

Sexuelle Gewalt ist nicht nur körperlicher Missbrauch

## 1.5 Gewalt und Behinderung – ein spezifischer Aspekt der Gewalt gegen Kinder

Kinder mit Behinderung haben ein höheres Risiko, Opfer von Misshandlung und Vernachlässigung zu werden als Kinder ohne Behinderung. Schätzungen auf der Grundlage derzeit vorliegender wissenschaftlicher Studien gehen von einem zwei- bis dreifach höheren Risiko für Kinder mit Behinderung, Opfer von Gewalt zu werden, aus (Sullivan und Knutson 2000).

Höheres Risiko für Kinder mit Behinderung

Bestimmte Fehleinschätzungen in Bezug auf sexuelle Gewalt und geistige Behinderung können auch Fachleute daran hindern, Hinweise auf Gewalterfahrungen bei diesen Kindern zu erkennen. So hält sich bis heute hartnäckig die Vorstellung, Kinder mit einer geistigen Behinderung seien zu wenig attraktiv, um Opfer sexueller Misshandlung zu werden. Signale und Symptome, die sie zeigen, werden ihrer Behinderung zugeschrieben, auch wenn das Verhalten vom üblichen Verhalten des Kindes abweicht.

Stärkere Aufmerksamkeit muss auch Misshandlung als mögliche Ursache von Behinderung erfahren. Bei körperlicher Misshandlung hängt es von der Härte und Intensität der Gewalt und von der Entwicklung des kindlichen Organismus ab, wie weit reichend die Schädigung des Kindes ist. So können die Auswirkungen eines Schütteltraumas für einen Säugling lebensbedrohliche Folgen haben oder zu Langzeitfolgen mit körperlicher oder geistiger Behinderung führen (Thyen/Johns 2004/Hermann 2005). Auch bei Schlägen auf den Kopf, die zu Hirnverletzungen führen, können die Auswirkungen erst sehr viele Jahre später sichtbar werden (durch Retardierung und Epilepsie).

Misshandlung als Ursache von Behinderung

Bei einem großen Teil der Kinder mit geistiger Behinderung bleiben die Ursachen ungeklärt. Der Prozentsatz von Kindern mit Behinderung infolge einer Kombination verschiedener Faktoren, wie z.B. Alkohol, Vernachlässigung, schwierige Familienverhältnisse, ist steigend.

## 1.6. Häufigkeit körperlicher und seelischer Gewalt durch Eltern

Ausmaß von Gewalterfahrungen

Gewalt gegen Kinder wird unterschiedlich klassifiziert, so u. a. nach

- Häufigkeit
- Schweregrad
- Zeitliche Dauer
- Alter des Kindes/des Jugendlichen

Die Ergebnisse einer Befragung durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) von 1992 ergab, dass 74,9 Prozent der Befragten angaben, in ihrer Kindheit physische Gewalt durch ihre Eltern erlitten zu haben, davon waren 10,8 Prozent Opfer eindeutiger körperlicher Misshandlungen. Eine Befragung des Institutes von 1998 ergab, dass nur 43,3 Prozent der Befragten sich als „Nichtopfer“ von elterlicher Gewalt in der Kindheit (bis zum 12. Lj.) bezeichneten, 29,7 Prozent stufen sich in die Gruppe mit „leichten Züchtigungen“ ein, 17,1 Prozent in die Gruppe mit „schweren Züchtigungen“, 4,5 Prozent gaben

„seltene Misshandlungen“ an und 5,3 Prozent sogar „gehäufte Misshandlungen“. (zitiert nach Günther Deegener, 2005, S. 39, 40)

Bislang gibt es wenige repräsentative Studien zur Häufigkeit seelischer Misshandlungen und Vernachlässigung.

10 bis 15 Prozent der Frauen und ca. 5 bis 10 Prozent der Männer haben bis zum Alter von 14 oder 16 Jahren mindestens einmal einen unerwünschten sexuellen Körperkontakt erlebt, der entweder durch die moralische Übermacht einer deutlich älteren Person oder durch Gewalt durchgesetzt wurde. (Ernst, 1997, zitiert nach Günther Deegener, 2005, S. 48)

Die Anzahl der jährlich in Frauenhäuser aufgenommenen Frauen mit ihren Kindern (ca. 45 000 Frauen/Mütter pro Jahr) verdeutlicht das Ausmaß des Gewalterlebens von Kindern durch Gewalt in der Ehe und zwischen Partnern, denen Kinder mit ausgesetzt sind.

Auffallend sind auch die Überlagerungen verschiedener Formen der Kindesmisshandlung: Gewalt zwischen den Eltern scheint ein hohes Risiko für Kinder darzustellen, dass auch sie Opfer von Gewalt werden. Laut einer Befragung von Richter – Appelt (1994) dass sexueller Missbrauch und körperliche Misshandlung häufig bei gleichzeitiger körperlicher und seelischer Vernachlässigung stattfinden (siehe G. Deegener, 2005, S. 50 ff).



## 2. Rahmenbedingungen für die ärztliche Praxis

### 2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Als Arzt und auch als Zahnarzt oder Psychologischer Psychotherapeut und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut sind Sie an Schweigepflicht und Datenschutz gebunden. Die Rechte des Kindes und anderer Familienmitglieder werden damit geschützt. Bei einem Verdacht auf körperliche Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung können Sie jedoch von der Schweigepflicht entbunden werden. Dies kann durch das Kind selbst geschehen, sofern von einer Einwilligungsfähigkeit ausgegangen werden kann. Bei schwerwiegenden Schäden für das Kind können auch die Voraussetzungen für eine mutmaßliche Einwilligung gegeben sein.

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Noch wichtiger für Ihre Praxis ist, dass auch ohne Einwilligung Informationen weitergegeben werden können, wenn ein „rechtfertigender Notstand“ nach § 34 Strafgesetzbuch (StGB) vorliegt. Danach handeln Sie nicht rechtswidrig, wenn die Gefahr für Gesundheit und Leben des Kindes so groß ist, dass eine Abwendung dieser Gefahr schwerer wiegt als die Einhaltung der Schweigepflicht. Zum Schutz von Kindern vor Misshandlung, Missbrauch und schwerwiegender Vernachlässigung ist der Arzt zur Informationsweitergabe an andere Institutionen befugt. Dabei müssen Sie selbst abwägen, ob ein solcher rechtfertigender Notstand vorliegt („Rechtsgüterabwägung“). Im Zweifelsfall kann die Anonymisierung des Falles eine Möglichkeit darstellen, eine Verletzung der Schweigepflicht zu vermeiden und sich kompetenten Rat einzuholen. Es ist daher wichtig, sämtliche Schritte und deren Gründe umfangreich und genau zu dokumentieren, um die Entscheidung belegen zu können.

Rechtfertigender Notstand bei Abwendung einer Gefahr

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes der Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Institutionen wie Allgemeine Soziale Dienste und Kinderschutzorganisationen können meist dem Kind und der Familie direkter helfen. Es ist nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und insbesondere dem neu zugefügten § 8a des Sozialgesetzbuches VIII Aufgabe des Jugendamtes und der Allgemeinen Sozialen Dienste, einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nachzugehen und den Schutz des Kindes zu sichern. Die Interventionsmöglichkeiten dieser Einrichtungen sind stets hilfeorientiert und sehr unterschiedlich. Hilfen sollen, soweit möglich, unter Beteiligung der Eltern und Kinder entwickelt werden, um damit den Schutz von Kindern in ihren Familien sicherzustellen. Die Palette reicht von präventiven Hilfen über ambulante (anonyme) Beratung und Therapie bis hin zur Fremdunterbringung des Kindes.

Mit anderen Institutionen kooperieren

Die gesetzliche Neuregelung zum Kinderschutz, § 8a des Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), betont den Schutzauftrag als gemeinsame Aufgabe für öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe. Die in der Jugendhilfe tätigen Personen sind zur Gefährdungseinschätzung verpflichtet. Sie machen den Eltern Hilfe- und Unterstüt-

### Schutzauftrag der Jugendhilfe

zungsangebote. Sind Kinder in Einrichtungen z.B. in Kindertagesstätten, wird angestrebt, zunächst eine Risikoklärung in der Einrichtung, gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Experten aus der Kinderschutzarbeit, durchzuführen. Eine Information des Jugendamtes erfolgt dann, wenn die Eltern nicht bereit sind, Hilfe anzunehmen oder mit den vorhandenen Mitteln der Schutz des Kindes nicht zu sichern ist. Das Jugendamt kann zur Abwendung einer Gefährdung auch andere Stellen einbeziehen. Für das Jugendamt gelten dabei eigene Datenschutzvorschriften (Die aktuelle Fassung des § 8a SGB VIII finden Sie unter [http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/index.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/index.html)).

*„Effektiver Kinderschutz kann aber nicht immer mit den rechtlichen Befugnissen und fachlichen Kompetenzen des Jugendamtes erreicht werden. Deshalb wird das Jugendamt in solchen Fällen verpflichtet, die Eltern auf die Inanspruchnahme anderer Einrichtungen und Dienste hinzuweisen oder bei Gefahr im Verzuge diese Einrichtungen und Dienste selbst einzuschalten.“* (Wiesner 2006).

### Vorübergehende Inobhutnahme als sofortige Hilfe

In Fällen einer akuten Gefährdung kann das Jugendamt bzw. der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) Kinder und Jugendliche gemäß § 42 SGB VIII vorübergehend in seine Obhut nehmen. Abends, an Wochenenden und Feiertagen wird ein Bereitschaftsdienst vorgehalten.

### Einschalten des Familiengerichts

Bei fehlender Mitwirkungsbereitschaft oder -fähigkeit der Eltern kann das Jugendamt das Familiengericht einschalten. Dort kann eine Sorgerechtsbeschränkung oder ein Sorgerechtsentzug erwirkt werden, wenn anderweitig der Schutz des Kindes nicht sichergestellt werden kann. Das Familiengericht kann auch ein Umgangs- und Kontaktverbot für den mutmaßlichen Täter aussprechen. Der Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechtes kann auch notfallmäßig zu jeder Tageszeit durch das Familiengericht befristet angeordnet werden, wenn beispielsweise die Eltern bei akuter Gefährdung des Kindes einer stationären Aufnahme in einer Klinik oder anderweitigen Unterbringung zum Schutz des Kindes nicht zustimmen. In der Regel erfolgt die Kontaktaufnahme durch das Jugendamt, das den zuständigen Familienrichter erreichen kann.

Diese Behörden – mit Ausnahme der Polizei – sind nicht verpflichtet, Strafanzeige zu stellen. Es erweist sich allerdings als schwierig, ein Umgangsverbot ohne geklärte Schuldfrage durchzusetzen.

### Sexueller Missbrauch an Kindern und Schutzbefohlenen im StGB

Der Gesetzgeber stellt die Misshandlung von Kindern, nämlich die Vernachlässigung, den sexuellen Missbrauch und die körperliche Gewalt unter Strafe. Die „Misshandlung von Schutzbefohlenen“, die in einer Kindesmisshandlung oder Schädigung durch Vernachlässigung bestehen kann, wird nach § 225 Strafgesetzbuch (StGB) mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Für den sexuellen Missbrauch bestehen mehrere Paragraphen, die meisten Anklagen kommen aufgrund von § 174 StGB (sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen) und § 176 StGB (sexueller Missbrauch von Kindern) zustande. Jugendliche unter 16 Jahren sind durch den § 182 StGB (sexueller Missbrauch von Jugendlichen) geschützt. Wird eine Person (Kind, Mann oder Frau) durch Gewalt oder Drohung zu sexuellen Handlungen gezwungen, so kann diese Handlung unter den § 177 StGB (sexuelle Nötigung, Vergewaltigung) zur Anzeige gebracht werden. § 182 des Strafgesetzbuches verbietet sexuelle Handlungen von Erwachsenen ab 21 Jahren mit Jugendlichen unter 16 Jahren, wenn der Erwachsene dabei eine „fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung ausnutzt“. Darüber hinaus sind Jugendliche unter 16 Jahren im

Rahmen des § 182 StGB dadurch geschützt, dass sexuelle Handlungen eines Erwachsenen (ab 18 Jahren) mit Jugendlichen unter 16 Jahren verboten sind, wenn der Jugendliche durch Ausnutzung einer Zwangslage oder gegen Geld zu diesen Handlungen gebracht wird.

Für die ärztliche Praxis ist relevant, dass begangene Kindesmisshandlung nicht zu den Pflichtstrafanzeigen nach § 138 StGB („Nichtanzeige geplanter Straftaten“) gehört. Es gibt keine Meldepflicht bei Verdacht auf Kindesmisshandlung. Eine Strafanzeige führt immer zu Ermittlungen durch die Polizei und die Staatsanwaltschaft. Wenn eine Anzeige erstattet wird, gibt es für die Beteiligten keine Möglichkeit mehr, das Verfahren einzustellen. Dies kann dann nur noch durch die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht erfolgen. Eine Strafanzeige kann unter Umständen sofort erforderlich sein, beispielsweise zur Spurensicherung im häuslichen Umfeld, zur Abwehr von Gefahr für das betroffene oder andere Kinder, zur Sicherstellung von Material (Medikamente, Drogen, Gegenstände, Video-, Film- oder Fotomaterial oder Computerdaten). In vielen anderen Fällen kann die Absprache, ob eine Strafanzeige gestellt wird, zurückgestellt werden, da sie für die Abwehr der Kindeswohlgefährdung und mögliche Unterbringung des Kindes nicht von Bedeutung ist. Sie sollte daher nur als eine Möglichkeit gesehen werden, deren Konsequenzen für das Fallmanagement und die Entwicklung des Kindes sorgfältig bedacht werden müssen, und in Absprache mit anderen Institutionen gestellt werden. Für das Kind ist es meist besser, wenn andere Wege eingeschlagen werden, um die Misshandlung oder den Missbrauch zu stoppen (Vergleiche Kapitel 4 „Fallmanagement in der Arztpraxis“).

In der ärztlichen Versorgung steht das Kind im Vordergrund, nicht die Klärung des Gewaltproblems. Daher ist das ärztliche Handeln primär durch den Wunsch motiviert, die Gesundheit und Entwicklung des Kindes zu schützen und geeignete medizinische aber auch psychosoziale Hilfen anzubieten oder zu vermitteln. Der Gedanke, ein allgemeines Gewaltproblem aufzudecken und zu bekämpfen, sollte nicht die Arbeit in der ärztlichen Praxis bestimmen.

Sie werden immer parteilich für das Kind eintreten. Deshalb ist das Wohlergehen des Kindes besonders zu berücksichtigen. Dieses Wohl ist aber nicht unbedingt durch die sofortige Herausnahme des Kindes aus seiner Familie herzustellen. Auch wenn Gewalt in der Familie oder in der näheren Umgebung ausgeübt wird, kann dennoch ein Verbleib des Kindes in seinem Umfeld von Vorteil sein. Manchmal ist es für das Kind von Vorteil, mit Ruhe und Geduld abzuwarten und ein Vertrauensverhältnis zu dem Kind selbst oder einer Bezugsperson aufzubauen. In jedem Fall sollte jedoch bereits hier eine (gegebenenfalls anonymisierte) Beratung durch Kinderschutz-Zentren, Jugendhilfeeinrichtungen oder Beratungsstellen erfolgen, um Entscheidungsprozesse möglichst transparent zu machen und sich selbst eine Unterstützung für vielleicht zukünftige schwierige Gesprächssituationen zu holen. Bleiben Sie in einem Fall von Kindesmisshandlung oder sexuellem Missbrauch dem Kind gegenüber unbefangen. Geben Sie dem Kind ein Gefühl der Sicherheit. Auch das Verhalten gegenüber der Begleitperson sollte freundlich sein. Vorwürfe, Vermutungen und Vorurteile gegenüber Erziehungsberechtigten oder ein Dramatisieren des Falles helfen nicht weiter.

Wenn in einer Familie Gewalt ausgeübt wurde, können an die Arztpraxis hohe Erwartungen gerichtet werden. Insbesondere dann, wenn von Ihnen das Problem direkt angesprochen

**Keine Anzeigepflicht bei Kindesmisshandlung**

**Wohl des Kindes im Vordergrund**

**Eigene Bewertung und Einstellung klären**

**Nicht in Aktionismus verfallen**

**Eigene Möglichkeiten und Grenzen kennen**

wurde. Die Bitte um Hilfe kann sowohl vom Kind als auch von der begleitenden Person ausgehen. Hier müssen Sie Ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen genau kennen. Das Vertrauen, das Ihnen entgegengebracht wird, darf nicht durch Versprechen, die Sie später nicht einhalten können, zerstört werden.

### Zusammenarbeit mit anderen Hilfeeinrichtungen suchen

Es wird in der Regel nicht möglich sein, den Fall allein zu behandeln und somit das Problem des Kindes und der Familie zu lösen, insbesondere nicht bei Fällen innerfamiliären sexuellen Missbrauchs. Die Zusammenarbeit mit anderen Hilfeeinrichtungen ist erforderlich. Gerade in Fällen bei Verdacht auf seelische Misshandlung oder bei Vorliegen einer emotionalen Störung sollte konsiliarisch ein Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut in die Diagnostik miteinbezogen werden. Ärzte sollten initiativ tätig werden. Auch wenn der Fall von anderen Professionen versorgt und gegebenenfalls koordiniert wird, sollten Sie weiterhin Ihre Kompetenz und Ihr Verständnis für das Kind und die Familie einbringen. In fast allen Regionen Hessens gibt es Arbeitskreise gegen Gewalt in der Familie und/oder Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (siehe Kapitel 6, Nützliche Adressen).

## 2.2 Konsequenzen für die ärztliche Praxis

### Die ärztliche Praxis ist nur Teil des Hilfesystems

Die Hilfen, die ein misshandeltes oder missbrauchtes Kind und dessen Familie benötigen, sind unter Umständen sehr differenziert und zeitintensiv. Sie können meist nicht von einer Person oder Einrichtung erbracht werden. Deshalb ist die ärztliche Praxis Teil eines Systems von Einrichtungen, die Hilfen anbieten.

Damit die vorhandenen Hilfsangebote auch zu wirklichen Hilfen führen, müssen Sie über andere Einrichtungen informiert sein. Wirksame Maßnahmen für das Kind und die Familie müssen abgestimmt sein. Dies kann nur gelingen, wenn sich die Beteiligten kennen, wenn bestehende Kontakte gepflegt und gemeinsame Ziele vereinbart werden. Besonders Kinder- und Jugendärzte sollten deshalb an Maßnahmen mitwirken, die ein gemeinsames Fallmanagement ermöglichen.

### Eigene Kontakte auf- und ausbauen

Sofern keine entsprechenden Arbeitskreise oder Kooperationstreffen in Ihrer näheren Umgebung eingerichtet sind, sollten Sie den Kontakt zu anderen Hilfe-Einrichtungen selbst aufbauen. Mit Einladungen anderer Professionen in Ihre Praxis kann auch Ihr Praxispersonal in die Thematik eingeführt und sensibilisiert werden. Eine weitergehende Beschäftigung mit dem Thema ist zu empfehlen. Hier sind insbesondere ärztliche Fortbildungsmaßnahmen und Literatur zu nennen. Im Literaturverzeichnis dieser Broschüre finden Sie eine Auswahl von Büchern, die Sie oder auch Betroffene detaillierter in das Thema führen.

## 3. Diagnostik und Befunderhebung

### 3.1 Diagnostik als Prozess

Der Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch kann auf verschiedene Weise entstehen:

- Aufgrund von körperlichen Symptomen, z.B. eine ungeklärte Fraktur beim Säugling oder Zeichen mangelnder Hygiene oder eine Gedeihstörung
- Aufgrund von auffälligem Verhalten des Kindes, z.B. plötzlich eintretender Schulleistungsknick mit sozialem Rückzug
- Aufgrund von anamnestischen Angaben oder unvollständigen Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen oder gehäuften Unfällen
- Aufgrund einer gestörten familiären Interaktion, z.B. mangelnde Zuwendung der Eltern oder feindseliges Verhalten gegen das Kind

Wichtig ist eine dem Patientenalter angemessene Untersuchungssituation. Die Befunderhebung sollte in unauffälliger Form im Rahmen einer Untersuchung des gesamten Körpers des Kindes erfolgen. Erklären Sie alle Untersuchungsschritte und heben Sie immer auch das Positive der Untersuchung hervor. Bestätigen Sie dem Kind, dass es grundsätzlich gesund ist. Ziel ist es, dem Kind die Sicherheit zu vermitteln, dass es über seine Gewalterfahrungen frei sprechen kann, wenn es dies möchte. Spontane Aussagen des Kindes sollten möglichst wörtlich dokumentiert, aber auf keinen Fall interpretiert werden. Ermuntern Sie das Kind möglicherweise zum Weitersprechen, aber geben sie keine geschlossenen Antworten oder Interpretationen vor.

Das Verhalten des Kindes in der Untersuchungssituation sollte wahrgenommen und dokumentiert werden. Überängstliches Verhalten oder stark agitiertes oder übermäßig abwehrendes Verhalten in der Untersuchungssituation sollten Sie an die Möglichkeit von Stress und Anspannung beim Kind und eine belastende Lebenssituation denken lassen.

Bei Kindern unter 3 Jahren sollte bei begründetem Verdacht auf eine Misshandlung oder Vernachlässigung ein Röntgen-Skelettscreening (Ganzkörperröntgen, vgl. Leitlinien der American Academy of Pediatrics zu „Diagnostic Imaging“) und eine Fundoskopie (Spiegelung des Augenhintergrundes, bevorzugt durch Augenarzt) durchgeführt werden.

Die Skelettszintigrafie darf nur komplementär, nie als alleinige oder Primärdiagnostik erfolgen. Bei neurologischen Symptomen und schwer verletzten Säuglingen ist eine zerebrale Bildgebung erforderlich, in der Regel aus pragmatischen Gründen akut ein CCT, danach sobald wie möglich und bei auffälligem Befund nach etwa 2 bis 3 Monaten ein MRT.

Mögliche Befunde haben forensischen Charakter und müssen angemessen dokumentiert werden (Foto mit Maßstab sowie zusätzlich Skizze mit Beschreibung) ohne die Kinder zusätzlich zu traumatisieren. Eine Orientierung und Hilfestellung für den Ablauf der Untersuchung sowie die Dokumentation geben Ihnen die Schaubilder und Befundbögen im Kapitel 3.2.

Hinweise

Auf altersgerechte Untersuchungsbedingungen achten

Diagnostik

Schaubilder und Befundbögen

## 3.2 Körperliche Befunde

Plausibilität der Verletzungsentstehung prüfen

Symptome und Befunde, die auf körperliche Misshandlung deuten können, sind häufig nicht einfach zu bewerten. Die Kardinalfrage ist die der Plausibilität der Anamnese hinsichtlich der vorliegenden Verletzungen und Berücksichtigung möglicher Differenzialdiagnosen. Mit zunehmender Anzahl verdächtiger Befunde kann die Diagnose einer Misshandlung im Sinne eines Syndroms gestellt werden.

Bei Verdacht auf Misshandlung das unbedeckte Kind untersuchen

Sie müssen in jedem Fall das unbedeckte Kind untersuchen. Besondere Beachtung verdienen die sogenannten Prädispositionsstellen wie die Regionen hinter den Ohren, der behaarte Kopf, die Schleimhäute der Wangen, die Innenseite der Lippen, das Lippen- und Zungenbändchen, die Oberarme, Thorax und die Anogenitalregion. Das knöcherne Skelett und insbesondere die langen Röhrenknochen sollten abgetastet werden. Notieren Sie auch das Verhalten und etwaige Aussagen des Kindes bei der Untersuchung.

Kriterien für verdächtige Hämatome und andere Hautverletzungen

**Hämatome und andere Hautbefunde** sind die Befunde, die in der täglichen Praxis am häufigsten im Zusammenhang mit Misshandlungen vorkommen. Sie werden bei etwa 90 Prozent der Misshandlungsoffer gefunden. Auf folgende Kriterien sollten Sie achten: Alter des Kindes, Lokalisation, Gruppierung, Häufung, Formung und bedingt Mehrzeitigkeit. Dabei ist zu beachten, dass die Alterszuordnung von Hämatomen aufgrund der Färbung extrem ungenau ist. Bei kleinen nicht-mobilen Säuglingen werden nur in 2,2 Prozent tatsächlich unfallsbedingte Hämatome gefunden (0,6 Prozent unter 6 Monaten, 1,7 Prozent unter 9 Monaten - Sugar 1999).

Unterschiedliche Lokalisation bei Unfällen und Misshandlungen

Hinweisend sind Hautbefunde (Hämatome, Striemen, Narben) an nicht exponierten Stellen (untypisch für Sturzverletzungen) und der Verdacht auf verschiedene Altersstadien (Verfärbungen und Verschorfungen). Misshandelte Kinder weisen oft eine hohe Anzahl an Hämatomen auf, die bei Unfallstürzen nur in Zusammenhang mit Gerinnungsstörungen gefunden werden. Dabei deuten Lokalisationen im Gesicht, Kieferwinkel, Hals, Nacken, am Gesäß, am Rücken, im Brustbereich und auf dem Bauch, Innenseite der Ober- und Unterarme, Handrücken, Ober- und Unterschenkel dorsal und Anogenitalbereich eher auf Misshandlung hin. Typisch für Sturzverletzungen sind hingegen die eher vorne gelegenen knöchernen Prominenzen („Leading edges“) wie Ellenbogen, Hüften, Becken, Knie und Schienbeine, am Kopf die Stirn, Schläfe, Nase, Kinn sowie die Handinnenseiten und der Unterarmrücken.

Formung kann Hinweis auf verursachende Gegenstände geben

Gelegentlich sind diese Hämatome geformt und lassen auf einen Schlaggegenstand (z.B. Handabdruck) schließen. Einwirkungen von stockähnlichen Werkzeugen oder Gürteln können Doppelstriemen hinterlassen. Auch Kratz- und Bisswunden sind oft Hinweise auf Misshandlung. Bissverletzungen sind ovalär geformt und haben im Gegensatz zu den eher rissartigen Tierbissen einen gequetschten Charakter. Ein Abstand von mehr als 3 cm zwischen den abgezeichneten Eckzähnen („intercaniner Abstand“) deutet eindeutig auf einen erwachsenen Täter hin.

Subdurale Hämatome und Netzhautblutungen als Hinweise auf Schütteltrauma

Auch subtile neurologische Auffälligkeiten bei Säuglingen immer durch Augenhintergrund und CCT abklären

Besonders schwerwiegende Folgen haben **nichtakzidentelle Kopf- und Gehirnverletzungen**, insbesondere das „Schütteltrauma-Syndrom“. Es wird überwiegend, aber nicht ausschließlich, bei Kindern im ersten Lebensjahr gefunden. Hierbei wird das Kind am Rumpf oder an den Armen festgehalten und heftig geschüttelt. Dadurch schwingt der Kopf hin und her, und es reißen feine Blutgefäße unter der harten Hirnhaut sowie unzählige Nervenverbindungen im Gehirn (diffuses axonales Trauma) ein. Meist kommt es auch zu Blutungen der Netzhaut, die in der Regel sehr ausgeprägt und mehrschichtig sind. Gelegentlich kommt zum Schütteln, das zu erheblichen Rotationskräften führt, als zusätzlich

pathogener Mechanismus auch noch das Aufschlagen des Kopfes an einem Gegenstand hinzu, was die Folgeschäden deutlich verstärkt.

Insbesondere Säuglinge mit unklaren neurologischen Auffälligkeiten oder Blutbeimengungen bei einer Liquorpunktion müssen den Verdacht auf ein Schütteltrauma erwecken. In der Akutphase kommt es nicht selten zu einer dramatischen Steigerung des intrakraniellen Drucks durch ein Hirnödem, wobei das Kind bewusstlos wird und zu Krämpfen beginnt. Selten kommt es beim Schütteltrauma zu einem raumfordernden subduralem Hämatom, was dann eine sofortige neurochirurgische Intervention erfordert.

In der Regel fehlen dabei äußerlich erkennbare Verletzungen. Die Symptome des Schütteltraumas sind vielfältig. Akut kommt es zu Benommenheit, Schläfrigkeit, Trinkschwäche, Muskelhypotonie bis hin zur Bewusstlosigkeit sowie zu Erbrechen und zu Krampfanfällen. Zusätzlich sind gelegentlich Griffmarken an Brustwand und Armen oder diskrete Prellmarken am Kopf zu beobachten

Die Prognose ist schlecht: 20 bis 25 Prozent der Opfer sterben, bei etwa 60 Prozent der Überlebenden resultieren oft ausgeprägte neurologische Störungen, Bewegungs- und Entwicklungsstörungen, Behinderungen oder Anfallsleiden. Forensisch wichtig ist, dass die Opfer aufgrund der diffusen Gehirnschädigung sofort symptomatisch sind, also kein symptomfreies Intervall wie bei isolierten und allmählich zunehmenden subduralen Blutungen haben. Auch wenn die Tat meist im Affekt passiert, ist nach Einschätzung der American Academy of Pediatrics und vielen Aussagen geständiger Täter, ihnen der potenziell lebensgefährliche Charakter des Schüttelns bewusst (AAP 2001, Herrmann 2005).

**Augenverletzungen** können auf Misshandlungen hinweisen, beispielsweise konjunktivale und periorbitale Einblutungen oder Einblutungen in die Vorderkammer des Auges. Ausgeprägte retinale Blutungen, Glaskörperblutungen oder Netzhautablösungen ohne Schilderung eines erklärenden Unfallmechanismus sind nahezu beweisend für eine Misshandlung. Feine flohstichartige Blutungen in den Augenbindehäuten und an den äußeren Lidhäuten können als Stauungsblutungen entstehen, wenn die Halsvenen beim Würgen oder Drosseln zugeedrückt wurden, der arterielle Zufluss aber noch erfolgte. Flächenhafte Blutungen sind Folgen eines direkten Schlages auf das Auge.

Bei **Verbrennungen und Verbrühungen** lässt ein dem Entwicklungsstand des Kindes nicht entsprechendes Muster der Läsionen an Misshandlung denken. Unfallsverbrühungen entstehen, wenn ein Kleinkind heiße Flüssigkeit vom Tisch herunterzieht. In diesem Fall sind Hals, Brust, Schultern und Gesicht betroffen und die Verbrühung unregelmäßig („Spritz- und Tropfmuster“). Wenn ein Kind absichtlich in ein heißes Bad gesetzt wird, sind Gesäß und Hände gleichzeitig oder Hände und Füße gleichzeitig betroffen. Typisch für diese auch Immersionsverbrühung genannten Verletzungen, ist das so genannte scharf abgegrenzte „Handschuh- oder Strumpfmuster“. Dieses Verletzungsmuster kann nicht entstehen, wenn das Kind selbständig in die Badewanne steigt. Dabei ist meist nur eine Hand oder ein Fuß betroffen und die Verbrennungsränänder durch den starken Schmerz nie so regelmäßig wie bei der Immersion. Sie sollten sich bei jeder Verbrühungsverletzung den genauen Hergang schildern lassen und den Entwicklungsstand des Kindes berücksichtigen. Kreisförmige Verbrennungen am Handteller, unter den Fußsohlen und am Bauch mit etwa 8 mm Durchmesser können durch Zigaretten verursacht sein. Nicht akzidentelle Verbrühungen und Verbrennungen sind oft symmetrisch, scharf begrenzt und bilden zum Teil die Form eines heißen Gegenstandes ab.

Bei **Skelettverletzungen** ist zu beachten, dass äußere Schwellungen und Hautblutungen selten vorhanden sind. Die meisten gefundenen Frakturen sind Zufallsbefunde oder Ergebnis des Röntgen-Skelett-

Schlechte Prognose

Kein freies Intervall

Augenverletzungen

Verbrennungen  
und Verbrühungen

Verletzungen des  
Skeletts - meist ohne  
äußere Hinweise

## Multiple Frakturen unterschiedlichen Alters

Screenings. Wenn ein völlig ruhiges Kind immer wieder schreit, wenn es hochgenommen oder gefüttert wird, kann unter Umständen ein Rippenbruch vorliegen, der von außen nicht erkennbar ist.

Multiple Brüche verschiedenen Alters, sowie periostale Reaktionen in unterschiedlichen Heilungsstadien sind hochverdächtig auf Misshandlungen. Häufig betroffen sind Rippen und lange Röhrenknochen. Metaphysäre Frakturen entstehen durch Scherkräfte beim Schütteln. Histologisch lassen sich dabei komplette Abscherfrakturen der Metaphyse nachweisen, die lediglich im Röntgenbild artifiziert als „Eckfrakturen“ oder Pseudoabsprengungen imponieren. Ebenso wie Epiphysenablösungen sind sie bei normaler Knochenstruktur nahezu beweisend. Beide werden auch bei schweren Unfällen fast nie gefunden. Schädelfrakturen, die über mehrere Nähte verlaufen, ein weiter Frakturspalt (> 3mm), Impressions- oder komplexe Trümmerfrakturen ohne entsprechende Vorgeschichte und wachsende Frakturen sind hochverdächtig auf eine Misshandlung. Wenn zu solchen Schädelfrakturen noch verschiedene alte und verschieden lokalisierte Hämatome am übrigen Körper und/oder ältere Frakturen anderer Skelettanteile hinzukommen, kann die **syndromale Diagnose einer Kindesmisshandlung** mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gestellt werden, auch wenn dies von den Eltern verneint wird.

## Kindesmisshandlung als syndromale Diagnose

Das Auftreten von Knochenbrüchen bei Kindern von einem Lebensalter unter drei Jahren muss als hochverdächtig hinsichtlich einer möglichen Kindesmisshandlung angesehen werden. Hierfür sind erhebliche Kräfte erforderlich, die durch banale Stürze oder „Einklemmen“ in Bettgitterstäben nicht erreicht werden.

## Wiederholen Sie Röntgenaufnahmen!

Die Verkalkung an der Bruchstelle (Kallusbildung) setzt innerhalb der ersten Woche nach der Verletzung ein und ist nach 10 bis 14 Tagen auf dem Röntgenbild nachweisbar. Daher ist es wichtig, bei dringendem Verdacht auf Misshandlung die Röntgenaufnahme nach ein bis zwei Wochen zu wiederholen oder zusätzlich eine Skelettszintigrafie durchzuführen. Alternativ kann in ausgesuchten Fällen ein Ganzkörper-MRT wertvolle Befunde liefern. Aufgrund der hohen Aussagekraft der beschriebenen Frakturmerkmale ist bei Kindern unter drei Jahren das Röntgen-Skelett-Screening bei entsprechendem Verdacht zu veranlassen. Danach sind Röntgenaufnahmen aufgrund der wesentlich geringeren Ausbeute nur bei entsprechendem klinischem Verdacht gerechtfertigt.

## Innere Verletzungen

Bei Misshandlung können **innere Verletzungen des Bauchraumes oder Brustkorbes** entstehen, die durch stumpfe Schläge auf den Leib verursacht werden. Innere Verletzungen sind seltener als andere Misshandlungsverletzungen und schwer zu erkennen, weil meist keinerlei Hautbefunde auftreten. Andererseits können sie dadurch sehr gefährlich werden. Sie sind die zweithäufigste Todesursache bei körperlicher Misshandlung. Im einzelnen kommen vor:

- Hämatome der Darmwände (intramurale Duodenal- und Jejunalhämatome), die sich fast nie bei Unfällen finden
- Magen- oder Dünndarmperforationen
- Einrisse des Mesenteriums
- Leber-, Nieren-, Milz- und Bauchspeicheldrüseneinrisse und -einblutungen
- Lungenverletzungen, Brustkorb und Herzbeutelblutungen (Hämatothorax und Hämatoperikard)

Klinisch imponieren anhaltendes Erbrechen, Schmerzen, ein aufgetriebener Bauch, Ausbleiben der Darmgeräusche, Störungen des Stuhlgangs, Entzündungen des Bauchfells und Schock.

## Darmwandhämatome typisch

## Vergiftungen

An **Vergiftungen** ist bei folgenden Symptomen zu denken: Müdigkeit, Apathie, Abwesenheit, Gangunsicherheit und Bewusstlosigkeit. Vergiftungen kommen bei Säuglingen und Kleinkindern aus folgenden Gründen vor:



- Überdosierung eines verordneten Schlaf- oder Beruhigungsmittels (das Kind schläft nicht, das Kind ist unruhig). Eventuell wurden Beruhigungsmittel auch verabreicht, um das Kind ruhig zu stellen, damit die Betreuungsperson ungestört ist bzw. anderen Aktivitäten nachgehen kann.
- Einnahme eines ungesicherten Medikaments durch Kleinkinder (Aufbewahrung von Medikamenten und Sicherungsmaßnahmen diskutieren).
- Medikamentengabe als Tötungsversuch bei erweitertem Selbstmordversuch oder im Rahmen eines Münchhausen-by-proxy-Syndroms.
- Beim Verdacht auf Vergiftung sollte unbedingt Klinikeinweisung erfolgen (Drogen screening und Blutalkoholuntersuchung).

### Untersuchung bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Bei der Untersuchung sollten Sie beachten, dass das betroffene Kind eine körperliche Untersuchung als einen weiteren Übergriff erleben kann. Daher sollte die Untersuchung äußerst behutsam durchgeführt werden. Erklären Sie dem Kind die Untersuchungsschritte. Sie sollten offen über das Thema sprechen können und sich nicht überängstlich verhalten. Weigert sich ein Kind, so sollte es Zeit bekommen, mit der Situation vertrauter zu werden oder zu einem erneuten Termin zu erscheinen. Narkoseuntersuchungen sind bei fehlender Compliance nur ausnahmsweise bei akuten, blutenden Verletzungen oder hoher Wahrscheinlichkeit forensisch relevanter Befunde indiziert. Ansonsten ist die Untersuchung gegen den Willen des Kindes kontraindiziert.

Die somatische Untersuchung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist immer eine Erhebung eines Ganzkörperstatus. Bei der pädiatrischen Allgemeinuntersuchung werden insbesondere die Körperteile, die in sexuelle Aktivitäten oft einbezogen sind, genau untersucht, wie z.B. Brustbereich, Mund, Gesäß, Oberschenkelinnenseite. Wenn der Arzt mit den Besonderheiten der genitalen Befunderhebung vertraut ist, kann er einen Genitalstatus erheben, der vorwiegend aus einer genauen Inspektion der Genital- und Analregion mit verschiedenen Techniken und Untersuchungspositionen besteht. Eine instrumentelle gynäkologische Untersuchung mit Vaginoskop oder Spekulum ist außer bei akuten, blutenden Verletzungen (in Narkose) präpubertär kontraindiziert und bei Teenagern möglich, aber meist nicht erforderlich. Es wird auf frische oder alte Verletzungen, Einrisse und gegebenenfalls Spermaspuren untersucht und insbesondere die Konfiguration des Hymenalsaums beurteilt. Die Inspektion bei einem Mädchen umfasst neben dem Gesamtaspekt des Genitalbereiches, die Klitoris, große und kleine Labien, Vulvaränder, Urethralbereich, Hymen, die Inguinalregion sowie die Analregion. Neben der Separationstechnik muss obligat die Traktionsmethode der großen Labien erfolgen, um eine ausreichende Entfaltung der tiefer liegenden Strukturen zu gewährleisten. Da bei beweisenden Befunden der Nachweis in allen Untersuchungstechniken gefordert wird ist auch die Knie-Brust-Lage durchzuführen (Herrmann 1997, 2002). Auch sie ist allerdings an die Compliance des Kindes gebunden. Nur bei Ausfluss in der Vorgeschichte oder während der Untersuchung oder bei zurückliegender Penetration ist die Abnahme von Kulturen auf sexuell übertragene Erkrankungen indiziert.

Wenn Sie sich als Arzt durch eine exakte kindergynäkologische Untersuchung überfordert fühlen, sollten Sie eine kindergynäkologische Konsiliaruntersuchung in einer spezialisierten Klinik oder durch einen Rechtsmediziner mit Erfahrung in Befunderhebung und forensischer Bewertung anstreben.

Obwohl Jungen gleichermaßen zu Opfern sexueller Übergriffe werden können, finden sich bei ihnen noch seltener hinweisende Befunde. Es wird neben der Analregion der Penis, das Skrotum und die Hoden auf Hämatome und andere Verletzungen untersucht.

### Sexuelle Gewalt

Kinderfreundliche und nicht traumatisierende Untersuchungsbedingungen obligatorisch

Somatische und kindergynäkologische Untersuchung

Kombination verschiedener Positionen und Techniken

Spekula oder Vaginoskop präpubertär kontraindiziert

Selten Befunde bei Jungen

### Forensische Befunde selten

Bei präpubertären Kindern ist nach 24 Stunden kein Nachweis von Sperma zu erwarten, sondern das Augenmerk der forensischen Untersuchung auf die beim Übergriff getragene Kleidung des Kindes oder etwaige Bettlaken zu richten. Hat ein Übergriff bei Adoleszenten in den letzten 48 bis 72 Stunden stattgefunden, so muss die Untersuchung unverzüglich erfolgen, um forensische Befunde, insbesondere Spermaspuren zu sichern (siehe Dokumentationsbögen im Kapitel 4.2).

### Körperliche Befunde mit unterschiedlicher Wertigkeit - vergleiche aktuelle Klassifikation

Beim sexuellen Missbrauch gibt es nur bei 5 bis 10 Prozent der Opfer hinweisende und noch seltener beweisende Befunde. Grund dafür ist, dass viele sexuelle Handlungen nicht zu einer Verletzung führen, dennoch seelisch erheblich schädigend sein können. Daneben besteht eine enorme Heilfähigkeit der anogenitalen Gewebe, so dass bei der meist verzögerten Vorstellung der Kinder auch signifikante Verletzungen (einschließlich des Hymens!) vollkommen verheilen können. Als spezifische Symptome gelten alle Verletzungen im Anogenitalbereich ohne plausible Anamnese. Dazu gehören Hämatome, Quetschungen, Striemen, Einrisse, Narben und Bisswunden. Insbesondere die Unterbrechung des Hymensalsaums bis zur Basis hat eine hohe diagnostische Aussagekraft. Die entsprechenden Differenzialdiagnosen und Normvarianten sind unbedingt zu beachten um folgenschwere Fehlbewertungen zu vermeiden (Herrmann 2002).

### Mythos Hymen

Im Zusammenhang mit dem Verdacht bzw. der Anschuldigung des sexuellen Kindermisbrauchs bleiben allerdings auch immer wieder Beweisfragen ungeklärt. Beispielsweise ist aus diversen Literaturangaben (beispielsweise bei schwangeren Teenagern) bekannt, dass keineswegs jedes Einführen eines männlichen Gliedes bzw. intravaginale Manipulationen zwangsläufig mit dem Zerreißen des Jungfernhäutchens oder mit sichtbaren Verletzungen im Scheidenbereich einhergehen. Die Intaktheit des Hymens schließt wie insgesamt das Fehlen auffälliger Befunde die Möglichkeit des sexuellen Missbrauchs (auch mit Einführen des Penis bei Adoleszenten) nicht aus. Bei jüngeren präpubertären Mädchen ist dies jedoch unwahrscheinlich.

### Sexuell übertragene Erkrankungen

Bei den sexuell übertragbaren Krankheiten sind nach Ausschluss einer Übertragung in der Neugeborenenperiode die Gonorrhoe, Syphilis und HIV beweisend für sexuelle Gewalt. Infektionen mit Trichomonaden jenseits des ersten sowie von Chlamydien jenseits des dritten Lebensjahres zählen ebenfalls dazu. Condylomata accuminata (Feigwarzen) sind vor der Geschlechtsreife des Kindes möglicherweise Folge von Missbrauch - oft ist der Infektionsweg aber nicht zu klären, so dass aus der Infektion allein keine Diagnose gestellt werden darf. Bei einer Schwangerschaft in der Frühpubertät muss man immer an die Folge eines Missbrauchs denken. Daneben gibt es noch unspezifische Symptome, die ebenfalls bei einem Missbrauch entstehen können, wie rezidivierende Harnwegsinfekte, vaginale Infektionen, sekundäre Enuresis und Enkopresis. Sie sind jedoch ungeeignet die Diagnose zu stellen. Bei akuten Übergriffen sind die möglicherweise erforderlichen Prophylaxen (Geschlechtskrankheiten, HIV, Schwangerschaft) zu beachten.

### Prophylaxen

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sexueller Missbrauch in der Regel durch eine körperliche Untersuchung nicht eindeutig diagnostizierbar ist. Dennoch kann die Untersuchung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine psychisch erhebliche entlastende Funktion hinsichtlich der Intaktheit und Normalität ihres Körpers haben. Daher ist eine einfühlsame und dem Alter des Kindes angepasste Untersuchung immer anzustreben. Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch sollten Sie sich - falls erforderlich - von erfahrenen Kollegen oder multidisziplinären Einrichtungen beraten lassen, damit die Abklärung im Sinne des Kindes optimal verläuft und Schutz vor weiteren Übergriffen gewährt. Damit wird das Kind vor einer Retraumatisierung durch Vermeidung von überstürztem, wiederholtem, falschem oder unüberlegtem Handeln geschützt.

### Das Fehlen somatischer Befunde kann sexuellen Missbrauch nicht ausschließen!

## Deutsche Leitlinien

[www.uni-duesseldorf.de/AWMF/awmfleit.htm](http://www.uni-duesseldorf.de/AWMF/awmfleit.htm)

AWMF online = Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften

Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie zu Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Missbrauch (Stand 1999, überarbeitet 2003)

[www.uni-duesseldorf.de/AWMF/II/028-034.htm](http://www.uni-duesseldorf.de/AWMF/II/028-034.htm)

Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin zu Vernachlässigung und Kindesmisshandlung (Stand 2002, Revision 2008)

[www.uni-duesseldorf.de/AWMF/II/071-003.htm](http://www.uni-duesseldorf.de/AWMF/II/071-003.htm)

Leitlinien für Bildgebende Diagnostik der Gesellschaft für Pädiatrische Radiologie zu Kindesmisshandlung (Stand 2001, überarbeitet 2004, Überarbgt. geplant 12/2007)

[www.uni-duesseldorf.de/WWW/AWMF/II/064-014.htm](http://www.uni-duesseldorf.de/WWW/AWMF/II/064-014.htm)

## Internationale Leitlinien (weitere unter [www.kindesmisshandlung.de](http://www.kindesmisshandlung.de))

AAP (American Academy of Pediatrics) (2007). Kellogg ND and the Committee on Child Abuse and Neglect (2007) Evaluation of Suspected Child Physical Abuse. Pediatrics 2007; 119: 1232-1241. [pediatrics.aappublications.org/cgi/reprint/119/6/1232](http://pediatrics.aappublications.org/cgi/reprint/119/6/1232)

AAP (American Academy of Pediatrics) (2001) Shaken Baby Syndrome: Rotational Cranial Injuries-Technical

Report. Committee on Child Abuse and Neglect. Pediatrics 108: 206-210  
[aappolicy.aappublications.org/cgi/reprint/pediatrics;108/1/206](http://aappolicy.aappublications.org/cgi/reprint/pediatrics;108/1/206)

AAP (American Academy of Pediatrics) (2000) Diagnostic imaging of child abuse (Statement from the Section on Radiology). Pediatrics 105: 1345-1348 [aappolicy.aappublications.org/cgi/content/abstract/pediatrics;105/6/1345?fulltext](http://aappolicy.aappublications.org/cgi/content/abstract/pediatrics;105/6/1345?fulltext)

AAP (American Academy of Pediatrics) (2005) Kellogg N and the Committee on Child Abuse and Neglect The evaluation of sexual abuse in children: American Academy of Pediatrics Clinical Report. Pediatrics; 116:506-512. [aappolicy.aappublications.org/cgi/reprint/pediatrics;116/2/506](http://aappolicy.aappublications.org/cgi/reprint/pediatrics;116/2/506)

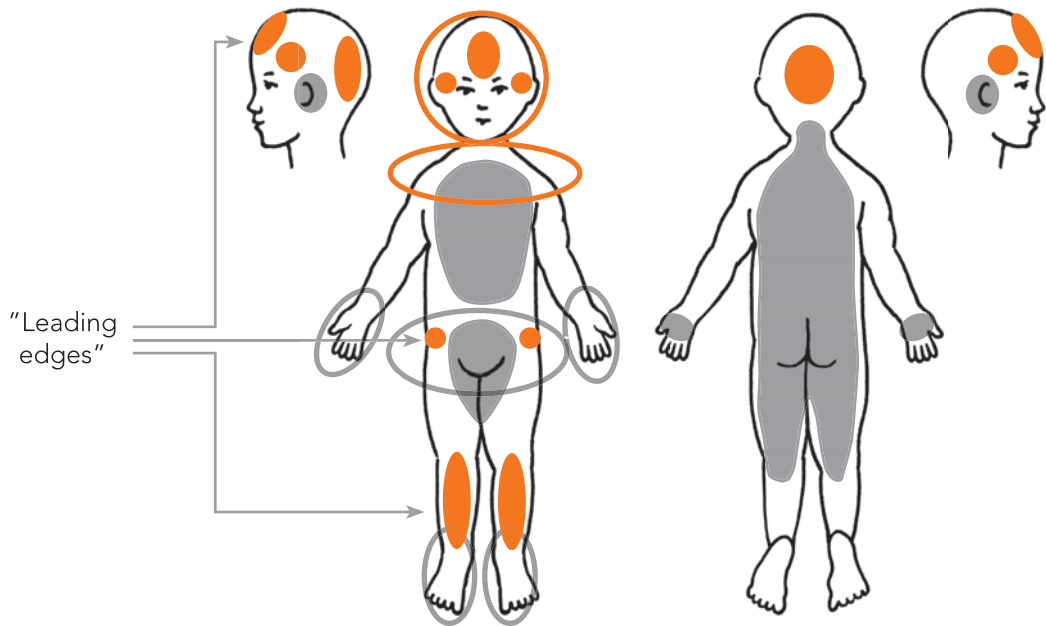
## Internet:

[www.kindesmisshandlung.de](http://www.kindesmisshandlung.de)

Fachartikel, Leitlinien, Dokumentationsbögen, Fortbildung, Links zu Kindesmisshandlung

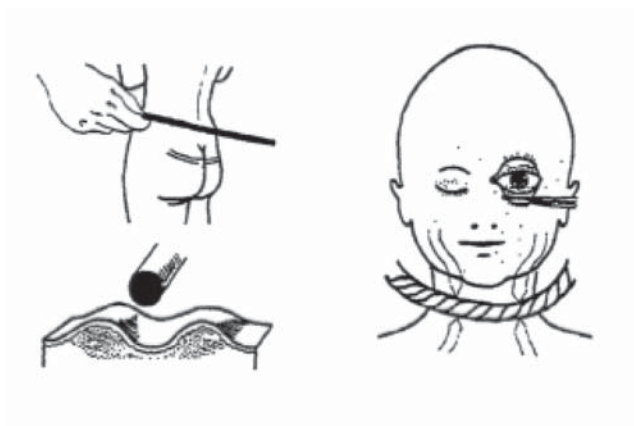
## Schaubilder

### Verteilungsmuster von Unfalls- und Misshandlungsverletzungen und Verbrennungen

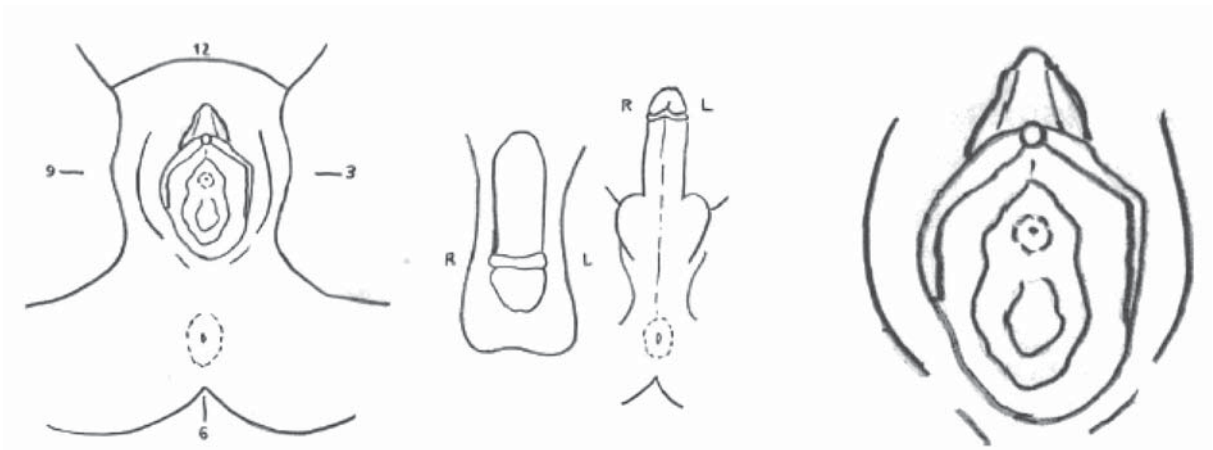
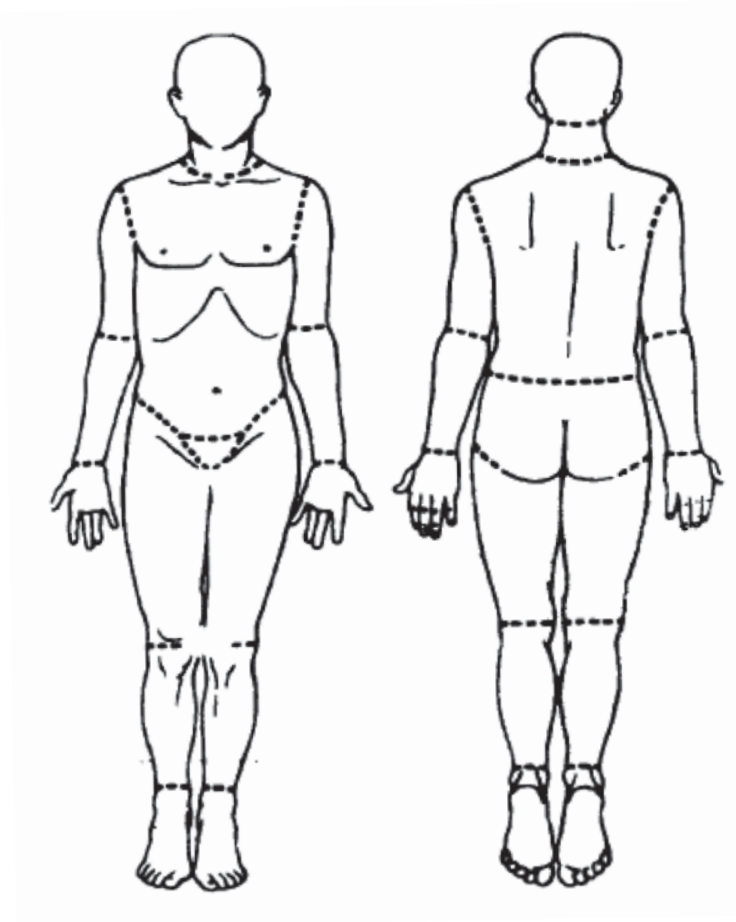


Hämatome:                      ● akzidentell                      ● misshandlungsverdächtig  
 Verbrennungen:                ○ akzidentell                      ○ misshandlungsverdächtig

### Entstehung von Doppelstriemen und Stauungsblutungen



Institut für Rechtsmedizin  
 Prof. Dr. K. Püschel



### 3.3 Psychischer Befund und das Verhalten des Kindes

Die Erhebung des psychischen Befundes gehört weder in der Praxis noch in der Klinik zum diagnostischen Alltag. Es empfiehlt sich, bei Verdachtsmomenten die Hinzuziehung eines Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (in eigener Praxis oder in einer Ambulanz).

#### Merkmale von misshandelten und vernachlässigten Kindern

In der Literatur zum Thema Kindesmisshandlung wird ein Merkmal als typisch für misshandelte Kinder beschrieben: Das Kind, insbesondere der Säugling, zeigt eine „gefrorene Aufmerksamkeit“ (frozen watchfulness). Es verharrt still auf seinem Platz und beobachtet seine Umgebung quasi aus dem Augenwinkel her aus, ohne sich zu bewegen. Es bewegt sich erst dann, wenn es sich unbeobachtet fühlt. Als weitere typische Symptome für misshandelte Kinder werden emotionale Störungen (anhaltende Traurigkeit, Ängstlichkeit, Stimmungslabilität und mangelndes Selbstvertrauen) und Schwierigkeiten im Sozialverhalten beschrieben. Die Kinder sind entweder auffallend ruhig und zurückgezogen oder aber besonders aktiv, unruhig und schwierig (Aggressivität, Distanzlosigkeit). Bei der Entwicklungsbeurteilung findet man häufig Rückstände in der Motorik und Sprache

Manchmal senden Kinder verschlüsselte Botschaften wie „Hier gefällt es mir“ oder „Ich gehe gern ins Krankenhaus“, die aussagen können, dass die Situation zu Hause schwer erträglich ist, ohne sie als solche zu benennen.

#### Auffälliges Verhalten des Kindes

Der Verdacht auf sexuellen Missbrauch entsteht manchmal durch auffälliges Verhalten des Kindes. Es zeigt inadäquates, sexualisiertes Verhalten oder nicht altersentsprechendes Wissen über Sexualität, das im Spiel oder in Zeichnungen dargestellt wird. Als Folge einer Missbrauchssituation kann eine plötzliche Verhaltensveränderung ohne ersichtlichen Grund entstehen. Kinder meiden das Alleinsein mit einer bestimmten Person oder haben einen Schulleistungsknick, häufig verbunden mit sozialem Rückzug (internalisierendes Verhalten) oder unangemessener Aggressivität (externalisierendes Verhalten).

#### Seelische Gewalt

#### Diagnose nur durch Verhaltensauffälligkeiten

Seelische Gewalt und psychische Vernachlässigung können sich durch Verhaltensauffälligkeiten, psychische bzw. emotionale Symptome aber auch durch psychosomatische Beschwerden ausdrücken. Es ist oft schwierig, den eventuell dahinter liegenden Missbrauch oder die Vernachlässigung zu diagnostizieren. Verhaltensauffälligkeiten sind allerdings nicht spezifisch für Misshandlung, sondern können viele andere Ursachen haben. Es gibt kein eindeutiges Merkmal und kein gesichertes diagnostisches Instrument, um seelische Gewalt zu erkennen. Es ist jedoch möglich, zumindest einen Verdacht zu erhärten. In der Literatur werden eine Vielzahl von diagnostischen Hinweisen auf seelische Misshandlung gegeben, wenn organische Ursachen ausgeschlossen sind (Eggers, 1994).

#### Zusätzliche Symptome

Bei sexuellem Missbrauch gibt es kaum eindeutige Symptome. Deshalb sollten Sie immer Differentialdiagnosen aufstellen. Zu den oben beschriebenen Verhaltensweisen werden weitere Verhaltensauffälligkeiten beobachtet. Diese Symptome sind ebenfalls unspezifisch und müssen weiter abgeklärt werden:

Gestörtes Essverhalten, Schlafstörungen, Rückfall in ein Kleinkindverhalten (Regression), Weglaufen von zu Hause, Distanzlosigkeit, sexualisiertes Verhalten, Ablehnung des eige-

nen Körpers, Sexualstörungen, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Affektlabilität, Depressivität, erhöhtes Sicherheitsbedürfnis, Alpträume, unklare Angstzustände, Schmerzen (z. B. Bauchschmerzen), Sprachstörungen, Stehlen und anderes delinquentes Verhalten, Beziehungsschwierigkeiten, Borderline-Persönlichkeitsstörungen und Konversionssyndrome.

### Mögliche Symptome bei seelischer Gewalt

- im Säuglingsalter

Gedeihstörung, motorische Unruhe, Apathie, „Schreikind“, Nahrungsverweigerung, Erbrechen, Verdauungsprobleme, Psychomotorische Retardation

- im Kleinkindalter

(Sekundäre) Enuresis, (Sekundäre) Enkopresis, Daumenlutschen, Trichotillomanie, Nägelbeißen, Spielstörung, Freudlosigkeit, Furchtsamkeit, Passivität, Zurückgezogenheit, Aggressivität, Autoaggressionen, Distanzlosigkeit, massive Masturbation, Sprachstörung (z.B. elektiver Mutismus), Motorische Störungen und Jactationen

- im Schulalter

Kontaktstörungen, Schulverweigerung, Abnahme der Schulleistungen, Konzentrationsstörungen, Mangel an Ausdauer, depressive Symptome wie Initiativverlust und Versagensängste, Hyperaktivität, „Störenfried“-Verhalten, Ängstlichkeit, Schüchternheit, Misstrauen, Suizidgedanken, massives Verweigerungsverhalten, narzisstische Größenphantasien, Tagträumereien, selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen, frühzeitiger Abusus von Nikotin, Alkohol und Drogen, sehr frühzeitiges Interesse an Sexualität bis hin zu unangemessener sexueller Betätigung.

Die Vielfältigkeit der Reaktionsmöglichkeit eines Kindes auf seelischen Gewalt und sexuellem Missbrauch erschweren die Diagnose; das alleinige Vorliegen eines der genannten Symptome erlaubt nicht den Rückkehrschluss auf das Vorliegen eines Missbrauchs oder unbedingter gewalterfahrung. Wichtig ist, diese Option in der Befunderhebung mitzudenken.

## 3.4 Beurteilung der familiären Situation

### Beobachtungen bei Eltern und Begleitpersonen

Um einen Verdacht auf Kindesmisshandlung zu erhärten, können Sie durch Beobachten der Eltern oder Begleitpersonen weitere Hinweise erhalten. Eltern, die ihr Kind misshandelt haben, verhalten sich in vielerlei Hinsicht anders als Eltern, deren Kinder durch einen Unfall verletzt wurden. So lehnen manche Eltern eine adäquate Behandlung oder weitergehende Untersuchungen ab, obwohl dieses dringend angezeigt ist. Viele Eltern berichten widersprüchlich von dem „Unfall“, der sich zugetragen haben soll.

Die Reaktion der Eltern kann der Verletzung nicht angemessen sein. Sie ist entweder übertrieben oder untertrieben. Manchmal klagen Eltern im Detail über Belanglosigkeiten, die in keinem Zusammenhang zur Verletzung stehen.

Unkooperatives Verhalten der Eltern

Unangemessene Reaktionen der Eltern

### Umgang der Eltern mit dem Kind

Ein Kind kann deutliche Anzeichen von Pflegemangel und Unterernährung aufweisen, die Eltern stellen sich jedoch als perfekte Eltern dar. Der Entwicklungsstand des Kindes kann nicht altersgerecht sein, die Eltern berücksichtigen dies aber nicht. Der Umgang mancher Eltern mit dem Kind ist ständig lieblos oder überfordernd; die Erwartungen an das Kind sind völlig unrealistisch. Gegebenenfalls beobachten Sie Erregungszustände oder Kontrollverlust bei den Eltern.

### Anamneseerhebung im sozialen Nahbereich

Im Rahmen der Anamneseerhebung sollten Sie unbedingt sich auch ein Bild bezüglich des Vorkommens von Belastungsfaktoren im sozialen Umfeld des Kindes bzw. Jugendlichen machen. Hierbei können Fragen zur Familiensituation helfen:

### Leitfragen zur Familiensituation

- Wer gehört zur Familie?
- Ist jemand weggegangen (Todesfall, Partnerverlust, Trennung) oder dazugekommen (Geschwisterkind, neuer Partner)?
- Wen gibt es sonst noch an Angehörigen?
- Wie geht es den Eltern, der Mutter?
- Gibt es Hinweise für Gewalt in der Partnerschaft?
- Wie kommt die Mutter mit dem Kind (den Kindern) zurecht?
- Gibt es Konfliktstoffe (mit dem Kind, Alkohol, Schulden)?
- Hat das Kind schulische Probleme?
- Wie ist die Wohnsituation?
- Gibt es Spielsachen für das Kind, hat es ein eigenes Bett?
- Wie ist der Kontakt zu Angehörigen?
- Gibt es Nachbarn, Freunde, Bekannte, an die man sich auch im Notfall wenden kann?
- Wer hat die bisherigen Vorsorgeuntersuchungen gemacht?
- Haben die Eltern oder das Kind Kontakt zum Jugendamt oder Beratungsstellen?

### Hausbesuch

Bei einem Hausbesuch können Sie den Lebensraum des Kindes beurteilen. Der niedergelassene Arzt hat gegenüber dem Klinikarzt den Vorteil, die soziale Situation und die Lebenssituation des Kindes zu sehen und in seine differentialdiagnostischen Überlegungen mit einfließen zu lassen.

Ein wichtiger Aspekt sollte auch die eventuelle Gefährdung von Geschwisterkindern sein.

## 3.5 Bewertung der Befunde

### Verifizieren der Verdachtsdiagnose

Alle erhobenen Befunde müssen zusammenfassend bewertet werden. Die Diagnose soll den körperlichen und psychischen Befund des Kindes, die familiäre Interaktion und die Familiensituation beschreiben. Es wird festgestellt, ob ein Kind normal entwickelt ist, ob Auffälligkeiten in seiner Entwicklung bestehen und ob diese Auffälligkeiten das Ausmaß von Behandlungsbedürftigkeit erreichen.

### Unterstützung durch ein zweites Urteil bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

In einigen Fällen kann die Einholung eines zweiten Urteils erforderlich sein. Insbesondere bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch können Sie an die Grenzen Ihrer diagnostischen Möglichkeiten gelangen. Sie sollten dann auf die Konsiliaruntersuchung von Kindergynä-



kologinnen und Kindergynäkologen zurückkommen. Sie müssen allerdings abwägen, ob dem Kind eine gynäkologische Untersuchung zuzumuten ist. Grundsätzlich sollten möglichst wenige Untersuchungen stattfinden.

Wenn Sie psychologischen und sozialpädagogischen Sachverstand einbeziehen, können Verhaltensauffälligkeiten eher in Zusammenhang mit der Diagnose gebracht werden. Kooperationen zwischen den Ärzten und entsprechenden Professionen sind anzustreben.

Auch wenn Sie die Bezugspersonen des Kindes nicht direkt mit Ihrem Verdacht auf eine relevante körperliche oder sexuelle Misshandlung, seelische oder körperliche Vernachlässigung angesprochen haben, können Sie den Eltern Ihre Sorgen um den Gesundheitszustand des Kindes mitteilen und so die Notwendigkeit zusätzlicher Untersuchungen erläutern. Untersuchungsergebnisse sollen den Bezugspersonen allerdings mitgeteilt und im Rahmen der möglichen Differentialdiagnosen erläutert werden. (Vergleiche Kapitel 4 Fallmanagement und Diagnoseübermittlung).

Neben einer ausführlichen Dokumentation der Anamnese wird eine Dokumentation der Aussagen von Eltern/Begleitpersonen einschließlich ergänzender Eindrücke empfohlen. Die Dokumentation kann durch Digitalaufnahmen der äußeren Verletzungen des Kindes ergänzt werden, wobei immer ein Maßstab (Lineal, Meterband) angelegt werden sollte. Entsprechende Dokumente sind möglicherweise Grundlage für eine gerichtliche Beweissicherung. Eine ausführliche Dokumentation ist der Nachweis, dass eine mögliche Veranlassung behördlicher Maßnahmen durch den Arzt auf sorgfältiger Abwägung der Situation des Kindes beruht.

**Zusammenarbeit  
mit anderen  
Professionen**

**Falldokumentation  
für eventuelle  
gerichtliche Beweis-  
sicherung**

### 3.6 Dokumentationsbögen

Die folgenden Dokumentationsbögen und Klassifizierungen wurden mit freundlicher Genehmigung des Springer Verlages entnommen aus: Herrmann, B., Dettmeyer, R., Banaschak, S, Thyen, U. (2008) Kindesmisshandlung. Medizinische Diagnostik, Intervention und rechtliche Grundlagen. Springer Medizin Verlag, Berlin. Seiten 317 - 319 (Adams Klassifikation und Seiten 328 - 339 für Dokumentation)

■ **Tab. 5.** »Adams-Schema« zur Interpretation medizinischer Befunde bei sexuellem Kindesmissbrauch. (Adams 2005; Übersetzung von 2005)  
Die Nummerierung der Befunde bedeutet keine Reihenfolge der Signifikanz!

I Befunde bei Neugeborenen und nicht-missbrauchten Kindern	
Normvarianten	
1.	<b>Periurethrale oder vestibuläre Bänder</b> (»Periurethral or vestibular bands«)
2.	<b>Intravaginale Längsgrate/Schleimhautfalten und Kolumnen</b> (»Intravaginal ridges or columns«)
3.	<b>Hymenale Aufwerfungen, Vorsprünge</b> (»Bumps and mounds«)
4.	<b>Hymenalanhängsel oder verbliebene Septumreste</b> (»Hymenal tags or septal remnants; auch »projections«)
5.	<b>Linea vestibularis</b> (mediane avaskuläre Zone in der Fossa navicularis)
6.	<b>Anteriore superiore Kerben/Spalten des Hymens</b> (»Anterior notches/clefts«)
7.	<b>Oberflächliche Einkerbungen oder Spalten</b> im unteren Bereich des Hymens (»Shallow/superficial notch/cleft«)
8.	<b>Externe hymenale Grate</b> (Schleimhautfalten) (»External hymenal ridges«)
9.	<b>Kongenitale Hymenalvarianten:</b> semilunär, anulär, wulstig, septiert, cribriform, mikroperforiert, atretisch (»Crescentic, annular, redundant, septat, cribriform, imperforate«)
10.	<b>Diastasis ani</b> – medianer, glatt-atroph wirkender perianaler Bezirk
11.	<b>Perianale Hautanhängsel</b> (»Perianal skin tag«)
12.	<b>Vermehrte Pigmentierung</b> der kleinen Labien oder perianal
13.	<b>Urethrale Dilatation</b> bei labialer Traktion
14.	<b>Verdicktes Hymen</b> (DD: Östrogenwirkung, Faltung des Hymenssaums; Infektion, Trauma > Kontrolle erforderlich!)
Andere medizinische Ursachen	
15.	<b>Erytheme/Rötung</b> anogenitaler Gewebe (DD: Irritantien, Infektionen, Trauma > Kontrolle!)
16.	<b>Vermehrte Vaskularisierung</b> des Vestibulums/Hymen (DD: Irritanzen, normales Muster hormoneller Ruhephase)
17.	<b>Labiale Adhäsionen/Synechien</b> (DD: lokale Reizungen, Entzündungen, Reiben)
18.	<b>Vaginaler Ausfluss</b> (Breite DD! Abstriche erforderlich)
19.	<b>Brüchigkeit der »Posterior Fourchette«</b> (DD: Irritanzen, Infektionen, iatrogen) (»Friability of posterior fourchette«)
20.	<b>Exkorationen, Blutungen, vaskuläre Läsionen</b> (DD: Ekzeme, Seborrhö, Lichen sclerosus et atrophicus, anogenitale Streptokokken-A-Infektionen, Urethralprolaps, Hämangiom)

■ Tab. 5. Fortsetzung

21.	<b>Perianale Furche oder fehlende Fusion in der Mittellinie</b> (»Groove«, »Failure of midline fusion«)
22.	<b>Anale Fissuren</b> (DD: Obstipation, perianale Infektion, Reizung)
23.	<b>Perianale venöse Stauung oder Erweiterung</b> (DD: lagerungsbedingt, Obstipation) (»Venous congestion«, »venous pooling«)
24.	<b>Abgeflachte anale Fältelung</b> (DD: Relaxation des externen Sphinkters, entzündliche Schwellung)
25.	<b>Anale Dilatation unter 2 cm</b> , partiell oder vollständig (DD: normaler Reflex, Obstipation, Enkopresis, Sedierung, Narkose, neuromuskuläre Erkrankungen)
II Unklare Befunde: nicht ausreichende oder widersprüchliche Daten aus Studien Untermauern vorliegende klare Aussage eines Kindes; bei Fehlen einer solchen Aussage vorsichtig zu bewerten (»Verdächtige Befunde«)	
26.	<b>Tiefe Kerben oder Spalten am posterioren Randsaum</b> des Hymens <i>präpubertär</i> (»Deep notches or clefts« versus: »Transections«) (Im Gegensatz zu vollständigen Einschnitten/Durchtrennungen; Differenzierung oberflächlich (< 50% des posterioren Hymenalsaums) und tiefen Kerben (> 50%) kann extrem schwierig sein!)
27.	<b>Tiefe Kerben oder komplette Spalten</b> des Hymens bei 3 oder 9 h bei adolescenten Mädchen; vereinzelt auch bei sexuell nicht aktiven Mädchen beobachtet (»Deep notches or complete clefts«)
28.	<b>Hymenalsaum mit weniger als 1 mm Weite</b> zwischen 4–8 h (In Knie-Brust-Lage oder bei Spülung mit Wasser/NaCl)
29.	<b>Warzenartige Läsionen</b> anogenital (DD: Hautanhängsel, nichtgenitale Warzen, Condylomata acuminata)
30.	<b>Vesikuläre Läsionen</b> oder Ulzera anogenital (DD: HSV, Syphilis, Varizellen, andere Viren, M. Behcet, M. Crohn, idiopathisch; gezielte Diagnostik erforderlich!)
31.	Ausgeprägte, sofortige <b>Dilatation des Anus auf 2 cm oder mehr</b> (DD: chronische Obstipation, Sedierung/Narkose, neuromuskuläre Erkrankungen; derzeit kein Konsens über Wertigkeit)
Läsionen mit bestätigter Ätiologie: unklare Spezifität für sexuelle Transmission	
32. <sup>1</sup>	Anogenitale <b>Condylomata acuminata</b> (Keine weiteren Hinweise auf Missbrauch)
33. <sup>1</sup>	Anogenitaler <b>Herpes simplex Typ 1 oder 2</b> (Keine weiteren Hinweise auf Missbrauch)
<sup>1</sup> Meldepflichtig als missbrauchverdächtig in den Guidelines der American Academy of Pediatrics 2005	
III Diagnostische Befunde hinsichtlich eines Traumas und/oder sexuellen Kontakts Auch ohne Aussage des Kindes. Ausnahme: klarer akzidenteller Mechanismus. Empfehlung: qualitativ gute Fotodokumentation anfertigen und 2. Meinung eines Erfahrenen einholen. Verlaufskontrolluntersuchungen sind anzuraten.	
Akutes Trauma des externen Anogenitalbereichs	
34.	<b>Akute Lazerationen/ausgeprägte Hämatome anogenital</b> (»Acute lacerations«, »extensive bruising«)
35.	<b>Akute Lazerationen der »Posterior fourchette«</b> (ohne Hymenbeteiligung; DD: durchtrennte labiale Adhäsionen, fehlende Fusion der Mittellinie; auch akzidentelles Trauma, einvernehmlicher Geschlechtsverkehr bei Adolescenten)

■ **Tab. 5. Fortsetzung**

Residuen geheilten/heilenden Traumas Schwierig zu bewertende Befunde ohne zuvor dokumentiertes akutes Trauma an entsprechender Lokalisation	
36.	<b>Perianale Narbe</b> (selten; DD: andere medizinische Ursachen: M.Crohn, akzidentell, medizinische Eingriffe)
37.	<b>Narben der »Posterior fourchette« oder Fossa navicularis</b> (DD: Linea vestibularis, labiale Adhäsionen)
Verletzungen, charakteristisch für stumpfe Gewalt, penetrierendes Trauma oder Kompressionsverletzungen des Abdomens oder Beckens (letzteres, sofern angegeben)	
38.	<b>Akute Lazerationen des Hymens</b> (partielle oder vollständige Einrisse)
39.	<b>Ekchymosen, Hämatome auf dem Hymen</b> (DD: bekannte infektiöse Prozesse, Gerinnungsstörungen)
40.	<b>Tiefe perianale Einrisse</b> bis zum externen Analsphinkter oder darüber hinaus (DD: fehlende Fusion der Mittellinie)
41.	<b>Geheilte Durchtrennung des Hymens</b> (»vollständige Spalte«) (»Hymenal transection«, »complete cleft«) Zwischen 3–9 h bis oder nahe der Basis durchgerissener Bezirk, Eindruck dort fehlenden Hymens. Bestätigung durch zusätzliche Untersuchungstechniken erforderlich: Knie-Brust-Lage, Wasserspülung, Umfahren mit angefeuchtetem Stieltupfer, Blasenkather-Ballonmethode (nur Adoleszente!)
42.	<b>Fehlendes Segment des Hymens</b> Bezirk des posterioren Hymenssaums mit fehlendem Gewebe bis zur Basis, breiter als vollständige Spalte, Bestätigung durch zusätzliche Untersuchungstechniken erforderlich
Infektionen beweisend für Schleimhautkontakt mit infizierten und infektiösen Körpersekreten – Kontakt größter Wahrscheinlichkeit nach sexueller Natur	
43. <sup>2</sup>	Infektion durch <b>Neisseria gonorrhoeae</b> (Ausschluss: perinatale Übertragung)
44. <sup>2</sup>	<b>Syphilis (Lues)</b> (Ausschluss: perinatale Übertragung)
45.	Infektion durch <b>Trichomonas vaginalis</b> (jenseits 1. Lebensjahr)
46. <sup>2</sup>	Infektion durch <b>Chlamydia trachomatis</b> (jenseits 3. Lebensjahr)
47. <sup>2</sup>	Positive Serologie auf <b>HIV</b> (Ausschluss: Übertragung: perinatale, Blutprodukte, kontaminierte Nadeln)
<sup>2</sup> In den Guidelines der American Academy of Pediatrics als diagnostisch angesehen für sexuelle Übertragung	
Diagnostisch für sexuellen Kontakt	
48.	<b>Schwangerschaft</b>
49.	<b>Nachweis von Spermien oder Sperma</b> vom Körper eines Kindes

Adams JA (2005) Approach to interpreting physical and laboratory findings in suspected child sexual abuse: A 2005 Revision. APSAC Advisor 17: 7–13

## Dokumentationsschema bei V.a. nichtakzidentelles Trauma

### Teil A: Anamnese

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_ m/w  Station: \_\_\_\_\_  
 Name, Vorname  Ambulant

1. Vorstellung am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr, Ort: \_\_\_\_\_

Anwesend (außer dem Kind):  Vater  Mutter  Andere: \_\_\_\_\_

Anlass (Stichworte; ausführlich .3): \_\_\_\_\_

Kinder-/Hausarzt: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

Wer ist bislang involviert/zuständig:  Niemand

Jugendamt: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

Beratungsstelle: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

Kripo: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_

Sonst. (Familienhilfe o.ä.): \_\_\_\_\_

### 2. Orientierende Sozialanamnese (ausführliche Anamnese später durch Sozialdienst/Psychologe)

Eltern leben zusammen  Eltern leben getrennt

Eltern sind geschieden (seit: \_\_\_\_\_)  Neuer Lebenspartner

Alter der Eltern: Mutter: \_\_\_\_\_ Jahre, Vater: \_\_\_\_\_ Jahre

Beruf Mutter: \_\_\_\_\_ Aktuell berufstätig:  Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Beruf Vater/Partner: \_\_\_\_\_ Aktuell berufstätig:  Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Geschwister: (leben in der Familie  Ja  Nein); Erkrankungen

1. m/w \_\_\_\_\_ J. \_\_\_\_\_ 4. m/w \_\_\_\_\_ J. \_\_\_\_\_

2. m/w \_\_\_\_\_ J. \_\_\_\_\_ 5. m/w \_\_\_\_\_ J. \_\_\_\_\_

3. m/w \_\_\_\_\_ J. \_\_\_\_\_ 6. m/w \_\_\_\_\_ J. \_\_\_\_\_

Bekannte familiäre Konflikte, Belastungssituationen:  Nein  Ja:

### 3. Familienanamnese

Bekannte Erkrankungen:

Mutter: \_\_\_\_\_ Vater: \_\_\_\_\_

Sonstige Familie: \_\_\_\_\_

Bekannte Blutgerinnungsstörungen: Hämophilie oder andere?

Blutungsneigung: starke Menstruation bei Mutter/ anderen weiblichen Verwandten?

Unklare (operative) Todesfälle/Verbluten?

Bekannte Knochenerkrankungen oder -deformitäten?

Vermehrten Frakturen, blauen Skleren, Dentinogenesis imperfecta, Schwerhörigkeit?

Ethnische Zugehörigkeit: Hautbefunde (Mongolenfleck), volksheilkundliche Praktiken?

Anamnese S. 2

, geb. am \_\_\_\_\_

**4. Eigenanamnese des Kindes/Jugendlichen:**

Schwangerschaft:  unauffällig  auffällig: \_\_\_\_\_  
 Neugeborenenperiode:  unauffällig  auffällig: \_\_\_\_\_  
 Nahrungsunverträglichkeiten:  Nein  Ja: \_\_\_\_\_  
 Allergien:  Nein  Ja: \_\_\_\_\_

 **Chronische Erkrankungen**

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

 **Entwicklungsstörungen/Behinderungen**

\_\_\_\_\_

Gedeihstörungen  Erbrechen  Harnwegsinfektionen  
 Apnoen (ALTE)  Krampfanfälle  Verstopfung  
 Verletzung der anogenitalen Region  Vaginale Blutung  
 Vaginaler Ausfluss oder anogenitale Entzündungen  
 Hygiene: Duschbad/Kosmetika/Seifen  Mädchen: Abputztechnik/Wischrichtung

Neigung, ungewöhnlich leicht blaue Flecke zu bekommen?  
 Ungewöhnlich lange Blutungen bei banalen Verletzungen? Ausgeprägte Hämatome?  
 Vor-Operationen mit Blutungskomplikationen?  Vitamin-K-Gabe erfolgt?  
 Hinweise auf Malabsorption oder Gedeihstörungen?  
 Phytodermatitis: Limone, Zitrone, Sellerie, Feige, Pastinak?  
 Wäschefarbe: neue Kleidungsstücke (schwarz, blau)?  
 Chemische Irritantien, Haushaltsmittel, neue Pflegemittel?

**Medikamenteneinnahme:** Vitamin A, Phenobarbital, DPH, MTX, Prostaglandin E, Antikoagulanzen?  
 (Dauer-) **Medikamente/Dosis:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

 **Andere Therapien** (KG, Ergotherapie, Logopädie etc.)

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Geht in  **Kindergarten:** \_\_\_\_\_  **Schule** \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Gelbes **Vorsorgeheft** liegt vor:  Unauffällig  Auffällig:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Nicht wahrgenommene Vorsorgetermine: \_\_\_\_\_  Häufiger Arztwechsel \_\_\_\_\_ -mal  
 Neugeborenen-**Stoffwechselscreening** erfolgt:  Ja  Nein  Nicht ersichtlich – klären!

**Gedeihen/Perzentilenverlauf**  Unauffällig  Auffällig:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Impfstatus** liegt vor:  Impfstatus vollständig  unvollständig

Anamnese S. 3

, geb. am

**5. Anamnese des aktuellen Geschehens:**

Geschildert von:

(möglichst genauen Wortlaut notieren &amp; in Klammern mögliche Gefühlsregungen; Umstände)

Dabei anwesend:  Kind  Vater  Mutter  Andere:

---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---

**Dabei beachten:**

1. Verletzungsumstände? Anwesende? Aufsicht? Beobachter?

---



---

2. Vorausgehendes Ereignis? Fütterfrust? Sauberkeitsprobleme? Elterliche Streitigkeiten?

---



---

3. Reaktion der Eltern auf Verletzung? Reanimationsversuche? Prompter Arztbesuch?

---



---

**Evtl. Skizze****vom Geschehensort:****Schilderung vom Kind selbst:**

(möglichst genauen Wortlaut notieren &amp; in Klammern mögliche Gefühlsregung):

Dabei anwesend:  nur Kind selbst  Vater  Mutter  Arzt/Ärztin\*  Pflege\*  Andere\*

---



---

\*Namen notieren

---

**In der Vergangenheit bereits derartige Vorkommnisse/Verletzungen:** Nein  Ja:

---



---

Anamnese S. 4

, geb. am \_\_\_\_\_

**6. Kinder- und Jugendgynäkologische Anamnese****Allgemeine Anamnese**

- Allgemeine anogenitale Infektionen
- Anogenitale Dermatitis
- Vaginaler Juckreiz
- Vaginaler Ausfluss (Farbe? Konsistenz? Menge? Geruch?)
- Vaginale Blutungen
- Pubertätszeichen, Wachstum
- Fremdkörper der Scheide oder des Anus
- Enuresis primär/sekundär, Enkopresis
- Bauchschmerzen, schmerzhafte Defäkationen
- Zurückliegende anogenitale Verletzungen

**Bei Jugendlichen zusätzlich**

- Menarche: \_\_\_\_\_
- Menstruation: \_\_\_\_\_
- Tampon-, Bindengebrauch
- Vorherige gyn. Untersuchungen
- Antikonzepktion? Methode? \_\_\_\_\_
- Sexuell übertragene Infektionen \_\_\_\_\_
- Einvernehmliche Sexualkontakte
- Unfreiwillige Sexualkontakte
- Geburten, Aborte

**7. Verhaltensanamnese****Plötzliche emotionale oder Verhaltensänderungen:**

- Alpträume, Schlafstörungen       häufig Kopfschmerzen       häufig Bauchschmerzen
- Angst, alleingelassen zu werden
- Angst vor bestimmten Personen: \_\_\_\_\_  /Männern
- Phobien, Regression und Depressionen
- Rückzugsverhalten,     Geringes Selbstwertgefühl
  
- Soziale Adaptations- oder Interaktionsstörungen (Kindergarten/Schule)
- Schulschwierigkeiten
  
- Aggressionen gegen andere oder sich selbst (selbstverletzendes Verhalten)
- Essstörungen, starke Gewichts-Zu-/abnahme
- Einnässen: nächtlich/tagsüber; vor allem erneut aufgetreten       Einkoten
  
- Altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten,     ungewöhnliches Interesse an Sexualität
- Berühren der Geschlechtsteile Erwachsener     anderer Kinder     von Tieren
- Masturbiert oder spielt ungewöhnlich häufig mit den Geschlechtsteilen
- Verführerisches, kokettes Verhalten gegenüber Erwachsenen
- Vorfälle mit sexueller Nötigung anderer, vor allem jüngerer Kinder     „spielt“ Geschlechtsverkehr
  
- Suizidversuche       Delinquentes Verhalten     Drogenmissbrauch
- Weglaufen von Zuhause       Prostitution

Sonstiges: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



Anamnese S. 5

, geb. am

### Extra-Verhaltensfragebogen bei V.a. sexuellen Missbrauch

#### Strukturierter Anamnesefragebogen\*

Patient/in: \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_ Jahre Station: \_\_\_\_\_

Untersucher/-in: \_\_\_\_\_ noch anwesend: \_\_\_\_\_

Gespräch mit: \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

#### Haben Sie jemals eine der folgenden Auffälligkeiten bei Ihrem Kind bemerkt?

- 1.  Häufige Kopfschmerzen
- 2.  Häufige Bauchschmerzen
- 3.  Plötzliche emotionale oder Verhaltensänderungen?
- 4.  Weint leicht
- 5.  Konzentrationsstörungen
- 6.  Einschlafstörungen
- 7.  Vermehrte (und ungewöhnliche) Müdigkeit
- 8.  Alpträume
- 9.  Angst, alleingelassen zu werden
- 10.  Angst, mit einer bestimmten Person allein gelassen zu werden
- 11.  Angst vor Männern
- 12.  Plötzlicher Wandel zu „Super-/Modell-Kind“
- 13.  Verhält sich ungewöhnlich reif oder erwachsen
- 14.  Plötzlicher Rückzug
- 15.  Ungewöhnlich besorgt/fixiert auf den eigenen Körper
- 16.  Weigert sich, im Sportunterricht sich ausziehen
- 17.  Angst vorm Duschen oder Badezimmer
- 18.  Rückzug von Sportunterricht oder anderen Schulaktivitäten
- 19.  Plötzlicher Abfall der Schulleistung
- 20.  Weiß mehr über Sexualität und sexuelle Verhaltensweisen als altersangemessen
- 21.  Ungewöhnlich neugierig oder interessiert an sexuellen Dingen/Geschlechtsorganen
- 22.  Ungewöhnlich aggressiv gegenüber Spielkameraden oder Geschlechtsbereich von Puppen
- 23.  Masturbiert oder spielt ungewöhnlich häufig mit den Geschlechtsteilen
- 24.  Verführerisches, kokettes Verhalten gegenüber Klassenkameraden, Lehrer oder anderen Erwachsenen
- 25.  Nächtliches Einnässen (momentan), vor allem erneut aufgetreten?
- 26.  Einnässen tagsüber (momentan), vor allem erneut aufgetreten?
- 27.  Häufige Verstopfung
- 28.  Verletzung der anogenitalen Region in der Vorgeschichte
- 29.  Vaginaler Ausfluss oder anogenitale Entzündungen in der Vorgeschichte
- 30.  Vaginale Blutung in der Vorgeschichte
- 31.  Hygiene? Wäsche? Seifen, Kosmetika?
- 32.  (Häufige) Harnwegsinfektionen

➤ \*CAVE: Nichtevaluierter orientierender Fragebogen! Aus der Anzahl positiver Items kann nicht die Diagnose eines sexuellen Missbrauchs gestellt werden! Bei Häufung ca. > 5 ist weitere kinderpsychologische Klärung erforderlich.

## Dokumentationsschema bei V.a. nichtakzidentelles Trauma

### Teil B: Untersuchung

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_ m/w  Station: \_\_\_\_\_  
 Name, Vorname  Ambulant

1. **Allgemeinzustand:**  gut  eingeschränkt: \_\_\_\_\_ Glasgow Coma Scale: \_\_\_\_\_

2. **Ernährungszustand:**  gut  dystroph  adipös

KG: \_\_\_\_\_ kg (\_\_\_\_\_. Perzentile = \_\_\_\_\_ SD) KL: \_\_\_\_\_ cm (\_\_\_\_\_. Perzentile = \_\_\_\_\_ SD)

KU: \_\_\_\_\_ cm (\_\_\_\_\_. Perzentile = \_\_\_\_\_ SD) BMI: \_\_\_\_\_ kg/m<sup>2</sup> (\_\_\_\_\_. Perzentile = \_\_\_\_\_ SD)

3. **Pflegezustand:**  gepflegt  ungepflegt: \_\_\_\_\_

#### 4. Allgemein-internistische Untersuchung:

a) **Kardiopulmonal**  unauffällig  auffällig: \_\_\_\_\_

b) **Abdomen**  weich  Resistenz  Darmgeräusche:  regelrecht  ↑  ↓  
 keine Druckdolenz  Druckdolenz im \_\_\_\_\_

c) **HNO-Bereich**  o.B.  auffällig: \_\_\_\_\_

Gaumen / Mundhöhle reizlos

Lippen-/Zungenbändchen (Einriss? Vernarbung?) \_\_\_\_\_

Petechien / Verletzungen enoral/Gaumen: \_\_\_\_\_

Zahnstatus: unauffällig  Karies? Trauma? \_\_\_\_\_

5. **Hämatome/Narben:**  Nein

(Prädilektionsstellen: Hinter den Ohren / Hals / Oberschenkel / Arme / Gesäß; Formung, Ligaturen?)

Ja: ⇒ Ort / Art / Formung / Größe / Farbe beschreiben!

⇒ Abdrücke (von Schuhen / Händen / Gegenständen, etc.)

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

6. \_\_\_\_\_

7. \_\_\_\_\_

8. \_\_\_\_\_

**Skizze in Körperschema (immer!!) Fotodokumentation mit Messhilfe/Winkellineal erfolgt**

6. **Verbrennungen/Verbrühungen:**  Nein

Ja: Ort/Art/Formung/Abdrücke

⇒  Akute/frische Verbrennung  Narben

⇒  Abdrücke (von Zigaretten / Gegenständen) erkennbar:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ja: Immersion (Handschuh und/oder Strumpfmuster?)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

7. **Äußerliche Hinweise auf Frakturen:**

Nein  Ja: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort/Schwellung/Bewegungseinschränkung/Schmerz?

Untersuchung S. 2 \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

### 8. Anogenitale Untersuchung:

Genitale  weiblich  unauffällig  auffällig (s. *Kinder-Gyn-Bogen* bzw. unten)  
 männlich  Hoden deszendiert  Hoden nicht deszendiert: \_\_\_\_\_

Pubertätsstadium (nach Tanner): P \_\_\_ B \_\_\_ G \_\_\_

Äußerlich Auffälligkeiten / Verletzungshinweise:  Nein

Ja (dann weiter unten)

#### Weitere Untersuchung:

- Entfällt, da keinerlei Hinweise auf anogenitale Verletzung / Misshandlung  
 Auf später verschoben, da derzeit wegen eingeschränkter Kooperation nicht durchführbar  
 Extra kindergynäkologischer bzw. Forensikbogen akuter sexueller Übergriff ausgefüllt

#### Mädchen

Ausfluss  Nein  Ja: \_\_\_\_\_  
 Farbe / Geruch/Konsistenz

Hämatom der großen Schamlippen  Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Hämatom der kleinen Schamlippen  Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Hymen  anulär  semilunär  fimbrienförmig/wulstig  kragenförmig  nicht entfaltet  
 Glattrandiger Hymenalsaum  verletzt: eingekerbt bei \_\_\_ Uhr in Rückenlage zu \_\_\_% \_\_\_\_\_

Ort / Art der Verletzung

Vestibulum vaginae  reizlos  gerötet

Fossa navicularis  unauffällig  Verletzung: \_\_\_\_\_

Perineum  unauffällig  Verletzung/Narbe: \_\_\_\_\_

Akute Blutung/Verletzung  Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Ort / Stärke

Sonstiges / Besonderheiten \_\_\_\_\_

#### Jungen

Hämatom am Scrotum  Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Hämatom am Penis  Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Akute Verletzung/Ligatur/Narbe  Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Sonstiges / Besonderheiten \_\_\_\_\_

#### Anus

Hämatom  Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Narbe  Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Fältelung:  Unauffällig  Vermindert: \_\_\_\_\_

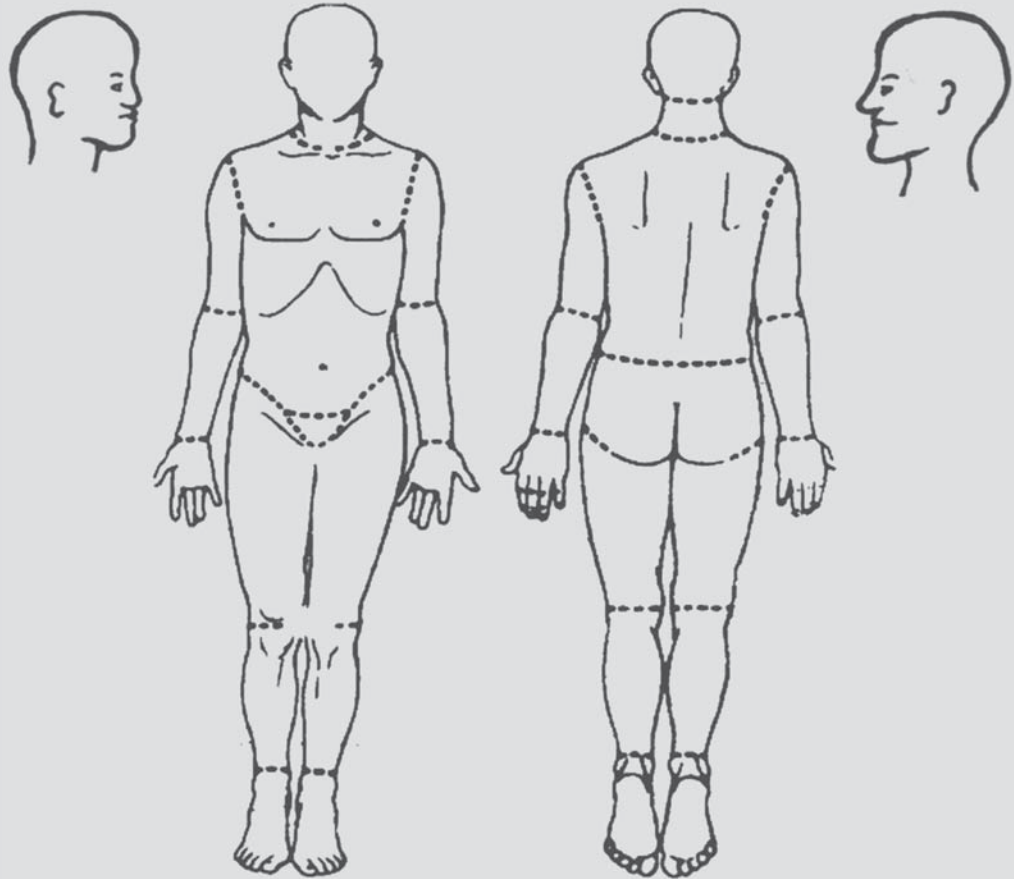
Akute Blutung  Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Akute Verletzung  Nein  Ja: \_\_\_\_\_

Sonstiges / Besonderheiten \_\_\_\_\_

**Anhang: Skizzen**

⇒ Größe – Farbe extra angeben! Möglichst immer zusätzlich (digitales) Foto!



## Dokumentationsschema bei V.a. nichtakzidentelles Trauma

### Teil C: Diagnostik und weiteres Procedere

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_ m/w  Station: \_\_\_\_\_  
 Name, Vorname  Ambulant

#### Diagnostik:

##### Röntgen

- Skelettscreening\*  
 Skelettszinti (nur komplementär)  
 Sonstige:

##### Sono

- Abdomen  
 Schädel  
 Schädel-Doppler

##### Labor

- BB+Diff, BSG, BGA, CRP, Krea, Na, K, Ca, P  
 y-GT, GOT, GPT, AP, Amylase, Lipase  
 Quick, PTT, vWF-AG + CoFaktor, PFA 100  
 Urinstatus  
 Drogenscreening (evtl. polytoxikologisch)

##### Augenhintergrund

Obligat unter 2-3 Jahren!  
 Möglichst durch Augenarzt!  
 Akut undilatiert, immer Kontrolle in  
 Mydriasis, wenn Patient stabil

##### Zerebrale Bildgebung

- CCT  
 MRT

##### Nur gezielt:

- Kupfer/Coeruloplasmin  
 HSV  Mykoplasmen  TPHA  
 organische Säuren i.Urin

##### \* Skelettscreening

⇒ Alle Extremitäten, Thorax 1 Ebene, Wirbelsäule, Schädel 2 Ebenen; **KEIN (!) Babygramm**

##### Kindergynäkologischer Status

- ⇒ Kindergynäkologisches Extra-Schema verwenden  
 ⇒  Später vorgesehen  Erfolgt, Wertung: \_\_\_\_\_  
 ⇒  Nicht indiziert

#### Weiteres Procedere

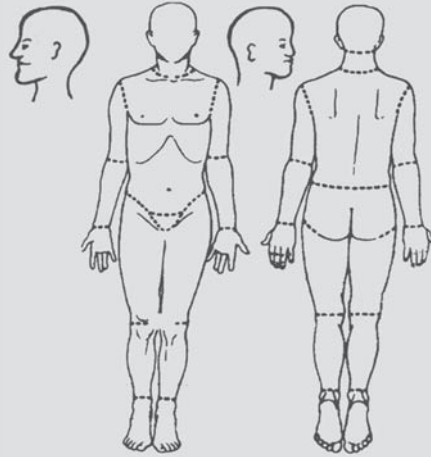
- Stationäre Aufnahme, Station:  
 Info diensthabender Oberarzt/ärztin (immer!) erfolgt: \_\_\_\_\_  
 Kindergynäkologischer Status  
 Fotodokumentation (+ Skizze!)  
 Ambulant möglich (*Ausnahme!*), weil:  
 Info Kinderschutzgruppe/Sozialdienst im Hause  
 Info Jugendamt/Ansprechpartner  
 Info/Nachfrage Kinderarzt, Hausarzt, andere Kliniken

\_\_\_\_\_  
 Datum, verantwortlicher Arzt/Ärztin  
 (immer auch in Druckschrift + Tel./Funk)

## Dokumentationsschema für Verletzungen, Hämatome, Verbrennungen

bei V.a. nichtakzidentellen Unfallmechanismus

Name: \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_ Aufnahme/Untersuchung am: \_\_\_\_ um \_\_\_\_ h  
anwesend: \_\_\_\_\_ Untersucher/in: \_\_\_\_\_



● **Unfall-/Verbrennungshergang** (Stichworte):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

● **V.a. nichtakzidentellen Mechanismus?**

- Anamnese inadäquat/fehlend/wechselnd (evtl. hinten gesondert erläutern)
- Multiple Hämatome
- + verschiedene Farben (**CAVE:** Lokalisation)
- + ungewöhnliche Lokalisation
- Abdrücke (Hände, Finger, Gegenstände, Bissmarke)
- Prädilektionsstelle (retroaurikulär, Lippen-/Zungenbändchen, Gaumen, behaarter Kopf, Zähne)
- Immersionsverbrennung (»Handschuh-/Strumpfmuster«, fehlende Spritzer, Lokalisation)
- Kontaktverbrennung: (spezifisches Abdruckmuster, Zigarettenverbrennung)

Sonstiges:

- ☞ Hämatomfarbe und Maße angeben!
- ☞ Verbrennungsgrad angeben!
- ☞ Verbrannte Oberfläche abschätzen:  
\_\_\_\_ % (\_\_\_\_-gradig)

● **Allgemeiner Zustand/Vigilanz** ggf. Glasgow Coma Scale:

- V.a. Gedeih-/  Entwicklungsstörung?  V.a. Vernachlässigung? Ungepflegt?

- V.a. Fraktur(en)  Nein  Ja, welche:

- **Kindergynäkologischer Status** (Extra Schema verwenden)  Später vorgesehen  Erfolgt, Wertung:

● **Vorgesehene Diagnostik:**

**Röntgen**

- Skelettscreening
- Skelettszinti (nur komplementär)
- Sonstige:

**Sono**

- Abdomen
- Schädel
- Schädel-Doppler

**Labor**

- BB+Diff, BSG, BGA, CRP, Krea, Na, K, Ca, P
- y-GT, GOT, GPT, AP, Amylase, Lipase
- Quick, PTT, vWF-AG + CoFaktor, PFA 100
- Urinstatus  Drogenscreening

**Augenhintergrund**

**Zerebrale Bildgebung**

- CCT
- MRT

- Nur gezielt: TPHA, Cu/ Coeruloplasmin, HSV, Mykoplasmen
- organische Säuren i. Urin

● **Procedere**

<input type="checkbox"/> Stationäre Aufnahme, Station:.....	<input type="checkbox"/> Info diensthabender Oberarzt/ärztin (immer!)
<input type="checkbox"/> Ambulant möglich ( <i>Ausnahme!</i> ) weil:	
<input type="checkbox"/> Kindergynäkologischer Status	<input type="checkbox"/> Info Sozialdienst im Hause
<input type="checkbox"/> Fotodokumentation (+ Skizze!)	<input type="checkbox"/> Info Jugendamt Ansprechpartner:
<input type="checkbox"/> Info/Nachfrage Kinderarzt, Hausarzt, andere Kliniken	

Datum, verantwortlicher Arzt/Ärztin (Name auch in Druckschrift, Tel./Funk-Erreichbarkeit)

## Kinder-/Jugendgynäkologischer Untersuchungsbefund

V.a. Missbrauch bei Jungen Untersuchung am: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr, Ort: \_\_\_\_\_  
 Name: \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_ Assistenz: \_\_\_\_\_  
 Anforderung am: \_\_\_\_\_ Anwesend: \_\_\_\_\_  
 durch: \_\_\_\_\_ Bild-Dokumentation: \_\_\_\_\_

### ANAMNESE (ggf. auf Rückseite ausführen):

Menarche:  Nein  Ja: Blutungen:  Nein  Ja: Fluor:  Nein  Ja:  
 Sonstiges:

Strukturierter Verhaltensfragebogen:  Unauffällig  \_\_ Auffälligkeiten (von \_\_ Items)  
 Verhalten bei Untersuchung:  kooperativ  schüchtern  ängstlich  widerstrebend  lehnt ab

### KÖRPERLICHER BEFUND Unauffällig Nebenbefund:

Pubertätsstadium (nach Tanner) P B G

### GENITALER BEFUND Inspektion Separation Traktion Knie-Brust-Lage Kolposkop

Äußeres Genitale  Unauffällig  Auffällig:  
 Labia majora/minora/Klitoris  Unauffällig  Auffällig:  
 Vestibulum vaginae  Unauffällig  Auffällig:  
 Fossa navicularis  Unauffällig  Auffällig: Fluor:  Nein  Ja:  
 Perineum, Commissura post.  Unauffällig  Auffällig:  
 Hymenkonfiguration  Semilunär  Anulär  Wulstig, östrogenisiert  Variante:  
 Hymen-Entfaltung  Nein  Ja Bei  Inspektion  Separation  Traktion  Knie-Brust-Lage  Q-Tip  Wasser  
 Posteriorer Randsaum  Glattrandig  Nicht beurteilbar  Sonstiges  
 Pathologisch (spezifizieren):



### ANALER BEFUND Dilatation Normal Fissuren Fältelung

### DIAGNOSTIK Durchgeführt Nicht indiziert

Abstriche (Mikrobiologische) **Nativer Ausstrich:**  
 vaginal  Gonokokken  Chlamydien  Forensik/DNA\* **Serologie:**  
 Entnahme Vestibulum  Entnahme intravaginal  TPHA  Hep.B  HIV  
 anal  Gonokokken  Chlamydien  Forensik/DNA\* **Bakteriologie**  vaginal  anal  pharyngeal  
 pharyngeal  Gonokokken  Forensik/DNA\*  
 Sonografie:  Extra-Forensikbogen ausgefüllt

### BEWERTUNG Befundklasse:

Bemerkung/Fazit *Unspezifische oder Normalbefunde schließen einen sexuellen Missbrauch nicht aus!*

EMPFEHLUNGEN Prophylaxen  nicht erforderlich  Indiziert\*:  Sex. übertragene Infektionen

Notfallkontrazeption

Jugendamt  Beratungsstelle:  Psychotherapie  Wiedervorstellung/Kontrolle am: \_\_\_\_\_

Sonstiges:

Datum \_\_\_\_\_ untersuchender Arzt/Ärztin \_\_\_\_\_ \* Extra dokumentieren!  
 Name auch in Druckschrift, Tel./Funk-Erreichbarkeit \_\_\_\_\_

## Forensik-Bogen bei V.a. akuten sexuellen Missbrauch

(bei Kindern immer bis 24 Stunden, bei Jugendlichen bis 48-72 Stunden nach Ereignis durchzuführen)

### PERSONALIEN

Name: \_\_\_\_\_ geb: \_\_\_\_\_  
Anforderung am: \_\_\_\_\_  
durch: \_\_\_\_\_

UNTERSUCHUNG am: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr, Ort: \_\_\_\_\_

Assistenz: \_\_\_\_\_  
Anwesend: \_\_\_\_\_  
Bild-Dokumentation: \_\_\_\_\_

**Anamnese gesondert aufführen!**

**Immer kolposkopischer Anogenitalstatus mit Fotodokumentation!**

**Befunde im Kinder-/Jugendgynäkologischen Befund-Bogen dokumentieren!**

### Extragenitaler Untersuchungsbefund:

**Verletzungen**  Ja  Nein

Verletzungen auf Dokubogen sorgfältig dokumentieren, so dass sie jederzeit für Dritte rekonstruierbar sind:

Lokalisation, Art, Farbe, Größe, Form, ggf. Gruppierung beschreiben; Foto mit Zentimetermaß + Skizze

- Hämatome  Bissmarken an »erogenen Zonen« (Oberschenkelinnenseiten, Brüsten, Hals, Gesäß)  
 Hämatome  Ligaturen  Abschürfungen am Hals, Gliedmaßen, Flanke in Nierenregion  
 Petechien: Skleren, weicher Gaumen  Einrisse labiales Frenulum

### Forensische Abstriche

Je nach Befund und Vorgeschichte, im Zweifel immer am und um den äußeren Anogenitalbereich, perioral, sowie im Woodlicht floureszierende Bereiche (nicht sehr zuverlässig zur Spermienidentifizierung). Sterile Wattetupfer mit steriler NaCl-Lösung anfeuchten, danach aber vollständig trocknen! Erst verpacken, wenn vollständig trocken, immer in Papierumschläge, **niemals Plastik!** Jeden Abstrich mit Patientenaufkleber, Abstrichort eindeutig zuordenbar machen, Umschläge ebenso + Unterschrift des Entnehmenden. Auch Mundhöhlenabstrich zum Vergleich. Zusätzlich Objektträgerausstriche anfertigen: ausrollen, nicht abstreichen!

### Abstriche

- Vulva  Oberschenkel  Unterbauch  perianal  perioral  Sonstige \_\_\_\_\_  
 intravaginal:  Fossa navicularis  retrohymenal  Mundhöhle

- Vaginalsekret mit NaCl auf Objektträger für sofortige Nativmikroskopie auf bewegliche Spermien

- Positiv  Negativ Mikroskopiert durch: \_\_\_\_\_

- Fremde (Scham-)Haare gesichert  Pubes ausgekämmt (Umschlag)

von: \_\_\_\_\_ (Körperstelle/n)

- Fingernagelränder** abschaben in Papierumschlag (bei berichteter Gegenwehr)

- Bekleidung** gesichert (in Papiertüten – nicht Plastik!)

- Abstriche/Blutprobe für infektiologische Diagnostik** – Ausgangsstatus entnommen

- Prophylaxen** für sexuell übertragene Erkrankungen indiziert/durchgeführt  Nicht indiziert

- HIV PEP angesprochen (für beides siehe »Prophylaxen«)

- Notfallkontrazeption** angesprochen, indiziert/durchgeführt  Nicht indiziert   $\beta$ -HCG im Urin

Datum

untersuchender Arzt/Ärztin

Zeuge/-in der Untersuchung

Name auch in Druckschrift, Tel./Funk-Erreichbarkeit



## 4. Fallmanagement in der Arztpraxis

Die folgenden Empfehlungen für ein gemeinsames Fallmanagement wurden im Rahmen von Kooperationstreffen zwischen niedergelassenen Ärzten sowie weiteren Hilfeeinrichtungen und Behörden entwickelt. Diese Empfehlungen gehen über Diagnostik und Befundsicherung hinaus.

Gemeinsames Fallmanagement beruht bei guten Rahmenbedingungen auf persönlichen Kontakten zwischen Arztpraxen, Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD), Gesundheits- und Umweltämtern, Beratungsstellen öffentlicher und freier Träger, spezialisierten Krankenhausabteilungen und weiteren Einrichtungen, die sich mit dem Problem Gewalt gegen Kinder befassen. Einen Rahmen zum Aufbau entsprechender Kontakte bieten regionale Kooperationsgruppen.

Grundlage für ein *gemeinsames Fallmanagement* sind Kenntnisse in der Arztpraxis über entsprechende Beratungs- und Hilfeangebote. Die Angebote müssen für die Eltern oder Begleitpersonen des Kindes erreichbar sein. Hierzu bietet der Leitfaden eine Hilfe.

Sie sollten darüber hinaus Ihre persönliche Haltung zum Problem Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch kritisch prüfen. Der Kontakt zu Opfern und möglichen Tätern erfordert einen vorurteilslosen Umgang mit dem Problem. Ihre Aufgabe ist es, die nach einem Erstkontakt mit der Diagnose „Verdacht auf Gewalt gegen Kinder“ möglicherweise gefährdete Arzt-Patienten-Beziehung zu stabilisieren. Nur so ist ein gemeinsames Fallmanagement in Kooperation zwischen den Betroffenen, Ihnen, den Allgemeinen Sozialen Diensten und spezialisierten Beratungseinrichtungen möglich.

In vielen Fällen kann die Einschaltung eines Rechtsmedizinischen Konsils im Sinne einer „niedrigschwelligen“ Beratung sinnvoll sein, insbesondere bei der Verletzungsinterpretation. Fast alle Rechtsmedizinischen Institute halten eine Gewaltopferuntersuchungsstelle vor, mit der auch ohne Einschaltung der Polizei Kontakt aufgenommen werden kann, um eine Beratung oder Mithilfe zu einer professionellen Befunddokumentation zu erhalten.

### 4.1 Erst- und Wiederholungsuntersuchungen

Bei der Erstuntersuchung steht die Befunderhebung und -sicherung einschließlich einer Befragung der Eltern oder Begleitpersonen im Vordergrund. In diesem Zusammenhang sollte auch nach dem vorbehandelnden Arzt gefragt werden. Jedes Kind mit einer Verdachtsdiagnose „Misshandlung“ oder „Missbrauch“ sollte in kurzen Abständen wieder einbestellt werden. In schweren Fällen ist die Einweisung in eine Klinik angezeigt.

Manchmal reicht die Diagnostik in der Arztpraxis insbesondere bei Verdacht auf eine Vernachlässigung des Kindes nicht aus. In diesem Fall sollten Sie sich durch einen Hausbesuch über die Wohnsituation und das familiäre Umfeld des Kindes informieren. Ist der Verdacht noch nicht ganz abgesichert, die Situation ausreichend stabil und es besteht keine unmittelbare Gefahr für das Kind, sollten Sie zunächst die Bezugspersonen nicht direkt mit Ihrem Verdacht konfrontieren. Wichtiger ist zuerst, das Vertrauen der Familie zu gewinnen. Das Kind sollte häufiger wieder einbestellt werden, damit Sie sowohl zum Kind als auch zu den

**Gewaltprävention als Ziel des gemeinsamen Fallmanagements**

**Bindung im Verdachtsfall an die Arztpraxis besonders wichtig**

**Nach dem vorbehandelnden Arzt fragen und nach anderen helfenden Personen**

**Möglichkeit eines Hausbesuchs einbeziehen**

**Bei einem Verdacht zuerst Vertrauen schaffen**

Eltern eine positive Beziehung aufbauen können. So stehen Sie weiterhin dem Kind und der Familie beratend zur Seite und können den Gesundheitszustand des Kindes beobachten. Es gibt keine allgemein gültige Grenze, bei der unbedingt eingeschritten werden muss. Diese Entscheidung können Sie nur im Einzelfall nach Abwägung der Risiken treffen. Insbesondere Säuglinge sind bei drohender Misshandlung sehr gefährdet, hier muss eine Intervention gegebenenfalls rascher erfolgen als bei einem älteren Kind.

Die Zeit bis zur Wiederholungsuntersuchung können Sie nutzen, um durch Rückfragen beim vorbehandelnden Arzt und Durchsicht anderer medizinischer Unterlagen wie Krankenhausberichte die Vorgeschichte zu vervollständigen. Anonymisierte Beratungen bei Ärztinnen und Ärzten, die sich auf die Thematik spezialisiert haben, oder bei Einrichtungen des Kinderschutzes können Ihnen helfen, zusätzliche Sicherheit in der Diagnosestellung zu gewinnen.

Sofern eine Kontaktaufnahme zu den Allgemeinen Sozialen Diensten oder Beratungseinrichtungen notwendig wird, sollten Sie Eltern oder Begleitpersonen über diesen Schritt informieren. Ziel der Gespräche ist es, bei Verdacht auf Misshandlung oder Missbrauch des Kindes Vorbehalte oder Bedenken seitens der Eltern bzw. Begleitpersonen gegenüber der Inanspruchnahme einer speziellen Beratungseinrichtung oder der Allgemeinen Sozialen Dienste abzubauen.

Die Kontaktaufnahme zu den Beratungsstellen freier Träger ist zu empfehlen, wenn die persönliche Problembewältigung der Familie im Vordergrund steht und die Eltern Hilfe akzeptieren. Allgemeine Soziale Dienste sind zu empfehlen, wenn es um die Bewilligung sozialer Hilfen geht oder eine akute Gefährdung für das Wohl des Kindes besteht und Eltern Hilfen nicht annehmen wollen. In Fällen sexuellen Missbrauchs sollte in jedem Fall Beratung durch Fachleute vermittelt werden.

## 4.2 Zwischen den Praxisbesuchen

In dem aufklärenden Gespräch mit der Familie haben Sie deutlich gemacht, ob Sie nur Frühwarnzeichen wahrgenommen haben und der Familie selbst niedrigschwellige, engmaschige Begleitung anbieten möchten. Bei Einsichtsfähigkeit der Bezugspersonen und ausreichender Motivation kann der Kontakt zu einer Beratungsstelle oder einem Kinderschutz-Zentrum hergestellt werden, ohne dass die Jugendhilfe informiert werden muss. In der Regel werden Sie jedoch eine Unterstützung und Begleitung durch andere professionelle Helfer angeregt oder vorgeschlagen haben. Falls die Eltern in das Vorgehen einwilligen, können sie selbst oder über Ihre Praxis Kontakt aufnehmen. Durch Kontaktaufnahme mit den Allgemeinen Sozialen Diensten, den Kinderschutz-Zentren oder Beratungsstellen und den kinder- und jugendpsychiatrischen Diensten können weitere Einschätzungen zur Beurteilung einer Verdachtsdiagnose eingeholt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten u. a. durch Hausbesuche Informationen über das soziale Umfeld der Kinder. Die bezirklich organisierten Stellen besitzen im Rahmen ihrer Tätigkeiten möglicherweise Fallkenntnis.

Bei Anzeichen für ein Gewaltdelikt muss der Arzt sorgfältig abwägen, welche Maßnahmen erforderlich sind, die Sicherheit des Kindes zu garantieren. Die ärztliche Entscheidung sollte davon abhängig gemacht werden, wie die Gefahr weiterer Schädigungen dieses Kindes

**Persönliche Kenntnis der empfohlenen Einrichtungen schafft Glaubwürdigkeit**

**Einholung zusätzlicher Informationen von Allgemeinen Sozialen Diensten**

**Anzeige eines Gewaltdelikt sorgfältig abwägen**

oder anderer Kinder einzuschätzen ist. Wenn keine Gefahr im Verzug ist oder keine Notwendigkeit zur Spurensicherung besteht, kann eine Strafanzeige zunächst zurückgestellt werden. In diesem Fall ist der Allgemeine soziale Dienst oder das Jugendamt unverzüglich zu informieren, die gegebenenfalls nach Kontaktaufnahme mit der Familie und fehlender Kooperationsbereitschaft das Familiengericht einschalten.

Familiengerichte stehen auch für allgemeine juristische Auskünfte bereit. Insbesondere bei Ehen mit ausländischen Partnern kann eine Information zu Sorgerechtsfragen hilfreich sein. Eine Rückfrage beim zuständigen Familiengericht ist ebenfalls angezeigt, wenn die Vormundschaft geklärt werden soll und die Begleitperson des Kindes eine entsprechende Urkunde nicht vorweisen kann.

Nach einer Kontaktaufnahme mit ASD, Kinderschutz-Zentren oder Beratungsstellen oder Familiengericht sollte möglichst bald eine erste gemeinsame Helferkonferenz zusammenkommen. Mit Kenntnis der Eltern treffen sich alle professionellen Helfer, die möglicherweise bereits früher, zum jetzigen Zeitpunkt oder mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Zukunft mit der Familie zusammen gearbeitet haben oder werden. Die Organisation eines solchen Gespräches ist aufwändig. Sie sollten die Mitarbeiter der Jugendhilfe bitten, dies so zu organisieren, dass Sie daran teilnehmen können. Machen Sie Terminvorschläge oder laden Sie in Ihre Praxis ein.

Inhalt, Umfang und Anlass der Weitergabe von fallbezogenen Informationen zwischen der Arztpraxis und den Allgemeinen Sozialen Diensten oder Beratungsstellen freier Träger werden mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der entsprechenden Einrichtungen auf einer solchen Helferkonferenz vereinbart. Seitens der kooperierenden Einrichtungen werden zunächst Informationen über die Entwicklung des Gesundheitszustandes des Kindes von Ihnen erwartet. Die Informationsvereinbarung kann z. B. die Mitteilung über einen Abbruch des Kontaktes zwischen Ihnen und dem betreuten Kind umfassen.

Hierbei ist es unumgänglich, dass praxisintern ein verlässliches Warnsystem installiert wird, dass auf nicht eingehaltene Kontrolltermine unmittelbar aufmerksam macht. Die gängigen Praxis-EDV-Systeme bieten dazu entsprechende Recall-Programme an.

Die Information von Behörden oder Beratungseinrichtungen freier Träger sollte grundsätzlich mit dem Einverständnis der Eltern des Kindes erfolgen. Behördliche Stellen können auch ohne dieses Einverständnis einbezogen werden, wenn das Wohl des Kindes aufs Höchste gefährdet ist:

- Das aktuelle Ausmaß der gesundheitlichen Schäden erfordert die sofortige Herausnahme des Kindes aus seiner häuslichen Umgebung.
- Beim Verbleib in der häuslichen Umgebung droht eine akute Gefahr für die Gesundheit, das Leben (z. B. durch Suizid) und die geistige Entwicklung des Kindes.

Information über  
Vormundschafts-  
verhältnisse  
einholen

Art und Umfang  
der Informations-  
weitergabe persön-  
lich vereinbaren

Information  
behördlicher Stellen  
auch ohne  
Einverständnis der  
Eltern möglich

### 4.3 Eröffnung der Diagnose gegenüber Eltern oder Begleitpersonen

#### Eröffnungsgespräch vorbereiten

Wird der Verdacht auf Kindesmisshandlung oder Missbrauch bestätigt, sollte die Diagnose im Gespräch mit den Eltern oder gegebenenfalls Begleitpersonen eröffnet werden (Hutz 1994/95; Kopecky-Wenzel & Frank, 1995).

#### Gegenüber Eltern und Begleitpersonen Vertrauen aufbauen

Für eine erfolgreiche Prävention weiterer Gewalt ist es wichtig, dass die Arztpraxis eine vertrauensvolle Situation gegenüber Eltern oder Begleitpersonen schafft. Nur so können die behandelnden Ärzte ihre Vertrauensstellung im Sinne des Fallmanagements einsetzen. Wird eine Misshandlung oder Vernachlässigung in der Gesamtschau immer mehr möglich oder sogar wahrscheinlich, muss dies in einem umfassenden, ruhigen Gespräch außerhalb der üblichen Sprechzeit erklärt werden. Der behandelnde Arzt muss im Vorfeld eines solchen Gespräches bedacht haben, welche Reaktionen möglich sind und welche Konsequenzen das Gespräch für die Sicherheit des Kindes und für die weitere Betreuung hat. Möglicherweise wird er das Vorgehen entsprechend modifizieren und andere Helfer dazu bitten bzw. eine Klinikeinweisung veranlassen. Folgende Regeln sollten bei der Planung eines Gesprächs zur Diagnosemitteilung berücksichtigt werden:

- Machen Sie deutlich, dass Sie sich um die Gesundheit des Kindes sorgen.
- Vermeiden Sie wertende Haltungen gegenüber Eltern oder potentiellen Tätern.
- Bieten Sie keine Beratungen und Therapien an, die Sie selbst nicht leisten können.
- Führen Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Entscheidung zur Inanspruchnahme oder Information von Beratungsstellen und Allgemeinen Sozialen Diensten herbei.

Beginnen Sie das Gespräch mit den Befunden, die Sie bei dem Kind beobachtet haben. Die Symptomatik des Kindes bietet Ihnen eine Möglichkeit, mit den Eltern ins Gespräch zu kommen („Ihr Sohn macht schon seit längerer Zeit einen sehr ängstlichen Eindruck auf mich. Haben Sie eine Vorstellung, woran es liegen kann?“). Manchmal stellen Sie in der Sprechstunde fest, dass ein Kind, das wegen Husten vorgestellt wird, mehrere Hämatome aufweist. Sie sollten den Eltern diese Befunde unbedingt mitteilen und mit ihnen über mögliche Ursachen reden.

### 4.4 Notmaßnahmen bei unmittelbar drohender Gefahr für das Kind

#### Zum Zeitpunkt des Praxisbesuchs meist keine unmittelbare Gefahr für das Kind

Zum Zeitpunkt des Praxisbesuchs ist eine unmittelbar abzuwendende Gefahr für das Kind, von Ausnahmen abgesehen, meist nicht gegeben. Um besonders in Krisensituation angemessen zu reagieren, sollten Sie Ihr Verhalten an folgenden Überlegungen ausrichten:

- Bei den meisten in der Arztpraxis vorgestellten Fällen von Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung ist ein sofortiges Handeln nicht erforderlich.
- Im Notfall - Gefahr für Leben, Suizidgefahr, Gefahr der unkontrollierbaren Gewaltbereitschaft, Eskalation von Familienkonflikten vor oder an Wochenenden - besteht immer die Möglichkeit des Einschaltens der Polizei.

- Selbst in den Fällen, die ein sofortiges Eingreifen erfordern, ist entsprechend der Gefahrenbewertung eine abgestufte Reaktion möglich.
- Kontaktaufnahme mit dem Kinder- und Jugendnotdienst des Amtes für Jugend bzw. dem Jugendamt. Außerhalb der Sprechzeiten Kontaktaufnahme über die Einsatzleitstelle der Polizei.
- Krankenhauseinweisung
- Ansprechen der Allgemeinen Sozialen Dienste
- Einschaltung der Polizei
- Die entsprechenden Maßnahmen sind gegenüber den Eltern bzw. den Begleitpersonen des Kindes eindeutig zu begründen („Ich muss jetzt die Allgemeinen Sozialen Dienste anrufen, weil ...“).
- In der Praxis auftretende Krisenfälle können Sie durch einfache Maßnahmen entschärfen (z. B. ein kurzes Erstgespräch, die Bitte um Aufenthalt im Wartezimmer, die Ablenkung durch Zeitschriften oder andere Medien, eine zwischenzeitliche Informationseinholung bei einer Kollegin oder einem Kollegen oder Kooperationspartner, ein ausführliches Wiederholungsgespräch).

Abgestufte Reaktion auch im Gefahrenfall möglich

Die Einschätzung einer unmittelbaren Gefahrensituation für das Kind muss von Ihnen grundsätzlich in eigener Verantwortung vorgenommen werden. Sofern der Fall erstmalig in der Praxis vorstellig wird, ist das Einbeziehen weiterer Stellen aus Zeitgründen meist nicht möglich. Diese Situation ist jedoch selten.

## 4.5 Feedback

Gemeinsames Fallmanagement beruht in hohem Maße auf einem verantwortungsvollen Austausch von Informationen zwischen der behandelnden Arztpraxis, Kollegen/innen, Allgemeinen Sozialen Diensten, Psychologen/innen, Kinder- und Jugendpsychiatern/innen, Gesundheitsämtern und Beratungseinrichtungen. Die entsprechenden Informationsbeziehungen sind um so belastbarer, je schneller gegenseitige Rückmeldungen über Ergebnisse der weiteren Behandlung des Falls durch die jeweilige Einrichtung erfolgen.

Rückmeldungen sind wichtig für gemeinsames Fallmanagement

Die hohen Anforderungen des Praxisalltags führen mitunter dazu, dass Informationsabreden trotz bester Absichten nicht eingehalten werden können. In diesem Fall können regelmäßige Kooperationstreffen eine leicht organisierbare Möglichkeit zum Austausch von Informationen und Erfahrungen sein. Sowohl die Fallarbeit als auch der präventive Ansatz erfordern ein hohes Maß an Einsatz und Energie. Als niedergelassener Arzt haben Sie jedoch die Möglichkeit, durch längerfristige Verläufe den Erfolg Ihrer Bemühungen zu sehen. Dann kann die Betreuung von Familien, in denen Gewalt gegen Kinder geschieht, eine lohnende Arbeit sein.

## 5. Literaturverzeichnis für die Praxis

Bange, Dirk; Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen, 2002

Deegener, G., . Körner, W.: Kindesmisshandlung und Vernachlässigung - Ein Handbuch. Hogrefe, Göttingen, Bern, Toronto, 2005

Deegener, G., . Körner, W.: Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung.

Theorie, Praxis, Materialien, 2006

Eggers, C.: Seelische Misshandlung von Kindern. Der Kinderarzt, 25, 748 - 755, 1994.

Finkel MA, Giardino AP: Medical evaluation of child sexual abuse. 2nd edition, Sage Publications, Thousand Oaks, London, New Delhi, 2002

Heger A, Emans SJ, Muram D: Evaluation of the sexually abused child. A medical textbook and photographic atlas. 2.Aufl. mit CD-ROM. Oxford University Press. New York, Oxford, 2000

Herrmann, B., Dettmeyer, R., Banaschak, S., Thyen, U.: „Kindesmisshandlung – Medizinische Diagnostik, Intervention und rechtliche Grundlagen“, Springer 2008, ISBN: 978-3-540-77445-7

Herrmann, B.: Jugend und Gewalt: Gewalt und Misshandlung. In: Stier, B., Weissenrieder, N. (Hrsg.) Jugendmedizin. Gesundheit und Gesellschaft. (Handbuch) Springer Verlag, Heidelberg, S. 281-284, 2005

Herrmann B, Navratil F, Neises M: Sexueller Missbrauch an Kindern. Bedeutung und Stellenwert der medizinischen Diagnostik. Monatsschrift Kinderheilkunde 150: 1344-1356, 2002

Herrmann B: Körperliche Misshandlung von Kindern. Somatische Befunde und klinische Diagnostik. Monatsschrift Kinderheilkunde 150: 1324-1338, 2002

Herrmann, B.: Medizinische Diagnostik bei körperlicher Kindesmisshandlung. Kinder und Jugendarzt 36: 96-107, 2005

Herrmann, B.: ZNS-Verletzungen bei Kindesmisshandlungen – das Shaken Baby Syndrom. Kinder- und Jugendarzt 36: 256-265, 2005

Herrmann, B.: Vernachlässigung und emotionale Misshandlung von Kindern. Kinder und Jugendarzt 36: 393-402, 2005

Kleinman PK (Hrg.) Diagnostic imaging of child abuse. 2.Aufl. Mosby St. Louis, Baltimore, 1998

Kopecky-Wenzel, M. & Frank, R.: Gewalt an Kindern. Teil 1: Prävention von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, In: Allhoff, P.G. (Hrsg.): Präventivmedizin. Praxis - Methoden - Arbeitshilfen. Springer Verlag, 1995

Minns, R.A., Brown, J.K. (Hrsg.): Shaking and other non-accidental head injuries in children. Clinics in Developmental Medicine No. 162. Cambridge University Press, 2005

Reece RM, Ludwig S (Hrsg.): Child abuse: Medical diagnosis and management. 2.Aufl. 2001

Lippincott Williams & Wilkins, Philadelphia, Baltimore, New York, London. (Neue Auflage für Mitte 2008 angekündigt!)

- Reece RM, Nicholson CE: Inflicted Childhood Neurotrauma. Preceedings of a conference...Bethesda, October 10-11, 2002. American Academy of Pediatrics, 2003
- Sperhake JP, Herrmann B: Schütteltrauma (nichtakzidentelle Kopfverletzung). Aktuelle Kontroversen. Rechtsmedizin 18: 42-52, 2008
- Sullivan, Patricia M. und Knutson, John F.: Maltreatment and disabilities: A population-based epidemiological study. In: Child Abuse & Neglect, Vol. 24, No. 10, 2000
- Thyen, Ute und Johns, Irene: Prävention Schütteltrauma des Säuglings. Vortrag im Rahmen der Präventionskampagne „Vorsicht zerbrechlich!“ (Sozialministerium Schleswig-Holstein 2004, [www.kinderschutzbund-sh.de](http://www.kinderschutzbund-sh.de))
- Thyen, U., Johns, I.: Recognition and prevention of child sexual abuse in Germany. In: May-Chahal C & Herczog M: Child sexual abuse in Europe, Council of Europe Publishing, Strasbourg, France, S. 79-100, 2003
- Wiesner, R. (Hrsg): Sozialgesetzbuch VIII ( SGB). Kinder- und Jugendhilfe, Kommentar von Reinhard Wiesner
- Wetzels, P.: Zur Epidemiologie physischer und sexueller Gewalterfahrung in der Kindheit. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover, 1997.
- Ziegenhain, U., Fegert, J. (Hrsg): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung, München, Reinhard, 200

### **Deutsche Leitlinien**

[www.uni-duesseldorf.de/AWMF/awmfleit.htm](http://www.uni-duesseldorf.de/AWMF/awmfleit.htm)

AWMF online = Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften

Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie zu Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Missbrauch (Stand 1999, überarbeitet 2003)

[www.uni-duesseldorf.de/AWMF/II/028-034.htm](http://www.uni-duesseldorf.de/AWMF/II/028-034.htm)

Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin zu Vernachlässigung und Kindesmisshandlung (Stand 2002, Überarbeitung/Revision geplant 2008)

[www.uni-duesseldorf.de/AWMF/II/071-003.htm](http://www.uni-duesseldorf.de/AWMF/II/071-003.htm)

Leitlinien für Bildgebende Diagnostik der Gesellschaft für Pädiatrische Radiologie zu Kindesmisshandlung (Stand 2001, überarbeitet 2004, Überarbtg. geplant 12/2007)

[www.uni-duesseldorf.de/WWW/AWMF/II/064-014.htm](http://www.uni-duesseldorf.de/WWW/AWMF/II/064-014.htm)

### **Internationale Leitlinien (weitere unter [www.kindesmisshandlung.de](http://www.kindesmisshandlung.de))**

American Academy of Pediatrics (2007) Carole Jenny and the Committee on Child Abuse and Neglect. Recognizing and Responding to Medical Neglect. Pediatrics 120: 1385-1389 [www.pediatrics.aappublications.org/cgi/reprint/120/6/1385](http://www.pediatrics.aappublications.org/cgi/reprint/120/6/1385)

American Academy of Pediatrics (2007) Kellogg ND and the Committee on Child Abuse and Neglect (2007) Evaluation of Suspected Child Physical Abuse. Pediatrics 119: 1232-1241.

[pediatrics.aappublications.org/cgi/reprint/119/6/1232](http://pediatrics.aappublications.org/cgi/reprint/119/6/1232)

American Academy of pediatrics (2007) Hibbard RA, Desch LW and the Committee on Child Abuse and Neglect Maltreatment of Children With Disabilities. Pediatrics 119: 1018-1025

[www.pediatrics.org/cgi/content/full/119/5/1018](http://www.pediatrics.org/cgi/content/full/119/5/1018)

American Academy of pediatrics (2007) Stirling J Jr, and the Committee on Child Abuse and Neglect. Beyond Munchausen Syndrome by Proxy: Identification and Treatment of Child Abuse in a Medical Setting. Pediatrics 119: 1026-1030

[www.pediatrics.org/cgi/content/full/119/5/1026](http://www.pediatrics.org/cgi/content/full/119/5/1026)

American Academy of pediatrics (2006) Hymel KP and the Committee on Child Abuse and Neglect. When is lack of supervision neglect? Pediatrics:118:1296-1298.

[aappolicy.aappublications.org/cgi/reprint/pediatrics;118/3/1296](http://aappolicy.aappublications.org/cgi/reprint/pediatrics;118/3/1296)

American Academy of Pediatrics (2006) Jenny C and the AAP Committee on Child Abuse and Neglect. Evaluating infants and young children with multiple fractures. Pediatrics:118;3:1299-1303.

[pediatrics.aappublications.org/cgi/reprint/118/3/1299](http://pediatrics.aappublications.org/cgi/reprint/118/3/1299)

American Academy of Pediatrics (2006): Hymel K and the Committee on Child Abuse and Neglect of the American Academy of Pediatrics. Distinguishing sudden infant death syndrome from child abuse fatalities. Pediatrics:118:421-427.

[aappolicy.aappublications.org/cgi/reprint/pediatrics;118/1/421](http://aappolicy.aappublications.org/cgi/reprint/pediatrics;118/1/421)

American Academy of Pediatrics (2005) Kellogg N and the Committee on Child Abuse and Neglect The evaluation of sexual abuse in children: American Academy of Pediatrics Clinical Report. Pediatrics; 116:506-512.

[aappolicy.aappublications.org/cgi/reprint/pediatrics;116/2/506](http://aappolicy.aappublications.org/cgi/reprint/pediatrics;116/2/506)

American Academy of Pediatrics (2005) Kellogg N and the Committee on Child Abuse and Neglect of the American Academy of Pediatrics. Oral and dental aspects of child abuse and neglect. Pediatrics:116:1565-1568.

[aappolicy.aappublications.org/cgi/reprint/pediatrics;116/6/1565](http://aappolicy.aappublications.org/cgi/reprint/pediatrics;116/6/1565)

American Academy of Pediatrics (2002) When inflicted skin injuries constitute child abuse. Committee on Child Abuse and Neglect. Pediatrics 110:644 645

[aappolicy.aappublications.org/cgi/reprint/pediatrics;110/3/644.pdf](http://aappolicy.aappublications.org/cgi/reprint/pediatrics;110/3/644.pdf)

American Academy of Pediatrics (2001) Shaken Baby Syndrome: Rotational Cranial Injuries-Technical Report. Committee on Child Abuse and Neglect. Pediatrics 108: 206-210

[aappolicy.aappublications.org/cgi/reprint/pediatrics;108/1/206](http://aappolicy.aappublications.org/cgi/reprint/pediatrics;108/1/206)

American Academy of Pediatrics (2000) Diagnostic imaging of child abuse (Statement from the Section on Radiology). Pediatrics 105: 1345-1348

[aappolicy.aappublications.org/cgi/content/abstract/pediatrics;105/6/1345?fulltext](http://aappolicy.aappublications.org/cgi/content/abstract/pediatrics;105/6/1345?fulltext)

#### **Internet:**

[www.kindesmisshandlung.de](http://www.kindesmisshandlung.de)

Fachartikel, Leitlinien, Dokumentationsbögen, Fortbildung, Links zu Kindesmisshandlung



## 6. Adressen

### Stadt Darmstadt

#### Frauenhäuser

Deutscher Frauenring e. V.  
Ortsverband Darmstadt  
Frauenhaus Darmstadt  
Postfach 12 01 54  
64238 Darmstadt  
Tel.: 06151 376814  
E-Mail: Frauenhaus-darmstadt@t-online.de

#### Frauennotrufe und -Beratungsstellen

Frauennotruf der ProFamilia e. V.  
64287 Darmstadt  
Tel.: 06151 429420  
Fax: 06151 4294227  
E-Mail: profamilia-darmstadt@onlinehome.de

#### Gesundheitsamt

Siehe Landkreis Darmstadt-Dieburg

#### Jugendämter

Wissenschaftsstadt Darmstadt  
Sozialverwaltung  
Städtischer Sozialdienst  
Frankfurter Straße 71  
64293 Darmstadt  
Service-Büro  
Tel.: 06151 13 27 25  
Fax: 06151 13 21 80  
E-Mail: staedt.sozialdienst@darmstadt.de  
Sprechzeiten: Mo - Do 08:00 - 12:00 Uhr u.  
13:00 - 15:30 Uhr, Freitag 08:00 - 13:00 Uhr

Jugendamt  
Kinder- und Jugendförderung  
Frankfurter Straße 71  
64293 Darmstadt  
Koordinator für Kinder- und Jugendschutz  
Gerhard Kohle  
Tel.: 06151 13 38 54  
Fax: 06151 13 38 55  
E-Mail: gerhard.kohle@darmstadt.de  
Internet: www.darmstadt.de  
Sprechzeiten: Montag 09:00 bis 12:00 Uhr,  
Mittwoch 14:00 bis 17:00 Uhr

#### Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Hessen e.V.  
Gebrüder-Lang-Str. 7  
61169 Friedberg  
Tel.: 06031 1 87 33  
Fax: 06031 72 26 49  
E-Mail: kinderschutzbund.lv-hessen@t-online.de  
Internet: www.kinderschutzbund-hessen.de

#### Kinderkliniken und Krankenhäuser mit Kinderstationen

Darmstädter Kinderkliniken Prinzessin Margaret  
Dieburger Str. 31  
64287 Darmstadt  
Tel.: 06151 402-3020  
Fax: 06151 402-3039  
E-Mail: mail@kinderkliniken.de  
Internet: www.kinderkliniken.de

Förderverein  
Darmstädter Kinderkliniken  
Dieburger Str. 31  
64287 Darmstadt  
Tel.: 06151 4287280  
Internet: www.fv-prima.de

#### Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Polizeipräsidium Südhessen, Krim. Beratungsstelle  
Orangerieallee 12  
64285 Darmstadt  
Tel.: 06151 969-0 Zentrale  
Fax: 06151 969-4045  
E-Mail: beratungsstelle.pps@polizei.hessen.de

#### Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich

Netzwerk Prävention und Schutz für Kinder, Jugendliche und Frauen bei sexualisierter und häuslicher Gewalt  
Frauenbüro der Stadt Darmstadt  
Frankfurter Str. 71  
64293 Darmstadt  
Tel.: 06151 132-340  
Fax: 06151 132-089  
E-Mail: barbara.akdeniz@darmstadt.de  
Internet: www.darmstadt.de und www.familien-willkommen.de

#### Schreibbaby-Ambulanz

Menschenskinder – Werkstatt für Familienkultur e.V.  
Charlotte Weidenhammer  
Schreibbabyambulanz und Krisenbegleitung von Familien mit schreienden Babys und unruhigen Kleinkindern  
Begleitung von Risikoschwangerschaften und Familien mit Frühchen  
Landwehrstr.31  
64293 Darmstadt  
Tel.: 06151 3 60 45 97  
E-Mail: info@menschenskinder-darmstadt.de  
Internet: www.menschenskinder-darmstadt.de  
Telefonische Sprechstunde Montags von 9:30-11:00 Uhr  
Termine nach Vereinbarung

#### Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes

Schulamts Landkreis Darmstadt-Dieburg und Darmstadt  
Schulpsychologischer Dienst  
Rheinstraße 95  
64295 Darmstadt  
Tel.: 06151 3682-2  
Fax: 06151 3682-400  
E-Mail: poststelle@da.ssa.hessen.de

### Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen

Wildwasser Darmstadt e.V.  
 Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt  
 Wilhelminenstr. 19  
 64283 Darmstadt  
 Tel.: 06151 28871  
 Fax: 06151 28835  
 E-Mail: wildwasser-darmstadt@w4w.net  
 Internet: www.wildwasser-darmstadt.de  
 Telefonzeiten: Mo + Mi: 11 - 13 Uhr, Di + Do: 15 - 17 Uhr  
 Offene Beratung: Mi 15 - 17 Uhr

### Sozialpädiatrisches Zentrum

Sozialpädiatrisches Zentrum der  
 Darmstädter Kinderkliniken Prinzessin Margaret  
 Dieburger Str. 31  
 64287 Darmstadt  
 Tel.: 06151 402-3202  
 Fax: 06151 402-3019  
 www.kinderkliniken.de

## Stadt Frankfurt

### Selbsthilfeorganisation

Verein für Arbeits- und Erziehungshilfen  
 Karlsruher Straße 9  
 60329 Frankfurt am Main  
 Tel.: 069 27216-0  
 Fax: 069 27216-199  
 E-Mail: vae@vae-ev.de

### Erziehungsberatungsstellen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
 Alexanderstr. 29  
 60489 Frankfurt am Main  
 Tel.: 069 78 92 019  
 Fax: 069 97 82 40 16  
 E-Mail: eb@erziehungshilfe-roedelheim.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
 Alt Preungesheim 2  
 60435 Frankfurt am Main  
 Tel.: 069 54 10 01  
 Fax: 069 54 25 19  
 E-Mail: eb.preungesheim@t-online.de

Eltern- und Jugendberatung  
 Ernst-Kahn-Str. 49 a  
 60439 Frankfurt am Main  
 Tel.: 069 9 58 21 70  
 Fax: 069 9 58 21 710  
 E-Mail: eb.nordweststadt@caritas-frankfurt.de

Eltern- und Jugendberatung  
 Mainkai 40 / Postadr.: Alte Mainzer Gasse 10  
 60311 Frankfurt am Main  
 Tel.: 069 91 33 16 61  
 Fax: 069 91 33 16 33  
 E-Mail: EB.Stadtmitte@caritas-frankfurt.de  
 Erziehungs- und Familienberatung im Internationalen Familien-  
 Zentrum  
 Falkstr. 54a

60487 Frankfurt am Main  
 Tel.: 069 71 37 47 10  
 Fax: 069 71 37 47 16  
 E-Mail: erziehungsberatung@ifz-ev.de

Erziehungsberatungsstelle im Haus der Volksarbeit  
 Eschenheimer Anlage 21  
 60318 Frankfurt am Main  
 Tel.: 069 1 50 11 25  
 Fax: 069 5 97 55 03  
 E-Mail: Erziehungsberatung@hdv-ffm.de

Jüdisches Beratungszentrum  
 Myliusstr. 20  
 60323 Frankfurt am Main  
 Tel.: 069 71 91 52 90  
 Fax: 069 71 91 52 99  
 E-Mail: info@jbz-frankfurt.de

Kinder-, Jugend- und Elternberatung Beratungsstelle Bornheim  
 Böttgerstr. 22  
 60389 Frankfurt am Main  
 Tel.: 069 21 23 49 80  
 Fax: 069 21 23 29 72  
 E-Mail: KJEB-Bornheim@t-online.de

Kinder-, Jugend- und Elternberatung Beratungsstelle  
 Borsigallee  
 Borsigallee 43  
 60311 Frankfurt am Main  
 Tel.: 069 21 23 47 58  
 Fax: 069 21 23 69 13  
 E-Mail: KJEB-Borsigallee@t-online.de

Kinder-, Jugend- und Elternberatung Beratungsstelle Höchst  
 Justinuskirchstr. 3a  
 65929 Frankfurt am Main  
 Tel.: 069 21 24 54 59  
 Fax: 069 21 24 57 81  
 E-Mail: kjeb.hoechst@stadt-frankfurt.de

Kinder-, Jugend- und Elternberatung Beratungsstelle Gallus  
 Kostheimer Str. 11  
 60326 Frankfurt am Main  
 Tel.: 069 21 23 59 93  
 Fax: 069 21 24 01 88  
 E-Mail: KJEB-Gallus@gmx.de

Kinder-, Jugend- und Elternberatung Beratungsstelle  
 Sachsenhausen  
 Metzlerstr. 34  
 60594 Frankfurt am Main  
 Tel.: 069 21 23 51 26  
 Fax: 069 21 23 55 71

Kinder-, Jugend- und Elternberatung Beratungsstelle  
 Goldstein  
 Straßburger Str. 31  
 60529 Frankfurt am Main  
 Tel.: 069 21 23 29 60  
 Fax: 069 21 23 28 73  
 E-Mail: kjeb-goldstein@t-online.de

Evangelisches Zentrum für Beratung und Therapie Haus am Weißen Stein

Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung, Paar- und Lebensberatung, Therapie für Migranten  
60431 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 5 30 22 20 / 221  
Fax: 069 5 30 22 81  
E-Mail: familienberatung@erv-frankfurt.de

Psychologische Beratungsstelle Höchst,  
Familien-, Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensberatung  
Leverkuser Str. 7  
65929 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 33 99 98 0  
Fax: 069 33 99 98 10  
E-Mail: Psych-Beratungsstelle-Hoechst@t-online.de

### **Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle**

Polizeipräsidium Frankfurt, Polizeiliche Beratungsstelle  
Zeil 33  
60313 Frankfurt  
Tel.: 069 755-55555 Beratungsstelle  
Fax: 069 755-82339  
E-Mail: poea.pppfm@polizei.hessen.de

### **Frauenhäuser**

Frankfurter Verein für soz. Heimstätten e. V. „Fechenheim“  
60486 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 6312614  
E-Mail: zentrale@frankfurter-verein.de

Autonomes Frauenhaus Frankfurt  
Frauen helfen Frauen e. V.  
Postfach 56 02 35  
60407 Frankfurt am Main  
Tel.: 06101 48311  
Fax: 06101 4604  
E-Mail: info@frauenhaus-ffm.de

Haus für Frauen und Kinder  
Postfach 61 02 08  
60344 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 412679  
Fax: 069 410091  
E-Mail: hfk@frankfurter-verein.de

### **Frauennotrufe und –Beratungsstellen**

Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V.  
60316 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 4898 6551  
E-Mail: info@frauenhaus-ffm.de

Frauenrecht ist Menschenrecht – FIM e. V.  
60486 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 7075430  
Tel.: 069 7075450  
Fax: 069 7075466  
E-Mail: FiMinfo@web.de

Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen e. V.  
60486 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 709494  
Fax: 069 777109  
E-Mail: info@frauennotruf-frankfurt.de

### **Gesundheitsamt**

Stadt Frankfurt am Main Gesundheitsamt  
Braubachstr. 18 - 22  
60311 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 212-33831  
Fax: 069 212-37891  
E-Mail: geschaeftsstelle53@stadt-frankfurt.de

### **Jugendämter**

Stadt Frankfurt am Main  
Jugend- und Sozialamt  
Eschersheimer Landstr. 241-249  
60320 Frankfurt am Main

Besonderer Dienst Jugendhilfe  
Kinderschutz und Koordination von Hilfen  
Frau Dr. Maucher  
Tel.: 069 212-33604  
Frau Riffi  
Tel.: 069 212-34066  
Fax: 069 212-31183  
Jugendschutz  
Frau Koch  
Tel.: 069 212-35002  
Fax: 069 212-30788

Fachreferat Grundsatz  
Präventive Jugendhilfe für Kinder,  
Jugendliche und Familien  
Herr Martin,  
Ansprechpartner für PiT-Programm  
Prävention im Team  
Tel.: 069 212-36305  
Fax: 069 212- 30739

Sozialrathäuser  
SGB VIII TeamleiterInnen  
in den Sozialrathäusern  
SRH Gallus, Frau Manger  
Tel.: 069 212-44150  
SRH Bockenheim, Herr Scheibl  
Tel.: 069 212-33976  
SRH Bornheim/Obermain, Herr Peters  
Tel.: 069 212-34514  
SRH Sachsenhausen/Goldstein, Herr Krause, Herr Engert  
Tel.: 069 212-42085  
Tel.: 069 212-38161  
SRH Höchst, Herr Glotzbach, Frau Fabian  
Tel.: 069 212-35605  
Tel.: 069 212-45528  
SRH Nordweststadt, Frau Euler, Frau Hess  
Tel.: 069 212-32379  
Tel.: 069 212-46129  
SRH Bergen-Enkheim, Herr Schneider  
Tel.: 069 212-41221  
SRH Am Bügel, Frau Brandstädter  
Tel.: 069 212-38040  
SRH Dornbusch/Eschersheim, Frau Sobbe  
Tel.: 069 212-44362

Frankfurter Kinderbüro  
Schleiermacherstr. 7  
60316 Frankfurt  
Ansprechpartnerin für Beratung von Kindern und Jugendlichen:

Jutta Lederer-Charrier  
 Tel.: 069 212-39003  
 Fax: 069 430247  
 Internet: www.frankfurter-kinderbuero.de  
 Rechtsberatung: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
 von 15.00 - 17.00 Uhr

#### **Kinderschutzbund**

Deutscher Kinderschutzbund  
 BV Frankfurt am Main e.V.  
 Comeniusstr. 37  
 60389 Frankfurt/M.  
 Tel.: 069 970901-10  
 Fax: 069 970901-30  
 E-Mail: dksb@kinderschutzbund-frankfurt.de  
 Internet: www.kinderschutzbund-frankfurt.de

#### **Kinderkliniken und Krankenhäuser mit Kinderstationen**

Ambulanz für Säuglinge und Kleinkinder  
 Institut für analytische Kinder- und  
 Jugendlichen-Psychotherapie in Hessen e. V.  
 Sigmund-Freund-Insitut  
 Myliusstraße 20  
 60323 Frankfurt am Main  
 Tel.: 069 72 1445  
 Fax: 069 97 202588  
 E-Mail: sekretariat@ikjp.de  
 Internet: www.ikjp.de

Clementine Kinderhospital Dr. Christ'sche Stiftung  
 Theobald-Christ-Str. 16  
 60316 Frankfurt  
 Tel.: 069 9 49 92 - 0  
 E-Mail: info@ckhf.de  
 Internet: www.Clementine-Kinderhospital.de

Klinikum der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität  
 Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin  
 Theodor-Stern-Kai 7  
 60590 Frankfurt  
 Tel.: 069 63 01-1  
 Fax: 069 6301-63 01  
 E-Mail: info@kgu.de  
 Internet: www.kgu.de

Städtische Kliniken Frankfurt a. M. -Höchst  
 Gotenstr. 6-8  
 65929 Frankfurt  
 Tel.: 069 3106-2375  
 Fax: 069 3106-3030  
 E-Mail: kinderlinik@skfh.de  
 Internet: www.skfh.de

#### **Männerberatungsstellen**

Informationszentrum für Männerfragen e.V.  
 Sandweg 49  
 60316 Frankfurt  
 Tel.: 069 4950446  
 E-Mail: Johannes.strohmeier@t-online.de

#### **Opferhilfeverein**

Trauma- und Opferzentrum Frankfurt am Main e. V.  
 Zeil 81  
 60313 Frankfurt/Main  
 Tel.: 069 21655828  
 Internet: www.trauma-undopferzentrum.de

#### **Psychiatrische Kliniken**

Klinikum der Johann-Wolfgang-Goethe Universität  
 Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes-  
 und Jugendalters  
 Deutschordenstr. 50  
 60528 Frankfurt  
 Tel.: 069 6301-5408  
 Fax: 069 6301-5843  
 E-Mail: Poustka@em.uni-frankfurt.de  
 Internet: www.kgu.de/zpsy/kinderpsychiatrie

#### **Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich**

„InGe“ Intervention bei Gewalt gegen Frauen  
 Frauen helfen Frauen e.V.  
 Stadt Frankfurt am Main  
 Postfach 560 235  
 60407 Frankfurt am Main  
 Tel.: 06101 48311  
 Fax: 06101 4604  
 E-Mail: info@frauenhaus-ffm.de  
 Internet: www.frauenhaus-frankfurt.de

#### **Schreibbaby-Ambulanzen**

Frauen Gesundheitszentrum  
 für Frauen und Familien  
 Neuhofstr. 32 H  
 60318 Frankfurt  
 Tel.: 069 59 17 00  
 Fax: 069 59 31 29  
 Internet: www.fgzn.de  
 »Frankfurter Schreibstunde«  
 Mittwochs, 14:30 - 15:30 Uhr, andere Termine möglich

Ulrike Reggentin-Folkerts  
 Bergerstr. 338  
 60385 Frankfurt/Main  
 Tel.: 06945 75 03

#### **Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes**

Staatliches Schulamt Frankfurt  
 Schulpsychologischer Dienst  
 Stuttgarter Str. 18 - 24  
 60329 Frankfurt am Main  
 Tel.: 069 389 89 - 188  
 E-Mail: poststelle@f.ssa.hessen.de

#### **Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen**

Mädchenberatung - FeM Mädchenhaus Frankfurt  
 Eschersheimer Landstr. 534  
 60433 Frankfurt  
 Tel.: 069 531079  
 E-Mail: maedchenberatung@fem-ffm.de  
 Internet: www.fem-ffm.de

Wildwasser e.V. Beratungsstelle  
 Böttgerstraße 22  
 60389 Frankfurt  
 Tel.: 069 95502910  
 Fax: 069 95502932  
 E-Mail: wildwasser-frankfurt@gmx.de

### Sozialpädiatrisches Zentrum

Sozialpädiatrisches Zentrum  
Städtische Kliniken Lehrkrankenhaus  
Frankfurt a.M. -Höchst  
Gotenstr. 6-8  
65929 Frankfurt/Main  
Tel.: 069 3106-2070  
Fax: 069 3106-2821  
E-Mail: spz@skfh.de

Sozialpädiatrisches Zentrum  
Verein Arbeits- und Erziehungshilfe e.V.  
Karlsruher Str. 9  
60329 Frankfurt/M.  
Tel.: 069 27216-222  
Fax: 069 27216-299

Sozialpädiatrisches Zentrum - Frankfurt Mitte  
im Neubau am Clementine Kinderkrankenhaus  
Theobald-Christ-Str. 16  
60316 Frankfurt/M.  
Tel.: 069 9434095 – 0  
Fax: 069 9434095 - 99  
Internet: www.vae-ev.de

## Stadt Kassel

### Erziehungsberatungsstellen

Erziehungsberatungsstelle  
Hinter der Komödie 17  
34117 Kassel  
Tel.: 05 61 78 44 90  
Fax: 05 61 78 44 921  
E-Mail: familienberatungszentrum@netcomcity.de

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und  
Lebensfragen  
Erziehungsberatung der evangelischen Kirche  
Obere Karlsstr. 3  
34117 Kassel  
Tel.: 05 61 70 33 90  
Fax: 05 61 70 33 910

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und  
Jugendliche  
Erziehungsberatung  
Humboldtstr. 26  
34117 Kassel  
Tel.: 05 61 10 03 580  
Fax: 05 61 10 03 582  
E-Mail: Wolfgang-meyer@Landkreiskassel.de

Sozialpädagogische Familienberatung  
Erziehungsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung  
Querallee 50  
34119 Kassel  
Tel.: 05 61 70 97 40  
Fax: 05 61 70 97 42 1  
E-Mail: familienberatung.dw.kassel@ekkw.de

### Frauenhäuser

Frauenhaus Kassel  
Postfach 10 11 03  
34011 Kassel  
Tel.: 0561 898889  
Fax: 0561 84313  
E-Mail: Frauenhaus-kassel@web.de

### Gesundheitsamt

Stadt Kassel Gesundheitsamt  
Obere Königsstr. 3  
34117 Kassel  
Tel.: 0561 787-0  
Fax: 0561 787-5233  
E-Mail: gesundheitsamt@stadt-kassel.de

### Jugendamt

Stadt Kassel - Jugendamt  
Vermittlungsstelle ‚Handschlag‘ für Täter-Opfer-Ausgleich  
Oberste Gasse 25  
34117 Kassel  
Tel.: 0561 155 20  
Fax: 0561 787 - 5102  
E-Mail: jugendamt@stadt-kassel.de  
Internet: www.stadt-kassel.de

### Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund  
OV Kassel  
Vor dem Forst 12  
34130 Kassel  
Tel.: 0561 68226  
Fax: 0561 5218673  
E-Mail: vorstand@kinderschutzbund-kassel.de  
Internet: www.kinderschutzbund-kassel.de

### Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen

Polizeipräsidium Nordhessen, Polizeiladen  
Wolfsschlucht 5  
34117 Kassel  
Tel.: 0561 17171 Polizeiladen  
Fax: 0561 910-1035  
E-Mail: henh-pp-poea-vorbeugung@polizei.hessen.de

### Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich

Aktionsbündnis gegen häusliche Gewalt  
Nord- und Osthessen  
Frauenbeauftragte der Stadt Kassel  
Obere Königsstr. 8  
34117 Kassel  
Tel.: 0561 787-7069  
Fax: 0561 787-8026  
E-Mail: frauenbeauftragte@stadt-kassel.de  
Internet: www.rp-kassel.de/haeuslichegewalt

### Schreibaby-Ambulanz

Helga Maria Scholl, HP, ECP  
Baby- und Elternsprechstunde  
Motzstraße 1, Eingang Friedrich-Engelsstraße  
34117 Kassel

Tel.: 0561 77 57 56  
 E-Mail: scholl-hm@t-online.de  
 Internet: www.schreibaby-kassel.de

### **Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes**

Staatliches Schulamt Landkreis und Stadt Kassel  
 Schulpsychologischer Dienst  
 Holländische Str. 141  
 34127 Kassel  
 Tel.: 0561 8078 0  
 Fax: 0561 8078 110  
 E-Mail: poststelle@ks.ssa.hessen.de

## **Stadt Offenbach**

### **Erziehungsberatungsstellen**

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche für die  
 Stadt Offenbach  
 Hessenring 57  
 63071 Offenbach  
 Tel.: 069 80 65 24 90 / 23 47  
 Fax: 069 80 65 25 58  
 E-Mail: Beratungsstelle@offenbach.de

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und  
 Jugendliche  
 Platz der deutschen Einheit 7  
 63065 Offenbach  
 Tel.: 069 8 00 6 42 30  
 Fax: 069 8 00 6 42 58

### **Frauenhäuser**

Frauen helfen Frauen e. V.  
 63065 Offenbach am Main  
 Tel.: 069 886139 Haus  
 Tel.: 069 816557 B-Stelle  
 Tel.: 069 82995710 G-Stelle  
 Fax: 069 82995711  
 E-Mail: frauen.helfen.frauen.OF@web.de

### **Frauennotrufe und –Beratungsstellen**

Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V.  
 63065 Offenbach  
 Tel.: 069 816557  
 E-Mail: Frauen.helfen.frauen.of@web.de

Pro Familia e. V.  
 Ortsverband Offenbach  
 63067 Offenbach am Main  
 Tel.: 069 8001313 Notruf  
 Tel.: 069 817762 Pro Familia  
 Fax: 069 82360631  
 E-Mail: ProFamilia-Offenbach@t-online.de

### **Gesundheitsamt**

Stadt Offenbach Gesundheitsamt  
 Berliner Str. 60  
 63067 Offenbach  
 Tel.: 069 8065-2411  
 Fax: 069 8065-2129  
 E-Mail: gesundheitsamt@offenbach.de

### **Jugendamt**

Magistrat der Stadt Offenbach  
 Jugendamt  
 Berliner Str. 100  
 63065 Offenbach am Main  
 Tel.: 069 8065-2283 oder 3441 Vorzimmer der Amtsleitung  
 Fax: 069 8065-3187  
 E-Mail: jugendamt@offenbach.de  
 Internet: www.offenbach.de

Allgemeiner Sozialer Dienst  
 Fachgebietsleiter: Gerhard Kaufmann  
 Tel.: 069 8065 2233  
 Fax: 069 8065 3519  
 E-Mail: gerhard.kaufmann@offenbach.de

Abteilung Kinder- und Jugendarbeit  
 Sachgebietsleiter: Günter Kopp  
 Tel.: 069 8065 2159  
 Fax: 069 8065 2709  
 E-Mail: guenter.kopp@offenbach.de

Dr. Michel Koch  
 Regionalleitung Innenstadt und Verantwortlicher für die  
 Gewaltprävention  
 Tel.: 069 8065- 3967  
 Fax: 069 8065- 3960  
 E-Mail: michel.koch@jugendamt-of.de  
 Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag zwischen 08:00 und  
 12:00 Uhr  
 oder nach Vereinbarung

### **Kinderschutzbund**

Deutscher Kinderschutzbund  
 OV Offenbach e.V.  
 Frau Mechthild Dänner  
 Rathenastr. 38  
 63067 Offenbach a. M.  
 Tel.: 069 86781239  
 Fax: 069 86781238  
 E-Mail: dksb@kinderschutzbund-offenbach.de

### **Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle**

Polizeipräsidium Südothessen, Polizeiladen  
 Stadthof 16/17  
 63065 Offenbach  
 Tel.: 069 8098-1230 Polizeiladen  
 Fax: 069 80087903  
 E-Mail: mail@ppsoh-polizeiladen.de

### **Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich**

AK gegen Gewalt an Frauen und Mädchen  
 Frauenbüro der Stadt Offenbach  
 Berliner Str. 100  
 63065 Offenbach/Main  
 Tel.: 069 8065-2010  
 Fax: 069 8065-3539  
 E-Mail: karin.doerr@offenbach.de  
 Internet: www.offenbach.de

### Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes

Staatliches Schulamt Landkreis und Stadt Offenbach  
Schulpsychologischer Dienst  
Platz der Deutschen Einheit 5  
63065 Offenbach  
Tel.: 069 80053 0  
Fax: 069 80053-333  
E-Mail: poststelle@of.ssa.hessen.de

### Sozialpädiatrisches Zentrum

Sozialpädiatrisches Zentrum  
Städtische Kliniken  
Starkenburgring 66  
63069 Offenbach/Main  
Tel.: 069 8405-4322  
Fax: 069 8405- 44 47

## Stadt Wiesbaden

### Erziehungsberatungsstellen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Tanusstr. 46-48  
65183 Wiesbaden  
Tel.: 06 11 31 26 07  
Fax: 06 11 31 59 52 im Haus

Beratungsstelle im Roncalli-Haus  
Für Familien, Paare und Einzelne  
Friedrichstr. 26-28  
65185 Wiesbaden  
Tel.: 06 11 17 41 86  
Fax: 06 11 17 41 71  
E-Mail: beratungsstelle@cv-wiesbaden.de

Institut für Beratung und Therapie von Eltern und jungen  
Menschen  
Adelheidstr. 28  
65185 Wiesbaden  
Tel.: 06 11 37 00 12  
Fax: 06 11 37 00 13  
E-Mail: schmidt@erziehungsberatung-adelheidstrasse.de

Psychologische Beratungsstelle des Nachbarschaftshauses  
Wiesbaden e.V.  
Rathausstr. 10  
65203 Wiesbaden  
Tel.: 06 11 9 67 21 26  
Fax: 06 11 9 67 21 50  
E-Mail: eb@nachbarschaftshaus-wiesbaden.de

### Frauenhäuser

Diakonisches Werk  
65185 Wiesbaden  
Tel.: 0611 806050  
Fax: 0611 3609120

AWO Kreisverband Wiesbaden e. V.  
65183 Wiesbaden  
Tel.: 0611 5990339  
E-Mail: Awo-frauenhaus@t-online.de

### Gesundheitsamt

Stadt Wiesbaden Gesundheitsamt  
Dotzheimer Str. 38 - 40  
65185 Wiesbaden  
Tel.: 0611 31-2828  
Fax: 0611 31-3971  
E-Mail: gesundheitsamt@wiesbaden.de

### Jugendamt

Magistrat der Stadt Wiesbaden  
Amt für Soziale Arbeit, Jugendamt / Amt 51.51  
Kurt-Schumacher-Ring 2-4  
65195 Wiesbaden  
Tel.: 0611 31 30 75  
Fax: 0611 314978  
Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund  
OV Wiesbaden e.V.  
Schwalbacher Str. 76  
65183 Wiesbaden  
Tel.: 0611 522846  
Fax: 0611 5319125  
E-Mail: dksb.wi@web.de  
Internet: www.kinderschutzbund-wi.de

### Kinderkliniken und Krankenhäuser mit Kinderstationen

Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH  
Klinik für Kinder und Jugendliche  
Ludwig Erhard Straße 100  
65199 Wiesbaden  
Tel.: 0611 432667  
Fax: 0611 432727  
E-Mail: info@hsk-wiesbaden.de  
Internet: www.hsk-wiesbaden.de

Dt. Klinik für Diagnostik  
Fachbereich Kinder- und Jugendmedizin, Tagesklinik,  
Aukammallee 33  
65191 Wiesbaden  
Telefon: (0611) 577-0  
Telefax: (0611) 577-577  
E-Mail: gf@dkd-wiesbaden.de  
Internet: www.dkd-wiesbaden.de

### Männerberatungsstellen

Beratungsstelle der Telseelsorge  
Emser Str. 18  
65195 Wiesbaden  
Tel.: 0611 598715  
E-Mail: linden@Telseelsorge-mz-wi.de

### Opferhilfeverein

Wiesbadener Hilfe  
Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.  
Adelheidstr. 74  
65185 Wiesbaden  
Tel.: 0611 308 2324  
Internet: www.wiesbadener-hilfe.de

### Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Polizeipräsidium Westhessen, Polizeiladen  
Marktstr. 2-6  
65183 Wiesbaden  
Tel.: 0611 5829600 Polizeiladen, AB  
Fax: 0611 58296019  
E-Mail: polizeiberatung.ppwh@polizei.hessen.de

### Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes-  
und Jugendalters Rheinhöhe  
Institutsambulanz  
Eberleinstraße 48  
65195 Wiesbaden

### Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich

AK Prävention, Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt  
Kommunale Frauenbeauftragte der Stadt Wiesbaden  
Schlossplatz 6  
65183 Wiesbaden  
Tel.: 0611 312-448 u. 313-180  
Fax: 0611 313-905  
E-Mail: Martina.meckel@wiesbaden.de  
Internet: www.wiesbaden.de

### Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes

Siehe Rheingau-Taunus-Kreis

### Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen

Wildwasser Wiesbaden e.V.  
Verein gegen sexuellen Missbrauch –  
Beratungsstelle für Mädchen und Frauen  
Wallufer Str. 1  
65197 Wiesbaden  
Tel.: 0611 80 86 19  
Fax: 0611 84 63 40  
E-Mail: info@wildwasser-wiesbaden.de  
Internet: www.wildwasser-wiesbaden.de  
Telefonische Sprechzeiten: Mo 14-16 Uhr,  
Di 9 - 11 Uhr, Mi + Do 9 -12 Uhr  
Offene Sprechzeit für Mädchen ab 12 Jahren:  
Di 16 - 18 Uhr

## Landkreis Bergstraße

### Erziehungsberatungsstellen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Wambolter Hof  
64625 Bensheim  
Tel.: 0 62 51 8 46 00  
Fax: 0 62 51 8 46 060  
E-Mail: familie@beratungsstelle-bhm.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Bensheimer Weg 16  
64646 Heppenheim  
Tel.: 06252 99 01 15  
Fax: 06252 99 01 31

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Blücherstr. 26  
68623 Lampertheim  
Tel.: 0 62 06 91 04 11 / 12  
Fax: 0 62 06 13 60 1  
E-Mail: sekretariat@eb-lampertheim.de

### Frauenhäuser

Frauenhaus Bergstraße e. V.  
Postfach 30 94  
64614 Bensheim  
Tel.: 06251 78388  
Fax: 06151 788314  
E-Mail: Frauenhaus-bergstrasse@web.de

### Gesundheitsamt

Landkreis Bergstraße Haus der Gesundheit  
Kettelerstr. 29  
64646 Heppenheim  
Tel.: 06252 15-0  
Fax: 06252 15-5888  
E-Mail: gesundheit.verw@kreis-bergstrasse.de

### Jugendamt

Kreisausschuss des Landkreises Bergstraße  
Jugendamt  
Graben 15  
64646 Heppenheim  
Tel.: 06252 15 0  
Fax: 06252 15 767

### Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund  
OV Viernheim e.V.  
Wasserstr. 20  
68519 Viernheim  
Tel.: 06204 602369  
Fax: 06204 704950  
E-Mail: kinderschutzbund-viernheim@t-online.de

### Kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanz

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes-  
und Jugendalters Riedstadt  
Institutsambulanz  
Darmstädter Str. 13  
64646 Heppenheim

### Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich

AK Häusliche Gewalt  
Frauenhaus des LK Bergstraße  
Postfach 30 94  
64614 Bensheim  
Tel.: 06251 78388  
Fax: 06251 788314  
E-Mail: Frauenhaus-bergstrasse@web.de

### Schreibaby-Ambulanz

Dr. phil. Angelika Gregor, Dipl.-Psych.  
Sprechstunde für Eltern mit Babys  
Märkerwaldstr. 131 a  
64625 Bensheim 5



Tel.: 06251 85 56 91

### **Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes**

Staatliches Schulamt Lkr. Bergstraße und Odenwaldkreis  
Dienstsitz  
Schulpsychologischer Dienst  
Michelstädter Str. 2  
64711 Erbach  
Tel.: 06062 3075  
Fax: 06062 7306  
E-Mail: poststelle@erb.ssa.hessen.de

Staatliches Schulamt Landkreis Bergstraße und Odenwaldkreis  
Schulpsychologischer Dienst  
Weiherhausstraße 8 b  
64646 Heppenheim/Bergstraße  
Tel.: 06252 9964 0  
Fax: 06252 9964 - 49  
E-Mail: poststelle@hp.ssa.hessen.de

### **Sozialpädiatrisches Zentrum**

Dr.-Horst-Schmidt-Kliniken GmbH  
Klinik für Kinder und Jugendliche  
Sozialpädiatrisches Zentrum  
Ludwig-Erhard-Str. 100  
65199 Wiesbaden  
Tel.: 0611 432923  
Fax: 0611 432921

## **Landkreis Darmstadt-Dieburg**

### **Erziehungsberatungsstellen**

Erziehungs- und Jugendberatung  
Jacob-Jung-Str. 2  
64291 Darmstadt  
Tel.: 0 61 51 3 50 60  
Fax: 0 61 51 3 50 623  
E-Mail: Erziehungsberatung@darmstadt.de

Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Marie-Curie-Str. 6  
64823 Groß-Umstadt  
Tel.: 06078 93 13 28  
Fax: 06078 75 87 14  
E-Mail: Erziehungsberatungsstelle-GU@ladadi.de

Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Fabrikstr. 8  
64319 Pfungstadt  
Tel.: 06157 98 94 14  
Fax: 06157 949654  
E-Mail: erziehungsberatungsstelle-PF@Ladadi.de

### **Frauenhäuser**

Frauen helfen Frauen e.V.  
Postfach 12 06  
64834 Münster  
Tel.: 06071 33033 Haus  
Fax: 06071 33016  
Tel.: 06071 25666 B-Stelle  
Fax: 06071 207 918  
E-Mail: info@frauenhaus-da-di.de  
E-Mail: beratung@frauenhaus-da-di.de

### **Frauennotrufe und –Beratungsstellen**

Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V.  
64807 Dieburg  
Tel.: 06071 25666  
Fax: 06071 207918

### **Gesundheitsamt**

Verwaltungsverband Darmstadt-Dieburg Gesundheitsamt  
Niersteiner Str. 3  
64295 Darmstadt  
Tel.: 06151 3309-0  
Fax: 06151 319134  
E-Mail: verwaltungsverband@gesundheitsamt-dadi.de

### **Jugendamt**

Keisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg  
Jugendamt  
Rheinstr. 65  
64295 Darmstadt  
Tel.: 06151 881 0  
Fax: 06151 881 1462

### **Kinderschutzbund**

Deutscher Kinderschutzbund  
BV Darmstadt e.V.  
Grafenstr. 31  
64283 Darmstadt  
Tel.: 06151 21066 oder 21067  
Fax: 06151 21029  
E-Mail: info@kinderschutzbund-darmstadt.de  
Internet: www.kinderschutzbund-darmstadt.de

### **Männerberatungsstellen**

Profamilia Darmstadt  
Landgraf-Georg-Str. 120  
64287 Darmstadt  
Tel.: 06151 429420  
E-Mail: darmstadt@profamilia.de

Männernetz Hessen e.V. bzw. Zentrum Bildung/EKHN  
Erbacher Str. 17  
64287 Darmstadt  
Tel.: 06151 6690190  
E-Mail: martin.erhardt.zb@ekhn-net.de

### **Opferhilfeverein**

Opferhilfe Südhessen e. V.  
Nikoleyweg 7  
64354 Reinheim  
Tel.: 06162 912100  
Internet: www.opferhilfe.de

### **Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich**

Netzwerk Prävention und Schutz für Kinder, Jugendliche und Frauen bei sexualisierter und häuslicher Gewalt  
Leiterin Frauenbüro LK Darmstadt-Dieburg  
Rheinstr. 65-67  
64295 Darmstadt  
Tel.: 06151 881-1040 /1042  
Fax: 06151 881-1045

E-Mail: frauenbuero@ladadi.de  
Internet: www.ladadi.de/Frauen.164.0.html

### Schreibaby-Ambulanz

Entwicklungs- und Erziehungsberatung  
für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern  
Bianca Niermann  
Erziehungsberaterin  
Albert-Einstein-Ring 14  
64342 Seeheim  
Tel.: 06257 94 28 90  
E-Mail: info@kleinkindberaterin.de  
Internet: www.kleinkindberaterin.de

### Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes

Siehe Stadt Darmstadt

## Landkreis Fulda

### Erziehungsberatungsstellen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Marienstr. 5  
36039 Fulda  
Tel.: 06 61 7 10 47  
Fax: 06 61 9 01 22 06  
E-Mail: erziehungsberatung@fulda.de

### Frauenhäuser

Sozialdienst Kath. Frauen e. V.  
36037 Fulda  
Tel.: 0661 9529 525  
Fax: 0661 8394-25  
E-Mail: frauenhaus@skf-fulda.de

### Frauennotrufe und –Beratungsstellen

Sozialdienst Katholischer Frauen e. V.  
36037 Fulda  
Tel.: 0661 83940  
Fax: 0661 839425  
E-Mail: info@skf-fulda.de

### Gesundheitsamt

Landkreis Fulda Gesundheitsamt  
O-von-Weißenburg-Str. 3  
36043 Fulda  
Tel.: 0661 6006-623  
Fax: 0661 6006-661  
E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-fulda.de

### Jugendamt

Kreisausschuss des Landkreises Fulda  
Jugendamt und Sportamt  
Wörthstr. 15  
36037 Fulda  
Tel.: 0661 6006 0  
Fax: 0661 60006 267  
E-Mail: jugendamt@landkreis-fulda.de

Magistrat der Stadt Fulda  
Amt für Jugend und Familie  
Bonifatiusplatz 1 + 3  
36037 Fulda  
Tel.: 0661 1021902  
Fax: 0661 1022901  
E-Mail: familie@fulda.de  
Internet: www.fulda.de  
Öffnungszeiten: 8.30 - 16.00 Uhr, Freitag: 8.30 - 13.00 Uhr.  
Erreichbar 24-Stunden-Bereitschaft an 365 Tagen über die  
Polizei.

### Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund  
OV Fulda e.V.  
Frau Sabine Waschke  
Lindenstr. 35  
36037 Fulda  
Tel.: 0661 9016551  
Fax: 0661 9200311  
E-Mail: s.waschke@t-online.de

### Kinderkliniken und Krankenhäuser mit Kinderstationen

Klinikum Fulda gAG  
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin  
Pacelliallee 4  
36043 Fulda  
Tel.: 0661 84-5571  
Fax: 0661 84-5573  
E-Mail: sekr.kinderklinik@klinikum-fulda.de  
Internet: www.klinikum-fulda.de

### Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Polizeipräsidium Osthessen, Krim. Beratungsstelle  
Severingstr. 1 – 7  
36041 Fulda  
Tel.: 0661 105-0 Zentrale  
Fax: 0661 105-1029  
E-Mail: pressestelle.ppoh@polizei.hessen.de

### Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich

AG Gewalt im sozialen Nahraum  
Frauenbüro der Stadt Fulda  
Schlossstraße 1  
36037 Fulda  
Tel.: 0661 102-1040 und 1043  
Fax: 0661 102-2040  
E-Mail: frauenbuero@fulda.de  
Internet: www.frauenbuero-fulda.de

### Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes

Staatliches Schulamt Landkreis Fulda  
Schulpsychologischer Dienst  
Josefstr. 22-26  
36039 Fulda  
Tel.: 0661 8390-0  
Fax: 0661 8390-122  
E-Mail: poststelle@fd.ssa.hessen.de

## Landkreis Gießen

### Erziehungsberatungsstellen

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern -  
Erziehungsberatung  
Frankfurter Str. 44  
35392 Gießen  
Tel.: 06 41 79 48 13 2  
Fax: 06 41 79 48 13 20  
E-Mail: eb.giessen@caritas-giessen.de

Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle  
Hein-Heckroth-Str. 28 a  
35394 Gießen  
Tel.: 06 41 4 00 07 40  
Fax: 06 41 4 00 07 49  
E-Mail: mail@erziehungsberatung-giessen.de

### Frauenhäuser

Frauenhaus Gießen e.V.  
35390 Gießen  
Tel.: 0641 83193 Haus  
Tel.: 0641 73343 Büro  
Fax: 0641 9715911  
Nothandy: 0177 7868870  
E-Mail: afhg@gmx.de

SKF-Frauenhaus  
Sozialdienst Kath. Frauen e. V.  
Postfach 10 08 30  
35338 Gießen  
Tel.: 0641 2001-71  
Fax: 0641 2001777  
E-Mail: frauenhaus@skf-giessen.de  
E-Mail: frauenzentrum@skf-giessen.de

### Frauennotrufe und –Beratungsstellen

Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V.  
35390 Gießen  
Tel.: 0641 73343  
Fax: 0641 9715911  
E-Mail: afgh@gmx.de

### Gesundheitsamt

Landkreis Gießen Gesundheitsamt  
Ostanlage 45  
35390 Gießen  
Tel.: 0641 9390-0  
Fax: 0641 9390-572  
E-Mail: barbara.breitbach@lkgi.de

### Jugendämter

Jugendamt des Landkreises Gießen  
Ostanlage 39 für die Regionen IV und VI  
35390 Gießen  
Tel.: 0641 9390-531 Service-Büro oder 9390-0 Zentrale  
Fax: 0641 9390-421  
E-Mail: nadine.diehl@lkgi.de Servicebüro  
Internet: www.lkgi.de

Jugendamt des Landkreises Gießen  
Außenstelle Nordanlage für die Regionen I und V

Nordanlage 37  
35390 Gießen  
Tel.: 0641 93136-202 Servicebüro oder -103  
Teamleitung Region I oder -100 Teamleitung Region V  
Fax: 0641 93136-140  
E-Mail: servicebuero-jugendfoerderung@lkgi.de

Jugendamt des Landkreises Gießen  
Außenstelle Grünberg für die Region III  
Londorfer Str. 34  
35305 Grünberg  
Tel.: 06401 9153-120 Service-Büro oder -122 Teamleitung  
Fax: 06401 9153-128  
E-Mail: margit.fischer-hackenberg@lkgi.de Teamleitung

Jugendamt des Landkreises Gießen  
Außenstelle Lich für die Region II  
Unterstadt 14  
35423 Lich  
Tel.: 06404 621-0 Service-Büro oder -13 Teamleitung  
Fax: 06404 621-21  
E-Mail: gisela.buedenbender@lkgi.de Teamleitung

Die Zuordnung der Regionen gestaltet sich folgendermaßen und umfasst die Kommunen:

Region I: Langgöns, Linden, Pohlheim  
Region II: Hungen, Lich  
Region III: Grünberg, Laubach  
Region IV: Allendorf, Lollar, Rabenau, Staufenberg  
Region V: Buseck, Fernwald, Reiskirchen  
Region VI: Biebertal, Heuchelheim, Wettenberg.

Magistrat der Stadt Gießen  
Jugendamt  
Neuen Bäume 2  
35390 Gießen  
Tel.: 0641 306-1377 oder Zentrale 306 - 0  
Fax: 0641 306-2381  
E-Mail: jugendamt@giessen.de

Bereitschaftsdienst des Allgemeinen Sozialen Dienstes ASD  
über Tel 0641/ 306-0 in der Zeit: Montags bis Donnerstag von  
8:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:15 Uhr; Freitags von 8:00 -  
12:30 Uhr

### Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund  
OV Gießen e.V.  
Marburger Str. 24  
35390 Gießen  
Tel.: 0641 38069  
Fax: 0641 31516  
E-Mail: info@kinderschutzbund-giessen.de  
Internet: www.kinderschutzbund-giessen.de

### Kinderkliniken und Krankenhäuser mit Kinderstationen

Universitäts-Klinikum Gießen und Marburg GmbH  
Standort Gießen  
Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin  
Feulgenstr. 12  
35392 Gießen  
Tel.: 0641 99 43400  
Fax: 0641 99 43419  
E-Mail: info@uniklinikum-giessen.de  
Internet: www.uniklinikum-giessen.de/zkh

### Opferhilfeverein

Gießener Hilfe  
Opfer- und Zeugenhilfe Gießen e.V.  
Ostanlage 21  
35390 Gießen  
Tel.: 0641 97 22 50  
Internet: www.giessener-hilfe.de

### Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Polizeipräsidium Mittelhessen, Krim. Beratungsstelle  
Ferienstr. 8  
35394 Gießen  
Tel.: 0641 7006-0 Zentrale  
Fax: 0641 7006-2048  
E-Mail: poea3.ppmh@polizei.hessen.de

### Kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanz

Universitätsklinikum Gießen und Marburg  
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und  
-psychotherapie  
Institutsambulanz  
Lindenstr. 11  
61231 Bad Nauheim

### Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich

Frauen gegen Gewalt im häuslichen Bereich  
Frauenbeauftragte Landkreis Gießen  
Ostanlage 45  
35390 Gießen  
Tel.: 0641 9390-490  
Fax: 0641 9390-438  
E-Mail: kerstin.tews@lkgi.de  
Internet: www.lkgi.de

### Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes

Staatliches Schulamt Landkreis Gießen und Vogelsbergkreis  
Schulpsychologischer Dienst  
Bahnhofstr. 82 - 86  
35390 Gießen  
Tel.: 0641 9695 - 60  
Fax: 0641 9695 222  
E-Mail: poststelle@gi.ssa.hessen.de

Staatliches Schulamt Lkr. Gießen und den Vogelsbergkreis  
Dienstszitz  
Schulpsychologischer Dienst  
Bahnhofstr. 49  
36341 Lauterbach  
Tel.: 06641 977 485  
Fax: 06641 977 - 499  
E-Mail: poststelle@vb.ssa.hessen.de

### Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen

Wildwasser Gießen e.V.  
Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Frauen  
Liebigstr. 13  
35390 Gießen  
Tel.: 0641 76545  
Telefonische Sprechzeiten: Montags, donnerstags und freitags  
9.00 – 11.00 Uhr,  
Mittwochs 14.30 – 16.30 Uhr

E-Mail: info@wildwasser-giessen.de  
Internet: www.wildwasser-giessen.de

### Sozialpädiatrisches Zentrum

Klinikum der Justus-Liebig-Universität  
Zentrum für Kinderheilkunde  
Sozialpädiatrisches Zentrum  
Abteilung Neuropädiatrie und Sozialpädiatrie  
Feulgenstr. 12  
35385 Gießen  
Tel.: 0641 99-43461  
Fax: 0641 99-43489

## Landkreis Groß-Gerau

### Erziehungsberatungsstellen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Darmstädter Str. 88  
64521 Groß-Gerau  
Tel.: 0 61 52 78 98  
Fax: 0 61 52 78 97  
E-Mail: EBKreisGG@t-online.de

Südkreisberatungsstelle Jugend- und Familienberatung  
Bahnhofstr. 11  
64560 Riedstadt-Goddelau  
Tel.: 06158 91 57 66  
Fax: 06158 91 57 67  
E-Mail: skbr@freenet.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Paare,  
Erziehungsberatung und Eheberatung  
Weserstr. 34  
65406 Rüsselsheim  
Tel.: 0 61 42 1 72 10  
Fax: 0 61 42 1 26 77  
E-Mail: EBRuesselsheim@t-online.de

### Frauenhäuser

Frauenhaus Groß-Gerau  
64502 Groß-Gerau  
Tel.: 06152 39977  
Fax: 06152 800010  
E-Mail: Frauenberatung.gg@gmx.de

### Frauennotrufe und –Beratungsstellen

Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen  
im Kreis Groß-Gerau  
Frauen helfen Frauen e.V.  
64521 Groß-Gerau  
Tel.: 0 61 52 80 00 0  
Fax: 0 61 52 80 00 10  
E-Mail: frauenberatung.gg@gmx.de

### Gesundheitsamt

Landkreis Groß-Gerau Gesundheitsamt  
Wilhelm-Seipp-Str. 4  
64521 Groß-Gerau  
Tel.: 06152 989-0  
Fax: 06252 989-348  
E-Mail: gesundheitsamt@kreisgg.de

### Jugendamt

Kreisausschuss des Landkreises Groß-Gerau  
Jugendamt  
Wilhelm-Seipp-Str. 4  
64521 Groß Gerau  
Tel.: 06152 989 0  
Fax: 06152 989 624  
E-Mail: jugendamt@kreisgg.de

### Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund  
KV Mittleres Ried e.V.  
Herr Bernd Behnke  
Kiesstr. 11  
64579 Gernsheim  
Tel.: 06258 2839 priv.Fax: 06258 902772 priv.  
Internet: www.kinderschutzbund-ried.de

Deutscher Kinderschutzbund  
KV Groß-Gerau e.V.  
Frau Elke Anthes  
Helwigstr. 52  
64521 Groß-Gerau  
Tel.: 06152 81759  
Fax: 06152 172536  
Internet: www.kinderschutzbund-gross-gerau.de

### Männerberatungsstellen

Täterberatung des Diakonischen Werkes  
Schulstr. 17  
64521 Groß-Gerau  
Tel.: 06152 949380  
E-Mail: alb@diakonie-kreisgg.de

### Psychiatrische Kliniken

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie  
Philippusanlage  
64560 Riedstadt  
Tel.: 06158 183-0  
Fax: 06158 183-332

### Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich

AG zur Bekämpfung/  
Überwindung von häuslicher Gewalt  
Kreisfrauenbüro des Landkreises Groß-Gerau  
Postfach 1464  
64504 Groß-Gerau  
Tel.: 06152 989-332  
Fax: 06152 989  
E-Mail: g.coutandin@kreisgg.de  
Internet: www.kreis-gross-gerau.de

### Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes

Staatliches Schulamt Landkreis Groß-Gerau und Main-Taunus-Kreis  
Schulpsychologischer Dienst  
Walter-Flex-Str. 60/62  
65428 Rüsselsheim  
Tel.: 06142 5500 0  
Fax: 06142 5500 100

E-Mail: poststelle@gg.ssa.hessen.de

### Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen

Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.  
Darmstädter Strasse 101  
65428 Rüsselsheim  
Tel.: 06142 965760  
Fax: 06142 965760  
E-Mail: info@wildwasser.de  
Internet: www.wildwasser.de

## Landkreis Hersfeld-Rotenburg

### Erziehungsberatungsstellen

Psychologische Beratungsstelle Erziehungsberatung  
Kaplansgasse 1  
36251 Bad Hersfeld  
Tel.: 0 66 21 1 46 95  
Fax: 0 66 21 77 837

### Frauenhäuser

Frauen helfen Frauen e. V.  
Postfach 14 07  
36224 Bad Hersfeld  
Tel.: 06621 65333 Haus  
Tel.: 06621 70113 BStelle  
Fax: 06621 67296  
E-Mail: Frauenhaus-bad-hersfeld@freenet.de

### Frauennotrufe und –Beratungsstellen

Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V.  
Postfach 1407  
36244 Bad Hersfeld  
Tel.: 06621 6 53 33  
Fax: 06621 6 72 96  
E-Mail: frauenhaus-bad-hersfeld@freenet.de

### Gesundheitsamt

Landkreis Hersfeld-Rotenburg Fachdienst Gesundheit  
Friedloser Str. 12  
36251 Bad Hersfeld  
Tel.: 06621 87-0  
Fax: 06621 87-411  
E-Mail: gesundheitsamt@hef-rof.de

### Jugendamt

Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg  
Jugendamt  
Friedloser Str. 12  
36251 Bad Hersfeld  
Tel.: 06621 87 0  
Fax: 06621 87 428  
E-Mail: landkreis@hef-rof.de

### Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund  
KV Hersfeld/Rotenburg e.V.  
Badestube 20  
36251 Bad Hersfeld

Tel.: 06621 51748  
 Fax: 06621 966088  
 E-Mail: dksb.hfd@t-online.de

### **Kinderkliniken und Krankenhäuser mit Kinderstationen**

Klinikum Bad Hersfeld GmbH  
 Klinik für Kinder- und Jugendmedizin  
 Seilerweg 29  
 36251 Bad Hersfeld  
 Tel.: 06621 88-1726  
 Fax: 06621 88-1730  
 E-Mail: info@klinikum-hef.de  
 Internet: www.klinikum-hef.de

### **Kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanz**

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes-  
 und Jugendalters "Lahnhöhe"  
 Institutsambulanz  
 Robert-Heil-Straße 8  
 36251 Bad Hersfeld

### **Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich**

Runder Tisch ‚Keine Gewalt gegen Frauen‘  
 Frauenbeauftragte des Landkreises Hersfeld-Rotenburg  
 Friedloser Str. 12  
 36251 Bad Hersfeld  
 Tel.: 06621 87-308  
 Fax: 06621 8757-308  
 E-Mail: frauenbuero@hef-rof.de  
 Internet: www.hef-rof.de/frauenbuero

### **Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes**

Staatliches Schulamt Lkrs. Hersfeld-Roteneburg und Werra-  
 Meißner-Kreis  
 Schulpsychologischer Dienst  
 Rathausstr. 8  
 36179 Bebra  
 Tel.: 06622 914 - 0  
 Fax: 06622 914 119  
 E-Mail: poststelle@esw.ssa.hessen.de

## **Hochtaunuskreis**

### **Erziehungsberatungsstellen**

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
 Taunusstrasse 5  
 61348 Bad Homburg  
 Tel.: 0 61 72 66 47 91  
 Fax: 0 61 72 66 47 99

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
 Schöne Aussicht 22  
 61348 Bad Homburg  
 Tel.: 0 61 72 2 91 09  
 Fax: 0 61 72 2 95 74

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
 Falkensteiner Str. 16  
 61462 Königstein  
 Tel.: 0 61 74 47 83

Fax: 0 61 74 47 83 0

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
 Obergasse 25  
 61250 Usingen  
 Tel.: 0 60 81 1 44 68 / 2261  
 Fax: 0 60 81 1 44 68 0

### **Frauenhäuser**

Frauenhaus Bad Homburg  
 Postfach 18 37  
 61288 Bad Homburg  
 Tel.: 06172 96740  
 Fax: 06172 302670  
 E-Mail: Frauenhaus-t@awo-hessensued.de

Frauen helfen Frauen e. V.  
 Postfach 16 67  
 61406 Oberursel  
 Tel.: 06171 51600 Haus  
 Tel.: 06171 51768 B-Stelle  
 Tel.: 06171 580804 Büro  
 Fax: 06171 587909  
 E-Mail: fh@frauenhaus-oberursel.de  
 Internet: www.frauenhaus-oberursel.de

### **Frauennotrufe und –Beratungsstellen**

Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V.  
 61440 Oberursel  
 Tel.: 06171 51768  
 Fax: 06171 587909  
 E-Mail: Fhf\_Oberursel@freenet.de

### **Gesundheitsamt**

Hochtaunuskreis Gesundheitsamt  
 Ludwig-Erhardt-Anl. 1 - 5  
 61348 Bad Homburg  
 Tel.: 06172 999-1900  
 Fax: 06172 999-9827  
 E-Mail: gabrieledr.vollbrecht@hochtaunuskreis.de

### **Jugendamt**

Kreisausschuss des Hochtaunuskreises  
 Jugendamt  
 Ludwig-Erhardt-Anlage 1-4  
 61352 Bad Homburg  
 Tel.: 06172 999 0  
 Fax: 06172 999 9800

Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe  
 Fachbereich Soziales und Jugend  
 Rathausplatz 1  
 61343 Bad Homburg v. d. Höhe  
 Tel.: 06172 100 5000  
 Fax: 06172 100 5060  
 E-Mail: sozialesundjugend@bad-homburg.de  
 Internet: www.bad-homburg.de  
 Sprechzeiten: Montag und Freitag von 8 bis 12 Uhr,  
 Mittwoch von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Allgemeiner Sozialer Dienst  
 Rathausplatz 1  
 61343 Bad Homburg v. d. Höhe

Tel.: 06172 100 5021, 100 5024, 100 5027, 100 5030  
Präsenzzeiten: Mo bis Do von 8 bis 17 Uhr, Fr von 8 bis 12.30  
Uhr

### Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund  
KV Hochtaunus e.V.  
Haingasse 1  
61348 Bad Homburg  
Tel.: 06172 20044  
Fax: 06172 185940  
E-Mail: dksb.hochtaunus@t-online.de  
Internet: www.dksb-hochtaunus.de

### Kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanz

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes-  
und Jugendalters Rheinhöhe  
Institutsambulanz  
Konrad-Adenauer-Str. 10  
61267 Neu-Anspach

### Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich

„HIP“ Hochtaunusinterventionsprojekt gegen häusliche Gewalt  
Frauen helfen Frauen e.V. des Hochtaunuskreises  
Marktplatz 10  
66440 Oberursel  
Tel.: 06171 51-768  
Fax: 06171 587-909  
E-Mail: Fhf\_oberursel@freenet.de  
Internet: www.frauenhaus-oberursel.de

### Schreibbaby-Ambulanz

Elternberatung Oberursel  
Beratungsstelle für Mütter und Väter von Säuglingen und  
Kleinkindern  
Hospitalstr. 9  
61440 Oberursel  
Tel.: 06171 58 53 58  
Fax: 06171 58 53 59

### Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes

Staatliches Schulamt Hochtaunuskreis und Wetteraukreis  
Schulpsychologischer Dienst  
Mainzer Tor-Anlage 8  
61169 Friedberg  
Tel.: 06031 188 600  
Fax: 06031 188 699  
E-Mail: poststelle@fb.ssa.hessen.de

## Landkreis Kassel

### Erziehungsberatungsstellen

Beratungsstelle für Kinder und Eltern  
Siemensstr. 1  
34127 Kassel  
Tel. 0561/899852  
Fax 0561/896441  
beratungsstelle@kinderschutzbund-kassel.de

Sozialpädagogische Familienberatung  
Querallee 50  
34119 Kassel  
Tel. 0561/709740  
Fax: 0561/7097421  
Familienberatung.DW.Kassel@ekkw.de

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und  
Jugendliche  
(Erziehungsberatung-Landkreis)  
Humboldtstr. 26  
37117 Kassel  
Tel. 0561/1003-580  
Fax 0561/1003-582

Kasseler Hilfe  
Wilhelmshöher Allee 101  
34121 Kassel  
Tel. 0561/282070  
Fax 0561/27664  
info@kasseler-hilfe.de

Pro Familia Kassel  
Frankfurter Str. 133a  
34121 Kassel  
Tel. 0561/27413  
Fax 0561/281061  
kassel@profa.de

### Frauenhäuser

Frauenhaus Landkreis Kassel  
Postfach 11 69  
34267 Schauenburg  
Tel.: 0561 4910 194  
Fax: 0561 4910 931  
E-Mail: Frauenhaus-lk-kassel@gmx.de

### Frauennotrufe und –Beratungsstellen

Notruf für vergewaltigte Frauen –  
Frauen gegen Vergewaltigung e.V.  
Postfach 10 27 62  
34027 Kassel  
Tel.: 05 61 77 22 44  
E-Mail: info@frauennotrufe-hessen.de

FRANKA e.V.  
Postfach 41 04 27  
34066 Kassel  
Tel.: 0561 99 77 585  
Fax: 0561 31 03 870  
E-Mail: FRANKA-E-V@T-ONLINE.DE  
Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V.  
Postfach 11 69  
34267 Schauenburg  
Tel.: 0561 4910194

### Gesundheitsamt

Landkreis Kassel Gesundheitsamt  
Wilhelmshöher Allee 19a  
34117 Kassel  
Tel.: 0561 1003-0  
Fax: 0561 1003-517  
E-Mail: Hans-martin-merkwith@landkreiskassel.de

### Jugendamt

Kreisausschuss des Landkreises Kassel  
 Jugendamt  
 Humboldtstr. 22 - 26  
 34117 Kassel  
 Tel.: 0561 1003 0  
 Fax: 0561 779964  
 E-Mail: jugendamt@landkreiskassel.de

### Kinderkliniken und Krankenhäuser mit Kinderstationen

Ärztliche Kinderschutz- und Kindergynäkologieambulanz  
 Kinderklinik des Klinikum Kassel gGmbH  
 Mönchebergstr. 41-43  
 34125 Kassel  
 Tel.: 0561 980-3067  
 Fax: 0561 980-6950  
 E-Mail: herrmann@klinikum-kassel.de  
 Internet: www.klinikum-kassel.de, kindesmisshandlung.de

Kinderkrankenhaus Park Schönfeld  
 Frankfurter Str. 167  
 34121 Kassel  
 Tel.: 0561 92 85-0  
 E-Mail: info@park-schoenfeld.de  
 Internet: www.park-schoenfeld.de

### Männerberatungsstellen

Profamilia Kassel  
 Frankfurter Str. 133 a  
 34121 Kassel  
 Tel.: 0561 27413  
 E-Mail: kassel@profa.de

### Opferhilfeverein

Kasseler Hilfe  
 Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V.  
 Wilhelmshöher Allee 101  
 34121 Kassel  
 Tel.: 0561 28 20 70  
 Internet: www.kasseler-hilfe.de

### Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Polizeipräsidium Nordhessen, Polizeiladen  
 Wolfsschlucht 5  
 34117 Kassel  
 Tel.: 0561 17171 Polizeiladen  
 Fax: 0561 910-1035  
 E-Mail: henh-pp-poea-vorbeugung@polizei.hessen.de

### Psychiatrische Kliniken

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes-  
 und Jugendalters Kassel KPPKJ  
 Herkulesstr. 111  
 34119 Kassel  
 Tel.: 0561 31006-0  
 Fax: 0561 31006-166  
 E-Mail: kppkj@zsp-kurhessen.de  
 Internet: www.zsp-kurhessen.de

### Kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanzen

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes-

und Jugendalters Kassel  
 Institutsambulanz  
 Luisenstraße 23  
 37296 Eschwege

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes-  
 und Jugendalters Kassel  
 Institutsambulanz  
 Neue Straße 13  
 34369 Hofgeismar

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes-  
 und Jugendalters Kassel  
 Institutsambulanz  
 Steinstraße 18 - 24 Eingang Gartenstraße 3  
 37213 Witzenhausen

### Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich

Runder Tisch gegen häusliche Gewalt  
 Stadt Baunatal und LK Kassel  
 Frauenbeauftragte der Stadt Baunatal  
 Marktplatz 14  
 34225 Baunatal  
 Tel.: 0561 4992-303 u. 302  
 Fax: 0561 4992-166  
 E-Mail: frauenbeauftragte@stadt-baunatal.de  
 Internet: www.baunatal.de/1500/004.aspx

### Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes

Siehe Stadt Kassel

### Sozialpädiatrisches Zentrum

Städtisches Klinikum Kassel  
 Abteilung Neuropädiatrie  
 Sozialpädiatrisches Zentrum  
 Mönchbergstr. 41-43  
 34125 Kassel  
 Tel.: 0561 980-3096  
 Fax: 0561 980-6946

## Lahn-Dill-Kreis

### Erziehungsberatungsstellen

Erziehungs- und Familienberatung des Lahn-Dill-Kreises  
 Herwigstr. 5a  
 35683 Dillenburg  
 Tel.: 02771 407-788  
 Fax: 02771 407-832  
 E-Mail: beratungsstelle-dillenburg@lahn-dill-kreis.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
 Hauptstr.2-4  
 35745 Herborn  
 Tel.: 02772 40 46 7  
 Fax: 02772 40 30 4  
 E-Mail: BeratungHerborn@aol.com



Erziehungs- und Familienberatung des Lahn-Dill-Kreises  
Karl-Kellner-Ring 51 Hausanschrift Karl-Kellner-Ring 47  
35576 Wetzlar  
Tel.: 0 64 41 4 07 16 70  
E-Mail: eb-wetzlar@lahn-dill-kreis.de

### **Frauenhäuser**

Frauenhaus Wetzlar e. V.  
35576 Wetzlar  
Tel.: 06441 22240 Haus  
Tel.: 06441 46364 B-Stelle  
Fax: 06441 410320  
E-Mail: verein@frauenhaus-wetzlar.de  
Internet: www.frauenhaus-wetzlar.de

### **Frauennotrufe und –Beratungsstellen**

Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V.  
35576 Wetzlar  
Tel.: 06441 46364  
Fax: 06441 410320  
E-Mail: verein@frauenhaus-wetzlar.de

### **Gesundheitsamt**

Lahn-Dill-Kreis Abteilung Gesundheit  
Schlossstr. 20  
35745 Herborn  
Tel.: 06441 407-1616  
Fax: 06441 407-1055  
E-Mail: ga-ldk@lahn-dill-kreis.de

### **Jugendämter**

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar  
Tel.: 06441 407-1501  
E-Mail: jugendhilfe@lahn-dill-kreis.de

Bismarckstraße 30  
35683 Dillenburg  
Tel.: 02771 407-446  
E-Mail: jugendhilfe-dill@lahn-dill-kreis.de

Allgemeiner Sozialer Dienst  
Turmstraße 7  
35578 Wetzlar  
Tel.: 06441 407-1501  
E-Mail: jugendhilfe@lahn-dill-kreis.de

Bismarckstraße 30  
35683 Dillenburg  
Tel.: 06441 407-446  
E-Mail: jugendhilfe-dill@lahn-dill-kreis.de

Fachstelle Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche  
Andrea Volk  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar  
Tel.: 06441 407-1512  
E-Mail: andrea.volk@lahn-dill-kreis.de

Erziehungs- und Familienberatung  
Herwigstraße 5  
35683 Dillenburg

Tel.: 02771 407-788  
E-Mail: Beratungsstelle-dillenburg@lahn-dill-kreis.de  
Erziehungs- und Familienberatung  
Karl-Kellner-Ring 47  
35576 Wetzlar  
Tel.: 06441 407-1670  
E-Mail: eb-wetzlar@lahn-dill-kreis.de

Magistrat der Stadt Wetzlar  
Jugendamt  
Ernst-Leitz-Straße 30  
35578 Wetzlar  
Tel.: 06441 99-0  
Fax: 06441 99-5104  
E-Mail: Jugendamt@wetzlar.de  
Internet: www.wetzlar.de

Sprechzeiten: Mo-Di 08.00-12.00 Uhr, 14.00-16.00 Uhr,  
Mi 08.00-12.00 Uhr, Do 14.00-17.00 Uhr, Fr 08.00-12.30 Uhr

Allgemeiner Sozialer Dienst  
Tel.: 06441 99-5111  
Abteilung Kinder- und Jugendschutz  
Tel.: 06441 99-5163

### **Kinderschutzbund**

Deutscher Kinderschutzbund  
KV Lahn-Dill/Wetzlar e.V.  
Niedergirmeser Weg 1  
35576 Wetzlar  
Tel.: 06441 33666  
Fax: 06441 34545  
E-Mail: info@kinderschutzbund-wetzlar.de  
Internet: www.kinderschutzbund-wetzlar.de

### **Kinderkliniken und Krankenhäuser mit Kinderstationen**

Lahn-Dill-Kliniken GmbH  
Belegabteilung Pädiatrie  
Rotebergstr. 2  
35683 Dillenburg  
Tel.: 02771 396-2700  
Fax: 02771 3961112  
E-Mail: info@lahn-dill-kliniken.de  
Internet: www.dill-kliniken.de

### **Psychiatrische Kliniken**

Rehbergpark GmbH  
Zentrum für Soziale Psychiatrie in Herborn  
Austr. 40  
35745 Herborn  
Tel.: 02772 504-1212  
Fax: 02772 504-1298  
E-Mail: ute.benner@rehbergpark.com  
Internet: www.rehbergpark.com

### **Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich**

Runder Tisch gegen häusliche Gewalt – Lahn-Kill-Kreis  
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt –  
Frauenhaus Wetzlar e.V. im Lahn-Dill-Kreis  
Langgasse 70  
35576 Wetzlar  
Tel.: 06441 46364

Fax: 06441 410320  
E-Mail: Interventionsprojekt.fhwz@web.de

### Schreibaby-Ambulanzen

Jochen Gemeinhardt  
Praxis für Physiotherapie  
Kallenbachstr. 3  
35745 Herborn  
Tel.: 02772 4 13 61  
Fax: 02772 57 35 53  
E-Mail: jochen.gemeinhardt@t-online.de

Heidemarie Krix  
Naturheilpraxis  
Steinbühlstr. 17  
35578 Wetzlar  
Tel.: 06441 5 20 01

### Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes

Staatliches Schulamt Lahn-Dill-Kreis und Lkrs. Limburg-Weilburg  
Schulpsychologischer Dienst  
Frankfurter Str. 20-22  
35781 Weilburg  
Tel.: 06471 328 215  
Fax: 06471 328 270  
E-Mail: poststelle@ld.ssa.hessen.de

## Landkreis Limburg-Weilburg

### Erziehungsberatungsstellen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Schiede 73  
65549 Limburg  
Tel.: 0 64 31 20 05 30  
Fax: 0 64 31 20 05 51

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Kruppstr. 4  
35781 Weilburg  
Tel.: 0 64 71 3 03 58  
Fax: 0 64 71 3 03 58 0  
E-Mail: eb.weilburg@t-online.de

### Frauenhäuser

Frauen helfen Frauen e. V.  
Postfach 14 39  
65534 Limburg  
Tel.: 06431 23200 B-Stelle  
Tel.: 06431 932770 Notruf  
Fax: 06431 23993  
E-Mail: info@frauenhaus-limburg.de  
Internet: www.frauenhaus-limburg.de

### Frauennotrufe und –Beratungsstellen

Gegen unseren Willen e. V.  
65549 Limburg  
Tel.: 06431 92343  
Fax: 06431 92345  
E-Mail: notruf-limburg@gmx.de

Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V.  
65549 Limburg  
Tel.: 06431 23200  
E-Mail: Frauenhauslimburg@12move.de

### Gesundheitsamt

Landkreis Limburg-Weilburg Gesundheits- und Umweltamt  
Schiede 43  
65549 Limburg  
Tel.: 06431 296-613  
Fax: 06431 296-334  
E-Mail: gesundheitsamt@limburg-weilburg.de

### Jugendamt

Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg  
Jugendamt  
Schiede 43  
65549 Limburg  
Tel.: 06431 296 0  
Fax: 06431 296 406

### Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund  
OV Bad Camberg e.V.  
Frau Waltraud Marschall  
Grillparzerstr. 5  
65520 Bad Camberg  
Tel.: 06434 6283 priv.  
Fax: 06434 904106 priv.  
E-Mail: waltraud\_marschall@web.de

### Kinderkliniken und Krankenhäuser mit Kinderstationen

St. Vincenz-Krankenhaus  
Kinderfachabteilung  
Auf dem Schafsberg  
65549 Limburg  
Tel.: 06431 292-0  
Fax: 06431 292-4163  
E-Mail: info@st-vincenz.de  
Internet: www.st-vincenz.de

### Opferhilfeverein

Opferhilfe Limburg-Weilburg e.V.  
Postfach 1414  
65534 Limburg  
Tel.: 06431 45045

### Kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanz

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters Rehberg  
Institutsambulanz  
Werner-Senger-Str. 23  
65549 Limburg

### Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich

AK Gewalt in der Familie  
Kreisfrauenbüro und Kriminalprävention des LK Limburg-Weilburg  
Schiede 43  
65549 Limburg

Tel.: 06431 296 152  
 Fax: 06431 296-806  
 E-Mail: frauenbuero@limburg-Weilburg.de  
 Internet: www.landkreis-limburg-weilburg.de

### Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes

Siehe Lahn-Dill-Kreis

## Main-Kinzig-Kreis

### Erziehungsberatungsstellen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
 Philipp-Reis-Str. 2  
 63571 Gelnhausen  
 Tel.: 0 60 51 91 10 10  
 Fax: 0 60 51 91 101 19  
 E-Mail: erziehungsberatung.gn@zskj.de

ASK-Familienberatungsstelle  
 Am Pedro-Jung-Park 11  
 63450 Hanau  
 Tel.: 0 61 81 27 06 20  
 Fax: 0 61 81 27 06 15  
 E-Mail: info@ask-familienberatung.de

Familien- und Jugendberatung  
 Sandeldamm 21  
 63450 Hanau  
 Tel.: 0 61 81 1 87 53 0  
 Fax: 0 61 81 1 87 55 9  
 E-Mail: Fjb@hanau.de

Psychologische Beratungsstelle für Ehe, Familien, Leben und Erziehung  
 Karl-Marx-Str. 43a  
 63452 Hanau  
 Tel.: 06181 1 30 30  
 Fax: 06181 1 30 10  
 E-Mail: Yolanda.hartmann@gmx.de

### Frauenhäuser

Frauen helfen Frauen e.V.  
 Postfach 14 20  
 63404 Hanau  
 Tel.: 06181 12575 Büro/B.Stelle  
 Fax: 06181 12595  
 E-Mail: Frauenhaus-hanau@t-online.de

Frauen helfen Frauen e. V.  
 Postfach 11 46  
 63601 Wächtersbach  
 Tel.: 06053 4987 Büro  
 Fax: 06053 3010  
 E-Mail: Frauenhaus-waechtersbach@web.de

### Frauennotrufe und –Beratungsstellen

Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V.  
 Postfach 14 20  
 63404 Hanau  
 Tel.: 06181 1 25 75  
 Fax: 06181 1 25 95  
 E-Mail: Frauenhaus-hanau@t-online.de

Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V.  
 63607 Wächtersbach  
 Tel.: 06053 4987

### Gesundheitsamt

Main-Kinzig-Kreis Gesundheitsamt  
 Barbarossastrasse 24  
 63571 Gelnhausen  
 Tel.: 06051 85-0  
 Fax: 06051 85-12460  
 E-Mail: Susanne.Scheele-Flasche@mkk.de

### Jugendamt

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises  
 Jugendamt  
 Rückertstr. 5  
 63450 Hanau  
 Tel.: 06181 292 0  
 Fax: 06181 292 2481

Stadt Hanau  
 Fachbereich für Soziale Dienste  
 Kommunalen Sozialer Dienst  
 Am Markt 14-18  
 63450 Hanau  
 Tel.: 06181 295 433  
 Fax: 06181 295 655  
 E-Mail: Sozialerdienst@hanau.de  
 Internet: www.hanau.de  
 Sprechzeiten: Mo-Do: 8.30 Uhr-16:30 Uhr, Fr. 8.30 Uhr - 13.00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung;

Außerhalb der Sprechzeiten ist ein Krisendienst eingerichtet, der über die örtliche Polizei erfragt werden kann.

### Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund e.V. MTK  
 Vincenzstr. 4  
 65719 Hofheim am Taunus  
 Tel.: 06192 7071

### Kinderkliniken und Krankenhäuser mit Kinderstationen

Main-Kinzig-Kliniken gGmbH  
 Kreiskrankenhaus Gelnhausen  
 Klinik für Kinder- und Jugendmedizin  
 Herzbachweg 14  
 63571 Gelnhausen  
 Tel.: 06051 87-2478  
 Fax: 06051 87-2213  
 E-Mail: kinderlinik@mkkliniken.de  
 Internet: www.main-kinzig-kliniken.de

Klinikum Hanau gGmbH  
 Klinik für Kinder- und Jugendmedizin  
 Leimenstr. 20  
 63450 Hanau  
 Tel.: 06181 296- 0  
 Fax: 06181 296- 6666  
 E-Mail: info@klinikum-hanau.de  
 Internet: www.klinikum-hanau.de

### Opferhilfeverein

Hanauer Hilfe  
Opfer- und Zeugenhilfe Hanau e.V.  
Salzstr. 11  
63450 Hanau  
Tel.: 06181 24871  
Internet: www.Hanauer-Hilfe.de

### Kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanzen

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters Rehberg  
Institutsambulanz im Kreiskrankenhaus Gelnhausen  
Herzbachweg 14  
63571 Gelnhausen

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters Rehberg  
Institutsambulanz  
Hessen-Homburg-Platz 6  
63452 Hanau

### Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich

Hanauer AK gegen Gewalt in der Familie  
Frauenhaus Hanau  
LK Main-Kinzig  
Postfach 1420  
63404 Hanau  
Tel.: 06181 12575  
Fax: 06181 12595  
E-Mail: Frauenhaus-hanau@t-online.de  
Internet: www.frauenhaus-hanau.de

### Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes

Staatliches Schulamt Main-Kinzig-Kreis  
Schulpsychologischer Dienst  
Hessen-Homburg-Platz  
63452 Hanau  
Tel.: 06181 9062 0  
Fax: 06181 9062 199  
E-Mail: poststelle@hu.ssa.hessen.de

### Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen

Lawine e.V. Hanau  
Beratungs- und Präventionsstelle gegen sexuelle Gewalt  
Ansprechperson: Christa Klose  
Ramsaystr. 18  
63450 Hanau  
Tel.: 06181 256602  
E-Mail: lawine.ev@gmx.de  
Internet: www.lawine-ev.de

## Main-Taunus-Kreis

### Erziehungsberatungsstellen

Erziehungsberatung Caritas Main-Taunus  
Grabenstraße 40  
65439 Flörsheim am Main  
Tel.: 06145 50 37 40  
Fax: 06145 50 37 422  
E-Mail: info@eb-caritas-main-taunus.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern  
Frankenstr. 46  
65824 Schwalbach  
Tel.: 0 61 96 65 92 360  
Fax: 0 61 96 65 92 366  
Hinweis: Zugang zur Beratungsstelle über - Einfahrt "Atrium", oberhalb der Friedrich-Ebert-Schule  
E-Mail: Erziehungsberatung@mtk.org

### Frauenhäuser

Frauen helfen Frauen MTK e. V.  
Postfach 13 52  
65703 Hofheim  
Tel.: 06192 26255 Büro  
Tel.: 06192 24212 B-Stelle  
Fax: 06192 26947  
E-Mail: fhfmtk@t-online.de

### Frauennotrufe und -Beratungsstellen

Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V.  
65719 Hofheim  
Tel.: 06192 24212  
Fax: 06192 2000354  
E-Mail: fhfmtk@t-online.de

### Gesundheitsamt

Main-Taunus-Kreis Gesundheitsamt  
Am Kreishaus 1 - 5  
65719 Hofheim  
Tel.: 06192 201-10  
Fax: 06192 201-1731  
E-Mail: gesundheitsamt@mtk.org

### Jugendamt

Amt für Jugend, Schulen und Sport  
Sozialer Dienst  
Am Kreishaus 1 - 5  
65719 Hofheim am Taunus  
Leitung: Herr Gert Nötzel  
Tel.: 06192 201 - 1589 Sekretariat Sozialer Dienst  
Fax: 06192 201 - 1719  
E-Mail: jugend-schulen-sport@mtk.org

### Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund e.V. MTK  
Vincenzstr. 4  
65719 Hofheim am Taunus  
Tel.: 06192 7071

### Kinderkliniken und Krankenhäuser mit Kinderstationen

Kliniken d. Main-Taunus-Kreises GmbH  
Krankenhaus Bad-Soden  
Kronberger Str. 36  
65812 Bad Soden  
Tel.: 06196 656  
Fax: 06196 657001  
E-Mail: kontakt@kliniken-mtk.com  
Internet: www.kliniken-mtk.de

Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH  
Krankenhaus Hofheim  
Lindenstr. 10  
65719 Hofheim

Tel.: 06192 983  
 Fax: 06192 98-4001  
 E-Mail: kontakt@kliniken-mtk.de  
 Internet: www.kliniken-mtk.de

### **Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich**

AK Gewalt in der Familie  
 Gleichstellungsstelle des Main-Taunus-Kreises  
 Postfach 1480  
 65704 Hofheim  
 Tel.: 06192-201 1717  
 Fax: 06192-201 1766  
 E-Mail: Ingrid.breckheimer@mtk.org  
 Internet: www.fhfmtk.homepage.t-online.de

### **Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes**

Siehe Landkreis Groß-Gerau

## **Landkreis Marburg-Biedenkopf**

### **Erziehungsberatungsstellen**

Erziehungsberatungsstelle des Vereins für Erziehungshilfe  
 Hans-Sachs-Str. 8  
 35039 Marburg  
 Tel.: 0 64 21 28 63 045  
 Fax: 0 64 21 28 63 041  
 E-Mail: Eb@med.uni-marburg.de

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen  
 Universitätsstr. 30-32  
 35037 Marburg  
 Tel.: 0 64 21 2 78 88  
 Fax: 0 64 21 2 78 72  
 E-Mail: psychologische.beratungsstelle@ekmr.de

### **Frauenhäuser**

Frauen helfen Frauen e. V.  
 Postfach 14 33  
 35004 Marburg  
 Tel.: 06421 14830 Haus/Büro  
 Tel.: 06421 161516 B-Stelle  
 Fax: 06421 162792  
 E-Mail: Frauenhaus-marburg@t-online.de

### **Frauennotrufe und –Beratungsstellen**

Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V.  
 35039 Marburg  
 Tel.: 06421 161516  
 E-Mail: Frauenhaus-marburg@t-online.de

Notruf und Beratung für vergewaltigte und belästigte Frauen, Lesben, Mädchen e. V.  
 35037 Marburg  
 Tel.: 06421 21438  
 E-Mail: Notruf-marburg@freenet.de

### **Gesundheitsamt**

Landkreis Marburg-Biedenkopf  
 Fachbereich Gesundheit  
 Schwanallee 23  
 35037 Marburg  
 Tel.: 06421 405-0  
 Fax: 06421 405-4165  
 E-Mail: gesundheitsamt@marburg-biedenkopf.de

### **Jugendamt**

Landkreis Marburg - Biedenkopf  
 Fachbereich Familie, Jugend und Soziales  
 Hauptstelle Marburg:  
 Im Lichtenholz 60  
 35043 Marburg  
 Tel.: 06421 405 - 0

Allgemeiner Sozialer Dienst und Kita/ Heim  
 Fachdienstleiter: Jürgen Rimbach  
 Tel.: 06421 405 1343  
 Fax: 06421 405 1665  
 Fax: 06421 405 1500  
 E-Mail: FB.FJS\_50.4@marburg-biedenkopf.de  
 Internet: www.marburg-biedenkopf.de  
 Die Sprechzeiten der Kreisverwaltung sind von Montag - Freitag von 8.00 - 14.00 Uhr und nach Vereinbarung.  
 Außenstelle Biedenkopf:  
 Kiesackerstrasse 10  
 35216 Biedenkopf  
 Tel.: 06461 79-0  
 Fax: 06461 79 - 121

Magistrat der Universitätsstadt Marburg  
 Jugendamt  
 Friedrichstr. 36  
 35037 Marburg  
 Tel.: 06421 201 203  
 Fax: 06421 201 595

### **Kinderschutzbund**

Deutscher Kinderschutzbund  
 OV und KV Marburg-Biedenkopf e.V.  
 Universitätsstr. 29  
 35037 Marburg  
 Tel.: 06421 6 71 19  
 Fax: 06421 68 66 60  
 E-Mail: info@kinderschutzbund-marburg.de  
 Internet: www.kinderschutzbund-marburg.de

### **Kinderkliniken und Krankenhäuser mit Kinderstationen**

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH  
 und Klinikum d. Philipps-Universität Marburg  
 Standort Marburg  
 Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin  
 Baldinger Str.  
 35039 Marburg  
 Tel.: 06421 28-62650  
 Fax: 06421 28-65724  
 E-Mail: warsideh@med.uni-marburg.de  
 Internet: www.med.uni-marburg.de

## Männerberatungsstellen

Jugendkonflikthilfe Marburg e.V.  
Krummbogen 2  
35039 Marburg  
Tel.: 06421 690910  
E-Mail: schlegel@jugendkonflikthilfe.de

## Psychiatrische Kliniken

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Lahnhöhe  
Cappeler Str. 98  
35039 Marburg  
Tel.: 06421 404-1  
Fax: 06421 404-442  
E-Mail: huettenberger@zsp-mittlere-lahn.de  
Internet: www.zsp-mittlere-lahn.de

Universitätsklinikum Gießen und Marburg  
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und  
-psychotherapie  
Hans-Sachs-Str. 6  
35039 Marburg  
Tel.: 06421 28-66471  
Fax: 06421 28-65667  
E-Mail: kjp@med.uni-marburg.de  
Internet: www.med.uni-marburg.de/d-einrichtungen/kjp/

## Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich

Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder  
Frauenbüro des LK Marburg-Biedenkopf  
Im Lichtenholz 60  
35043 Marburg  
Tel.: 06421 405-1310 oder 1311  
Fax: 06421 405-1449  
E-Mail: frauenbuero@marburg-biedenkopf.de  
Internet: www.marburg-biedenkopf.de

## Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes

Staatliches Schulamt Landkreis Marburg-Biedenkopf  
Schulpsychologischer Dienst  
Robert-Koch-Str. 17  
35037 Marburg  
Tel.: 06421 616 500  
Fax: 06421 616 524  
E-Mail: poststelle@mr.ssa.hessen.de

## Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen

Wildwasser Marburg e.V.  
Fachberatungsstelle zu sexueller Gewalt in der Kindheit  
Wilhelmstraße 40  
35037 Marburg  
Tel.: 06421 14466  
E-Mail: info@wildwasser-marburg.de  
Internet: www.wildwasser-marburg.de  
Telsprechzeiten: Di und Do 10-12 Uhr und Mi 16-18 Uhr

## Odenwaldkreis

### Erziehungsberatungsstellen

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern  
Erbacher Str. 27  
64720 Michelstadt  
Tel.: 0 60 61 7 17 92  
Fax: 0 60 61 70 59 05  
E-Mail: Eb.odw@t-online.de

### Frauenhäuser

Odenwälder Frauenhaus e. V.  
Postfach 12 01  
64702 Erbach  
Tel.: 06062 5646  
Fax: 06062 63207  
E-Mail: Frauenhaus-erbach@web.de

### Frauennotrufe und –Beratungsstellen

Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V.  
Postfach 1201  
64702 Erbach  
Tel.: 06062 56 46  
Fax: 06062 63207  
E-Mail: Frauenhaus-erbach@web.de

### Gesundheitsamt

Odenwaldkreis Gesundheitsamt  
Michelstädter Str. 12  
64711 Erbach  
Tel.: 06062 70-0  
Fax: 06062 70-448  
E-Mail: i.urbat@odenwaldkreis.de

### Jugendamt

Kreisausschuss Odenwaldkreis  
Jugendamt  
Allgemeiner Sozialer Dienst  
Nees von Esenbeck Straße 9-11  
64711 Erbach  
Tel.: 06062 70458  
Fax: 06062 70401  
E-Mail: r.ihrig@odenwaldkreis.de  
Internet: www.odenwaldkreis.de

Sprechzeiten:  
Mo – Mi: 08.00 – 16.00 Uhr  
Do: 08.00 – 17.30 Uhr  
Fr: 08.00 – 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des  
Odenwaldkreises  
Relystraße 20  
64720 Michelstadt  
Tel.: 06061 71792  
Fax: 06061 705905  
E-Mail: eb.odw@odenwaldkreis.de  
Internet: www.beratungsstelle-odw.de

Sprechzeiten:  
Mo, Mi, Do, Fr. 09.00 – 17.00 Uhr

Di: 14.00 – 17.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

### Kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanzen

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters Riedstadt  
Tagesklinik und Institutsambulanz  
Erbacher Straße 84-86  
64739 Höchst Odw.

### Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich

AK gegen Gewalt im häuslichen Bereich  
Frauenbeauftragte des Odenwaldkreises  
Michelstädter Str. 12  
64711 Erbach  
Tel.: 06062 70-222  
Fax: 06062 70-390  
E-Mail: A\_opel@odenwaldkreis.de  
Internet: www.frauen-odenwald.de

### Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes

Siehe Landkreis Bergstraße

## Landkreis Offenbach

### Erziehungsberatungsstellen

Beratungszentrum Mitte  
Max-Planck-Str. 2  
63128 Dietzenbach  
Tel.: 06074 8276-40  
Fax: 06074 8276-44  
E-Mail: bzmitte@bz.diakonie-of.de

Beratungszentrum West  
Hauptstr. 45  
Dienstleistungszentrum Sprendlingen Eingang Schulstr.  
63303 Dreieich  
Tel.: 06103 83368-0  
E-Mail: mail@eb-dreieich.de

Psychologische Beratungsstelle  
Außenstelle Ober-Roden  
Schulstr. 9  
63322 Rödermark  
Tel.: 06074 88 12 245  
Fax: 06074 88 12 46

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Jakobstr. 5  
63500 Seligenstadt  
Tel.: 0 61 82 89 56 0  
Fax: 0 61 82 89 56 25  
E-Mail: Eb-seligenstadt@caritas-offenbach.de

### Frauenhäuser

Frauen helfen Frauen OF e.V.  
Postfach 12 11  
63084 Rodgau  
Tel.: 06106 13360

Fax: 06106 3643  
E-Mail: Frauenhelfenfrauen-kreisOF@gmx.de

### Frauennotrufe und –Beratungsstellen

Frauen helfen Frauen e. V.  
Kreis Offenbach  
Postfach 12 11  
63084 Rodgau  
Tel.: 06106 3111  
Fax: 06106 3643  
E-Mail: Frauenhelfenfrauen-kreisof@gmx.de

### Gesundheitsamt

Landkreis Offenbach Fachdienst Gesundheit  
Werner-Hilpert-Str. 1  
63128 Dietzenbach  
Tel.: 06074 8180-0  
Fax: 06074 8180-1920  
E-Mail: gesundheit@kreis-offenbach.de

### Jugendämter

Kreisjugendamt Offenbach  
Fachdienst Jugend und Soziales / Allgemeiner Sozialer Dienst  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach  
Tel.: 06074 8180-3307  
Tel Notdienst Mo-Fr: 8-16 Uhr: 06074 8180-3355  
Fax: 06074 8180-3920  
Fax: 06074 8180-3934  
Internet: www.kreis-offenbach.de

## Stadt Rüsselsheim

### Jugendämter

Jugendamt der Stadt Rüsselsheim  
Allgemeine Jugendhilfe  
Tel.Nr. 06142-832142  
E-Mail: marion.loose@rüsselsheim.de

Allgemeiner Sozialer Dienst  
Bezirk I:  
Innenstadt, Bauschheim, Berliner Viertel, Ramsee,  
Eichgrund Zimmer 102, 103 und 116  
Tel.: 06142 83-21 64 bis -21 66

Bezirk II:  
Alt Haßloch, Böllensee-Siedlung, Dicker Busch I,  
Friedrich-Ebert-Siedlung, Hasengrund,  
Haßloch-Nord, Horlache Zimmer 104, 105, 114, 115  
Tel.: 06142 83-21 61 bis -21 63 und -21 37

Bezirk III:  
Dicker Busch II, Königstädten  
Zimmer 112, 113 und 113 a  
Tel.: 06142 83 -21 58 bis -21 60

### Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund  
OV Westkreis Offenbach e.V.  
Wiesenstr. 5  
63225 Langen  
Tel.: 06103 25543

Fax: 06103 25543  
 E-Mail: info@kinderschutzbund-wko.de  
 Internet: www.kinderschutzbund-wko.de

Deutscher Kinderschutzbund  
 OV Rodgau e.V.  
 Frau Sybille Stallmann-Beseler  
 Marburger Str. 4 a  
 63110 Rodgau  
 Tel.: 06106 17079 priv.  
 Fax: 06106 62 05 43  
 E-Mail: s.Beseler@gmx.de  
 Internet: www.kinderschutzbund-rodgau-roedermark.de

Deutscher Kinderschutzbund  
 OV Rödermark e.V.  
 Am Schellbusch 1  
 63322 Rödermark  
 Tel.: 06074 68966  
 Fax: 06074 629590  
 E-Mail: dksb\_roedermark@web.de  
 Internet: www.kinderschutzbund-rodgau-roedermark.de

Deutscher Kinderschutzbund  
 OV Rüsselsheim e.V.  
 Hessenring 70  
 65428 Rüsselsheim  
 Tel.: 06142 55111  
 Fax: 06142 55111

#### **Kinderkliniken und Krankenhäuser mit Kinderstationen**

Klinikum Offenbach GmbH  
 Klinik für Kinder- und Jugendmedizin  
 Starkenburgring 66  
 63069 Offenbach  
 Tel.: 069 8405-3930  
 Fax: 069 8405-4455  
 E-Mail: Kinderklinik@klinikum-offenbach.de  
 Internet: www.klinikum-offenbach.de

GPR-Klinikum  
 Klinik für Kinder- und Jugendmedizin  
 August-Bebel-Str. 59  
 65428 Rüsselsheim  
 Tel.: 06142 88-1391  
 Fax: 06142 88-1491  
 E-Mail: info@gp-ruesselsheim.de  
 Internet: www.gp-ruesselsheim.de

#### **Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich**

Runder Tisch „häusliche Gewalt“  
 Fachdienst Jugend und Soziales des LK Offenbach  
 Werner-Hilpert-Str. 1  
 63128 Dietzenbach  
 Tel.: 06074 8180-2326 und 3228  
 Fax: 06074 8180-2932  
 E-Mail: h.simrank@Kreis-Offenbach.de

#### **Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes**

Siehe Stadt Offenbach

## **Rheingau-Taunus-Kreis**

#### **Erziehungsberatungsstellen**

Jugend- und Familienberatung  
 Friedrich-Ebert-Straße 2  
 65510 Idstein  
 Tel.: 06126 16 09  
 Fax: 06126 56 98 9

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
 Familienberatungsstelle des Rheingau-Taunus-Kreises  
 Am Eibinger Tor 16  
 65385 Rüdesheim  
 Tel.: 0 67 22 71 01 90  
 Fax: 0 67 22 71 01 90 12

#### **Frauenhäuser**

Frauenhaus Bad Schwalbach  
 Caitasverband Rheingau-Untertaunus e.V.  
 Postfach 11 15  
 65301 Bad Schwalbach  
 Tel.: 06124 3031  
 E-Mail: Frauenhaus.bad-schwalbach@gmx.de

#### **Gesundheitsamt**

Rheingau-Taunus-Kreis Fachdienst  
 Gesundheitsverwaltung  
 Heimbacher Str. 7  
 65307 Bad Schwalbach  
 Tel.: 06124 510-0  
 Fax: 06124 510-388  
 E-Mail: ute.buecherl@rheingau-taunus.de

#### **Jugendamt**

Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises  
 Jugendamt und Sozialamt  
 Heimbacherstr. 7  
 65307 Bad Schwalbach  
 Tel.: 06124 510 0  
 Fax: 06124 510 773

#### **Kinderschutzbund**

Deutscher Kinderschutzbund  
 RV Rheingau e.V.  
 Neustr. 5  
 65366 Geisenheim  
 Tel.: 06722 5515  
 Fax: 06722 972498  
 E-Mail: dksb-rheingau@t-online.de  
 Internet: www.kinderschutzbund-rheingau.de

Deutscher Kinderschutzbund  
 RV Untertaunus e.V.  
 Frau Judith Siegrist  
 Borner Str. 10 a  
 65232 Taunusstein  
 Tel.: 06128 936423 priv.  
 Fax: 06128 936423 priv.  
 E-Mail: info@kinderschutzbund-untertaunus.de  
 Internet: www.kinderschutzbund-untertaunus.de



### Psychiatrische Kliniken

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kinder- und Jugendalters Rheinhöhe  
Klosterstr. 4  
65346 Eltville  
Tel.: 06123 602-0  
Fax: 06123 602-563  
E-Mail: info@zsp-rheinblick.de  
Internet: www.zsp-rheinblick.de

### Kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanzen

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters Rheinhöhe  
Institutsambulanz  
Limburger Str. 39  
65510 Idstein

### Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich

AK ‚Häusliche Gewalt‘  
Präventionsrat/ Frauenbeauftragte der Stadt Idstein  
Rheingau-Taunus-Kreis  
König-Adolf-Platz 2  
65510 Idstein  
Tel.: 06126 78-268  
Fax: 06126 78-280  
E-Mail: heidi.goebel@idstein.de

### Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes

Staatliches Schulamt Rheingau-Taunus-Kreis und Stadt Wiesbaden  
Schulpsychologischer Dienst  
Walter-Hallstein-Str. 3 - 5  
65197 Wiesbaden  
Tel.: 0611 8803 0  
Fax: 0611 8803 466  
E-Mail: poststelle@wi.ssa.hessen.de

## Schwalm-Eder-Kreis

### Erziehungsberatungsstellen

Jugend- und Familienberatung des Schwalm-Eder-Kreises  
Schlesierweg 1  
34576 Homberg  
Tel.: 0 56 81 77 56 00  
Fax: 0 56 81 77 55 98

### Frauenhäuser

AWO – Kreisverband Schwalm-Eder-Kreis e.V.  
34576 Homberg/Efze  
Tel.: 05681 6170  
Tel.: 05681 930446  
Fax: 05681 60999  
E-Mail: frauenhaus@awo-schwalm-eder.de

### Gesundheitsamt

Schwalm-Eder-Kreis Fachbereich Gesundheit  
Waßmuthshäuser Str. 52  
34576 Homberg/Efze  
Tel.: 05681 775-654  
Fax: 05681 775-653  
E-Mail: gesundheitswesen@schwalm-eder-kreis.de

### Jugendamt

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises  
Amt 51 für Jugend, Familie und Sport  
Parkstr. 6  
34576 Homberg/Efze  
Tel.: 05681 775 0  
Fax: 05681 775 438

### Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich

AK gegen Gewalt im häuslichen Bereich oder AK/Runder Tisch als Teil des Präventionsrates  
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Schwalm-Eder-Kreises  
Holzhäuser Str. 7  
34576 Homberg/Efze  
Tel.: 05681 6170  
Fax: 05681 609999  
E-Mail: frauenhaus@schwalm-eder.de

### Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes

Staatliches Schulamt Schwalm-Eder-Kreis u. Ldkrs.Waldeck-Frankenberg  
Schulpsychologischer Dienst  
Am Hospital 9  
34560 Fritzlar  
Tel.: 05622 790 0  
Fax: 05622 790 333  
E-Mail: poststelle@fz.ssa.hessen.de

## Vogelsbergkreis

### Erziehungsberatungsstellen

Jugend- und Elternberatungsstelle -Erziehungsberatung-  
Rimloser Str. 29  
36341 Lauterbach  
Tel.: 06641 97 79 33  
Fax: 06641 97 79 35  
E-Mail: erziehungsberatungsstelle@vogelsbergkreis.de

### Frauennotrufe und –Beratungsstellen

Fachstelle Frauen und Kinder in Not  
36341 Lauterbach  
Tel.: 06641 977244  
Fax: 06641 977252  
E-Mail: Fachberatung.frauen@vogelsbergkreis.de

### Gesundheitsamt

Vogelsbergkreis Gesundheitsamt  
Gartenstr. 27  
36341 Lauterbach  
Tel.: 06641 977-0  
Fax: 06641 977-179  
E-Mail: gesundheitsamt@vogelsbergkreis.de

### Jugendamt

Kreisausschuss des Vogelbergkreises  
Jugendamt  
Gartenstr. 31  
36341 Lauterbach  
Tel.: 06641 977 0  
Fax: 06641 977 336  
E-Mail: jugendamt@vogelsbergkreis.de

### Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund  
OV Schotten e.V.  
Frau Marianne Zimmer  
Zum Alten Feld 15  
63679 Schotten  
Tel.: 06044 3159 priv.  
Fax: 06044 965533 priv.  
E-Mail: dksb-schotten@gmx.de

### Kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanzen

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes-  
und Jugendalters „Lahnhöhe“  
Institutsambulanz  
Am Ringofen 17  
36304 Alsfeld

### Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich

Fachstelle für Frauen in Not  
Gleichstellungsbeauftragte des Vogelsbergkreises  
Goldhelg 20  
36341 Lauterbach  
Tel.: 06641 977-244  
Fax: 06641 977-336  
E-Mail: Fachberatung.frauen@vogelsbergkreis.de  
Internet: www.vogelsbergkreis.de

## Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes

Siehe Landkreis Gießen

## Landkreis Waldeck-Frankenberg

### Erziehungsberatungsstellen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Am Kniep 50  
34497 Korbach  
Tel.: 0 56 31 95 44 91  
Fax: 0 56 31 95 44 90

### Frauenhäuser

Frauen helfen Frauen e. V.  
Postfach 11 19  
34521 Bad Wildungen  
Tel.: 05621 3034 BÜRO  
Tel.: 05621 3095 NOTRUF  
Fax: 05621 3033  
E-Mail: FRAUENHAUS-BADWILDUNGEN@WEB.DE

### Frauennotrufe und –Beratungsstellen

Frauen helfen Frauen e. V. Waldeck-Frankenberg  
34537 Bad Wildungen  
Tel.: 05621 91689  
Fax: 05621 965757  
E-Mail: Frauenberatung.badwildungen@web.de

### Gesundheitsamt

Landkreis Waldeck-Frankenberg Fachdienst Gesundheit  
Am Kniep 50  
34497 Korbach  
Tel.: 05631 954-462  
Fax: 05631 954-490  
E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-waldeck-frankenberg.de

### Jugendämter

Landkreis Waldeck-Frankenberg  
Fachdienst Jugend  
Südring 2  
34497 Korbach  
Tel.: 05631 954-0  
Fax: 05631 954380  
E-Mail: jugend@landkreis-waldeck-frankenberg.de  
Internet: www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

### Verwaltungsstelle Frankenberg

Bahnhofstr. 8-12  
35066 Frankenberg Eder  
Tel.: 06451 743-5  
Fax: 06451 743-603  
E-Mail: jugend@landkreis-waldeck-frankenberg.de  
Internet: www.landkreis-waldeck-frankenberg.de  
Ansprechpartner für Kindergärten  
Beate Hecker, Tel.: 06451 743-667  
Ansprechpartner Sozialer Dienst  
Carmen Schäfer, Tel.: 06451 743-780  
Irmgard von Wrisberg, Tel.: 05631 954-154

## Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund  
 OV Frankenberg/Eder e.V.  
 Kinderzentrum Martha-Viessmann-Haus  
 Friedrich-Trost-Str. 4  
 35066 Frankenberg  
 Tel.: 06451 21 00 65  
 E-Mail: kinderschutzbund-frankenberg@t-online.de

## Kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanzen

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes-  
 und Jugendalters Kassel  
 Institutsambulanz  
 Bahnhofstraße 15 a  
 34497 Korbach

## Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich

Runder Tisch „Gewalt im häuslichen Bereich“  
 Frauenbeauftragte des Waldeck-Frankenberg-Kreises  
 Südring 2  
 34497 Korbach  
 Tel.: 05631 954-317 und 318  
 Fax: 05631 954-282  
 E-Mail: frauenamt@landkreis-waldeck-frankenberg.de

## Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes

Siehe Schwalm-Eder-Kreis

## Werra-Meißner-Kreis

### Erziehungsberatungsstellen

Psychologische Beratungsstelle  
 Bismarckstr. 1  
 37269 Eschwege  
 Tel.: 0 56 51 3 27 29  
 Fax: 0 56 51 3 27 29  
 E-Mail: PB.Eschwege@t-online.de

### Frauenhäuser

Frauen für Frauen e. V.  
 37269 Eschwege  
 Tel.: 05651 32665  
 Fax: 05651 754065  
 E-Mail: frauenhaus@frauen-fuer-frauen-im-wmk.de

### Frauennotrufe und –Beratungsstellen

Frauen für Frauen im Werra-Meißner-Kreis e. V.  
 37269 Eschwege  
 Tel.: 05651 7843  
 Fax: 05651 76766  
 E-Mail: info@frauen-fuer-frauen-im-wmk.de

### Gesundheitsamt

Werra-Meißner-Kreis Fachbereich Gesundheit,  
 Verbraucherschutz  
 Luisenstr. 23 c  
 37269 Eschwege  
 Tel.: 05651 9592-0

Fax: 05651 9592-77  
 E-Mail: ellen.futtig@werra-meissner-kreis.de

## Jugendamt

Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises  
 Jugendamt  
 Schlossplatz 1  
 37269 Eschwege  
 Tel.: 05651 302 0  
 Fax: 05651 302 355

## Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich

Runder Tisch „Gegen häusliche Gewalt/  
 Beziehungsgewalt im WMK“  
 Frauenbeauftragte Werra-Meißner-Kreis  
 Schlossplatz 1  
 37269 Eschwege  
 Tel.: 05651 302 1060  
 Fax: 05651 302 1069  
 E-Mail: Schmidt.fb@werra-meissner-kreis.de  
 E-Mail: Rotermund.fb@werra-meissner-kreis.de  
 Internet: www.werra-meissner.de/

## Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes

Siehe Landkreis Hersfeld-Rotenburg

## Wetteraukreis

### Erziehungsberatungsstellen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des  
 Wetteraukreises  
 Am Seebach 1  
 61167 Friedberg  
 Tel.: 0 60 31 8 38 00  
 Fax: 0 60 31 8 38 00 0  
 E-Mail: kje.beratung@wetteraukreis.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung  
 Diakonisches Werk Wetterau  
 Leonhardstr. 16  
 61169 Friedberg  
 Tel.: 0 60 31 1 49 59  
 Fax: 0 60 31 77 07 79  
 E-Mail: efl@dw-wetterau.de

### Frauenhäuser

Frauen helfen Frauen e. V.  
 Postfach 10 03 27  
 61143 Friedberg  
 Tel.: 06031 15353/15354  
 Fax: 06031 15358  
 E-Mail: info@frauenhaus-wetterau.de

### Frauennotrufe und –Beratungsstellen

Frauennotruf für den Wetteraukreis e. V.  
 63667 Nidda  
 Tel.: 06043 4471  
 Fax: 06043 4473  
 E-Mail: FrauenNotruf@t-online.de

## Gesundheitsamt

Wetteraukreis Fachdienst Gesundheit  
Europaplatz  
61169 Friedberg  
Tel.: 06031 83-0  
Fax: 06031 83-2310  
E-Mail: norbert.mueller@wetteraukreis.de

## Jugendämter

Allgemeiner Sozialer Dienst am Fachbereich Jugend, Schule und Soziales des Wetteraukreises

Standorte  
Europaplatz  
61169 Friedberg  
Tel.: 06031 83-3009, 3026, 3015, 3075  
E-Mail: hella.rost@wetteraukreis.de

Schlossplatz 4  
35510 Butzbach  
Tel.: 06033 7482-21,11,19  
E-Mail: hannelore.machens@wetteraukreis.de

Berliner Str.31  
63654 Büdingen  
Tel.: 06042 989-144,145,209,572  
E-Mail: jessica.bernhardt@wetteraukreis.de

Karlstr. 57 - 59  
61231 Bad Nauheim  
Tel.: 06032 9103-21,22,24  
E-Mail: baerbel.langer@wetteraukreis.de

Friedberger Str.191  
61118 Bad Vilbel  
Tel.: 06101 9863-30,33  
E-Mail: rebecca.treiber@wetteraukreis.de

Bahnhofsgebäude  
63667 Nidda  
Tel.: 06043 9854-13,14,15  
E-Mail: irene.guenon@wetteraukreis.de

Sprechstunde in Bad Nauheim /  
Bad Vilbel-Dortelweil / Büdingen / Butzbach /  
Friedberg, Nidda, auch aufsuchend

Telefonische Erreichbarkeit: Mo – Mi 8:30 – 16:00,  
Do 8:30 – 18:00, Fr 8:30 – 13:00 Uhr

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern  
am Fachbereich Jugend, Schule und Soziales des  
Wetteraukreises  
Am Seebach 1 C Phillip-Dieffenbach-Schule  
61169 Friedberg  
Tel.: 06031 83 3037  
Fax: 06031 83-8006  
E-Mail: kje@wetteraukreis.de  
Internet: www.wetteraukreis.de  
Telefonische Erreichbarkeit: Mo – Fr 08:00 – 12:00,  
Do 16:00 – 18:00 Uhr

## Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund  
OV Bad Vilbel e. V.  
Frankfurter Str. 85  
61118 Bad Vilbel  
Tel.: 06101 88219  
Fax: 06101 499677  
E-Mail: gs@dksb-bv.de  
Internet: www.dksb-bv.de

Deutscher Kinderschutzbund  
OV Friedberg/Bad Nauheim e.V.  
Burg 4  
61169 Friedberg  
Tel.: 06031 9893  
Fax: 06031 687939

## Regionaler Arbeitskreis zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich

AK Gewalt gegen Frauen und Kinder  
Fachdienst Frauen und  
Chancengleichheit des Wetteraukreises  
Leonhardstr. 7  
61167 Friedberg  
Tel.: 06031 83-856  
Fax: 06031 83-852  
E-Mail: frauenamt@wetteraukreis.de  
Internet: www.wetteraukreis.de

## Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes

Siehe Hochtaunuskreis

## Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen

Wildwasser Wetterau e.V.  
Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen  
In der Burg 18  
61169 Friedberg  
Tel.: 06031 64000  
Fax: 06031 64141  
E-Mail: info@wildwasser-wetterau.de  
Internet: www.wildwasser-wetterau.de

## Weitere Institutionen:

### Landesärztekammer Hessen

Im Vogelsgesang 3  
60488 Frankfurt am Main  
Tel.: 069-97672  
Fax: 069-97672-177  
E-Mail: info@laekh.de  
Informationen unter www.laekh.de

### Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte  
Landesverband Hessen  
Bahnhofstr. 24  
35576 Wetzlar  
Tel.: 06441 42051  
Fax: 06441 42949  
Internet: www.kinderaerzteimnetz.de

## Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung e.V.

Hessische Arbeitsgemeinschaft für  
Gesundheitserziehung e.V.  
Heinrich-Heine-Strasse 44  
35039 Marburg  
Tel.: 06421 60 07 - 0  
Fax: 06421 60 07 - 11  
E-Mail: [info@hage.de](mailto:info@hage.de)  
Internet: [www.hage.de](http://www.hage.de)

## Kassenärztliche Vereinigung

Kassenärztliche Vereinigung Hessen  
Landesstelle  
Georg-Voigt-Straße 15  
60325 Frankfurt  
Tel.: 069 79 502 - 0  
Fax: 069 79 502-500  
E-Mail: [info@kvhessen.de](mailto:info@kvhessen.de)  
Internet: [www.kvhessen.de](http://www.kvhessen.de)

## Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e.V. (GKiND)

DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH  
Wellersbergstr. 60  
57072 Siegen  
Telefon 0271 2345-432  
Telefax 0271 2345-414  
Internet: [www.gkind.de](http://www.gkind.de)

## Online- und Telefonberatung

### Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung e.V.

[bke-Elternberatung.de](http://bke-Elternberatung.de)  
Kostenlose anonyme Online-Beratung für Eltern  
Internet: [www.bke-elternberatung.de](http://www.bke-elternberatung.de)

[bke-jugendberatung.de](http://bke-jugendberatung.de)  
Kostenlose anonyme Online-Beratung  
für Kinder und Jugendliche  
Internet: [www.bke-jugendberatung.de](http://www.bke-jugendberatung.de)

### Nummer gegen Kummer e.V.

Kinder- und Jugend Telefon  
Bundesweite Sondernummer: 0800 111 0 333  
Kostenlose anonyme Beratung  
für Kinder und Jugendliche  
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 15:00 bis 19:00 Uhr

Eltern Telefon  
Bundesweite Sondernummer: 0800 111 0 550  
Kostenlose anonyme Beratung für Eltern  
Sprechzeiten: Mo und Mi 9:00 bis 11:00 Uhr,  
Di und Do 17:00 bis 19:00 Uhr

## Impressum

### Herausgeber:

Hessisches Sozialministerium  
Dostojewskistr. 4  
65187 Wiesbaden  
[www.sozialministerium.hessen.de](http://www.sozialministerium.hessen.de)

in Zusammenarbeit mit der Techniker Krankenkasse Hessen, der Landesärztekammer Hessen, der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. Hessen und der Landeskommission für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten Hessen

### Redaktion:

Elke Malburg (HSM), Thomas Hilgenberg (TK),  
Franz-Josef Gemein (HSM, verantwortlich)

### Gestaltung:

Digital Design Borgers GmbH, Ute Lange (Inhalt),  
[www.digitaldesign.de](http://www.digitaldesign.de),  
Herbert Ujma (Titelseite)

### Druck:

Elektra Reprografischer Betrieb GmbH, Niedernhausen/Ts. und  
Hausdruckerei Techniker Krankenkasse

Die Überarbeitung dieses Leitfadens wurde auf der Basis des 2007 erschienenen Leitfadens Gewalt gegen Kinder mit freundlicher Genehmigung der Techniker Krankenkasse Schleswig-Holstein vorgenommen.

